

Das Parlament

Berlin, 02. Juni 2020

www.das-parlament.de

70. Jahrgang | Nr. 23-25 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Solidarität in der Krise

Richard Ferrand „Solidarischer, reaktionsschneller und souveräner“ müsse Europa als Konsequenz aus der Corona-Krise werden, so



sieht das der Präsident der französischen Assemblée nationale gemeinsam mit seinem deutschen Amtskollegen, Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble. Im Vorfeld der Sitzung der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung vergangen

nen Donnerstag in Berlin (siehe Seite 3) forderten beide eine Art neuen Schuman-Plan für Europa mit den Schwerpunkten Gesundheitswesen, Nachhaltigkeit und Klima, Sicherheit und Stärkung der Resilienz. Ferrand ist seit 2018 Präsident der Nationalversammlung, der er seit 2012 angehört. Das frühere Mitglied der Parti socialiste schloss sich als erster Abgeordneter der 2016 von Emmanuel Macron begründeten Bewegung En Marche (REM) an. *ah*

ZAHLE DER WOCHE

1,1 Billionen

Euro soll der EU-Haushalt nach Kommissionsplänen für die Jahre 2021 bis 2027 umfassen und Schwerpunkte bei Klimaschutz, Digitalisierung und Corona-Bewältigung setzen. Für letztere sollen weitere 750 Milliarden Euro fließen, für die sich die EU verschulden soll.

ZITAT DER WOCHE

»Keine Schuldenunion durch die Hintertür.«

Sebastian Kurz, österreichischer Bundeskanzler, setzt sich für Corona-Soforthilfen in Europa ein, lehnt die Vergemeinschaftung von Schulden aber ab.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Pandemie Weitgehender Konsens zur Stärkung der WHO Seite 5

KULTUR UND BILDUNG
Fachgespräch Folgen der Corona-Pandemie für die Kulturbranche Seite 8

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Pkw-Maut Innenminister Horst Seehofer verteidigt damalige Pläne Seite 11

KEHRSEITE
Ortstermin Das Europaparlament arbeitet derzeit mit Einschränkungen Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Was kostet Europa?

EU-KRISEMANAGEMENT Fraktionen uneins über Details des Brüsseler Wiederaufbauplans

Der Name verheißt Aufbruch und Zukunft: „Next Generation EU“ hat die EU-Kommission ihren vergangenen Woche vorgestellten Wiederaufbauplan genannt; 750 Milliarden Euro schwer und eingebettet in den EU-Haushalt, soll er der strauchelnden Wirtschaft nach der Corona-Pandemie mit einem Mix aus Zuwendungen und Krediten wieder auf die Beine helfen (siehe Seite 3). Doch zunächst muss das Konjunkturprogramm, das Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU) vergangene Woche im Europäischen Parlament präsentierte, selbst die Mühen der Ebene überwinden. Damit es wie geplant am 1. Januar 2021 einsatzbereit ist, müssen sich die EU-Mitgliedstaaten in den kommenden Monaten auf die Hauptmerkmale des Plans einigen. Diese hatten zuvor eigene Vorschläge vorgelegt. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Frankreichs Präsident Emmanuel Macron setzten auf einen 500 Milliarden-Fonds auf Grundlage von Zuschüssen. Österreich, die Niederlande, Dänemark und Schweden erwiderten, die Mitgliedstaaten sollten nur Kredite bekommen, die sie später zurückzahlen müssen.

Wie kompliziert eine Einigung werden könnte, zeigte sich vergangenen Donnerstag auch im Bundestag. In einer aktuellen Stunde auf Verlangen der FDP-Fraktion waren vor allem zwei Details des Vorhabens umstritten: zum einen der Plan, dass die EU Schulden aufnehmen soll. Zum anderen die Weitergabe an notleidende EU-Staaten nicht nur unter konditionierten Krediten, sondern überwiegend als nicht zurückzahlende Zuschüsse.

»Neue Haushaltsrisiken« Alexander Graf Lambsdorff (FDP) machte deutlich, dass er viele Hilfen bei der Europäischen Investitionsbank für besser aufgehoben halte. Zwar sei zu begrüßen, dass man einander helfen wolle, etwa durch Unterstützung der Nachbarn mit schwächeren Gesundheitssystemen; auch die Stärkung des EU-Investitionsprogramms zur Mobilisierung privater Investitionen sei richtig. Allerdings enthalte der Plan auch „ein Instrument nach dem Gießkannenprinzip“. Das Paket schaffe überdies nicht nur neue Haushaltsrisiken für den Bundeshaushalt, es würde auch eine wesentliche Neuordnung der Finanzverfassung der EU darstellen, die man nicht en passant beschließen könne und solle. Andreas Jung (CDU) warb für den Wiederaufbaufonds als gemeinsame europäische Antwort auf die Pandemie. Man brauche



Die EU will in der Corona-Krise Flagge zeigen. Doch es drohen schwierige Verhandlungen über das Hilfsprogramm der Kommission. © picture-alliance/SULUPRESS.DE/Collage: Stephan Roters

europäische Solidarität in dieser Krise, „weil es uns nicht kalt lassen kann, wenn unsere Partner und Freunde unverschuldet hart getroffen werden“. Deutschland habe zudem ein ureigenes Interesse an der Prosperität seiner Nachbarn. Jung betonte, dass mit dem Fonds keine alten Schulden umverteilt und keine Budgethilfen aufgelegt würden. Es handle sich um befristete Programme mit Obergrenzen, Deutschland habe auch nicht gesamtschuldnerisch, sondern entsprechend seiner Wirtschaftsleistung wie jedes andere Mitgliedsland auch. „Das ist kein Weg in die Schuldenunion.“ Peter Boehringer (AfD) warf hingegen die Frage auf, ob man bei diesem Vorhaben noch von „Euro-Bonds durch die Hintertür“ oder nicht doch besser von der „Vordertür“ sprechen solle. Der Kommissions-Vorschlag stelle das nationale Budgetrecht zur Disposition. „Der EU ist eine Kreditfinanzierung ihrer Ausgaben verboten. Punkt“, sagte Boehringer und beziehe sich auf den Vertrag über die Arbeits-

weise der Europäischen Union. Boehringer stellte auch infrage, dass Deutschland im Falle des Falles nur teilschuldnerisch haften werde. „Macron will mächtiger werden. Dazu braucht er die EU und einen Zahlmeister Deutschland.“ Markus Töns (SPD) sprach von der größten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg in Europa. Der Einbruch dürfe dreifach höher ausfallen als bei der Finanzkrise 2008 und 2009. „Wir müssen reagieren.“ Töns verteidigte den Plan gemeinsamer Anleihen. „Weil wir Teil eines gemeinsamen Wirtschaftsraums sind und 60 Prozent der Exporte aus Deutschland in die EU gehen“, sei es entgegen aller Mythen im ureigenen Interesse des deutschen Staates, dass es auch den EU-Nachbarn wirtschaftlich gut geht. Auch Fabio De Masi (Die Linke) begrüßte im Grundsatz die EU-Pläne. Es müsse aber mehr Steuergerechtigkeit in Europa geben, „Multis“ wie Amazon sollten angemessene

Steuern zahlen. „Multimillionäre und Multimilliardäre“ sollten an den Krisenfolgekosten beteiligt und europäische Steuermodellen wie in den Niederlanden benannt werden. De Masi warb zudem dafür, das Mandat der Europäischen Zentralbank zu ändern, „damit sie auch Staaten und nicht nur die Banken finanzieren kann“. Franziska Brantner (Grüne) forderte, den Klimaschutz zum „Herzstück“ des Wiederaufbaufonds zu machen und die Mittelvergabe an Kriterien wie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu koppeln. Mit Blick auf die Rückzahlung der Fonds-Schulden forderte sie die Bundesregierung auf, der EU neue Einnahmequellen zu ermöglichen. Bei Vorschlägen für eine Digitalsteuer, den Emissionshandel, eine CO2-Grenzabgabe und eine Plastikabgabe müsse die Regierung endlich von der Bremse gehen. Für die Entscheider in den Mitgliedstaaten stehen die vielleicht schwierigsten Verhandlungen in der EU-Geschichte an. Nicht nur die deutsche Kommissionspräsidentin kann nach ihrem eher holprigen Start Erfolge gut gebrauchen. Auch Binnenmarkt und Euro drängen nach dem Corona-bedingten Wirtschaftsschock auf Erholung. *Alexander Heinrich/Johanna Metz*

»Wir brauchen ein starkes Deutschland in einem starken Europa.«
Andreas Jung (CDU)

Bundesbank soll Anleiheprogramm beenden

CORONAKRISE Scharfe Kritik der übrigen Fraktionen an AfD-Antrag zu PEPP: »Aufruf zum Verfassungsbruch«

Die AfD-Fraktion sieht das laufende Anleiheprogramm der Europäischen Zentralbank (EZB) in Reaktion auf die Coronakrise als „offensichtlich rechtswidrig, mandatsüberschreitend und unvereinbar mit den europäischen Verträgen“ an. Nach dem Willen der Fraktion soll der Bundestag daher die Bundesbank dazu auffordern, ab sofort keine weiteren Anleihen im Rahmen des „Pandemic Emergency Purchase Programme“ (PEPP) zu kaufen und bereits erworbene Titel schrittweise zu veräußern. Mit dieser in einen Antrag gekleideten Forderung (19/19516) stieß die Fraktion vergangenen Donnerstag auf Ablehnung der übrigen Fraktionen. Sie warfen der AfD vor, mit ihrem Antrag den Bundestag zum Verfassungsbruch aufzufordern, schütze das Grundgesetz doch die Unabhängigkeit der Bundesbank. „Es gibt kein Weisungsrecht – von niemandem übrigens – gegenüber der Bundesbank“, kritisierte etwa Eckhardt Rehberg (CDU) die an den Haushaltsausschuss überwiesene AfD-Vorlage. Peter Boehringer hatte diese Kritik offenbar erwartet und eingangs zugestanden, dass es „ungewöhnlich“ sei, die Bundesbank zum Adressaten eines Antrages zu machen. Die



Sitz der europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main © picture-alliance

im Antrag formulierte Aufforderung an die Bundesbank, aus PEPP auszusteigen, sei auch nicht als „explizite Weisung“ zu verstehen, schränkte er ein. Allerdings müsse der Bundestag in dieser Sache tätig werden, meint die AfD-Fraktion und begründet dies mit dem EZB-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2 BvR 859/15) von Anfang Mai. Eine Interpretation, die für die Sozialdemokraten Sonja Steffen zurückwies: Die Karlsruher Richter hätten ex-

plizit darauf hingewiesen, dass sich das Urteil nicht auf aktuelle Hilfsmaßnahmen der EZB beziehe. Das unterstrich auch Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

Integrationsverantwortung Die Karlsruher Richter hatten gerügt, dass die EZB bei einem anderen Anleiheprogramm, dem 2015 angelaufenen „Public Sector Purchase Programme“ (PSPP), kompetenzwidrig gehandelt und der Europäische Ge-

richtshof bei der Kontrolle der Verhältnismäßigkeit versagt habe. Bundesregierung und Bundestag stehen demnach aufgrund ihrer Integrationsverantwortung in der Pflicht, „der bisherigen Handhabung des PSPP entgegenzutreten“. Das Urteil hatte für erhebliche Diskussionen gesorgt. Auch bei einer Anhörung vergangene Woche im Europaausschuss kritisierten Rechtswissenschaftler den Urteilspruch scharf. Wie der Bundestag das Urteil umsetzen wird, ist noch unklar. Rehberg verwies auf laufende Gespräche, für die Grünen mahnte Lisa Paus, der Bundestag müsse dabei „deeskalierend zwischen nationaler Ebene und europäischer Ebene“ wirken. Ähnlich äußerte sich Steffen. Für die Linksfraktion beschied Gesine Löttsch, dass – „bei allem Respekt“ vor dem Gericht – das Urteil den Gegnern eines sozialen Europas in die Hände spiele. *Sören Christian Reimer*

EDITORIAL Zeit für Gespräche

VON JÖRG BIALLAS

Solidarität ist Grundlage jeder Gemeinschaft. Das gilt auch für die Europäische Union. Ohne Verantwortungsbewusstsein für den Nachbarn, ohne die Bereitschaft, in Notsituationen einander zu helfen, ohne die Erkenntnis, dass nationale Kraft aus internationaler Verbundenheit resultiert, kann der Zusammenschluss der europäischen Staaten nicht funktionieren. Im Grundsatz sind die EU-Mitglieder darüber einig. Wenn es aber darum geht, Solidarität konkret anzuwenden, stellt sich schnell heraus, dass die Maßstäbe und Interessen in den Nationalstaaten doch sehr verschieden sein können. Das war so in der großen Finanzkrise. Das war auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle so. Und das ist auch jetzt angesichts der Herausforderungen, die die Corona-Pandemie an die europäische Gemeinschaft stellt, nicht anders. Meinungsverschiedenheit mag bedauerlich sein. Dramatisch ist sie nicht. Jedenfalls dann nicht, wenn sich die Union am Ende irgendwie zusammenrauft.

Das gelingt nicht immer gleich gut. Aber natürlich ist es in der aktuellen Situation vollkommen legitim, darüber zu streiten, mit welchem Finanzvolumen und in welcher Form den von Corona besonders betroffenen Staaten unter die Arme zu greifen ist. 500 oder gar 750 Milliarden Euro? Finanzspritze oder Kredit? Zeitlich eng begrenzte oder langfristige Hilfsangebote? Für all das gibt es ein Für und Wider. Leicht abzuwägen sind die nötigen Entscheidungen jedenfalls nicht.

Zumal Politiker aller EU-Staaten in der Heimat dieselben zwei Fragen beantworten müssen. Nämlich erstens: Woher kommt das Geld? Und zweitens: Was bedeutet das für unsere Nation? Dabei wird mit Summen jongliert, die kaum noch vorstellbar sind. Und: Alle nationalen Haushalte ächzen ohnehin unter der Last, die die Coronakrise auf die Sozialsysteme und die Wirtschaft so plötzlich wie unbarmherzig gelegt hat.

Jetzt wird es unter den europäischen Partnern viel Gesprächsbedarf geben. Ziel ist es, einen Konsens herauszuarbeiten, der nicht nur im EU-Parlament, sondern in allen nationalen Parlamenten eine Mehrheit finden kann. Viele glauben, dass wäre eine hübsche Aufgabe, mit der Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) ihre politische Karriere krönen und abschließen könnte. Die Rahmenbedingungen stehen nicht schlecht: Im Juli übernimmt Deutschland die Ratspräsidentschaft in der Union.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

EU-HILFEN NUR GEGEN AUFLAGEN?

Selbstverständlich

PRO



Jan Hildebrand, Handelsblatte, Düsseldorf

Während über das Volumen des europäischen Wiederaufbau-fonds hitzig diskutiert wurde, trat eine andere, eigentlich wichtigere Frage in den Hintergrund: Wofür genau sollen die 750 Milliarden Euro ausgegeben werden? Eine klare Antwort fehlt noch immer. Das sollte allen eine Warnung sein, die meinen, die EU-Mittel könnten frei von Auflagen verteilt werden. Der Hilfsfonds wird seine Wirkung verfehlen, wenn nicht sichergestellt wird, dass die Milliarden für die richtigen Projekte genutzt werden. Deshalb müssen Kredite und Zuschüsse selbstverständlich an Bedingungen geknüpft werden. Das bedeutet nicht, dass den Empfängerländern wie zu Zeiten der Euro-Rettung hundertseitige Reformpläne diktiert werden, über deren Einhaltung Troika-Kontrollure wachen. Aber es wird Regeln geben müssen, wofür das Geld eingesetzt werden darf – und wofür nicht. Und die EU muss kontrollieren, ob sich die Staaten daran halten. Der Wiederaufbaufonds ist kein Topf zur Selbstbedienung, sondern dazu gedacht, die Wirtschaft nach der Coronakrise zu stärken. Das liegt im Interesse aller EU-Staaten, deren volkswirtschaftliches Wohlergehen über den Binnenmarkt miteinander verknüpft ist. In diesem Sinne wäre es sinnvoll, wenn die EU die Hilfszahlungen daran knüpft, dass ihre jährlichen wirtschaftspolitischen Empfehlungen beachtet werden. Das ist kein Misstrauen gegenüber südeuropäischen Staaten. Auch Deutschland hat den Brüsseler Mahnungen in der Vergangenheit zu wenig Beachtung geschenkt, wenn es etwa um die immer wieder geforderte Erhöhung von Investitionen ging. Wenn Auflagen des Wiederaufbaufonds hier für mehr Disziplin sorgen, dann wäre das im Interesse der gesamten EU.

Nicht verheben

CONTRA



Markus Grabitz, Stuttgarter Zeitung, Stuttgarter Nachrichten

Die EU darf sich nicht verheben. Daher sollte der EU-Gesetzgeber darauf verzichten, Wiederaufbaumittel mit Struktur-Reformen zu verknüpfen. Sicher wäre wünschenswert, dass etwa Griechenland und Italien Privilegien einer frühen Verrentung endlich abschaffen. Auch ist überfällig, dass Luxemburg und die Niederlande ihr Dumping in der Unternehmenbesteuerung drangeben. Nur: „Brüssel“ hat zur Anordnung tiefgreifender Reformen in den Mitgliedstaaten nicht die Kompetenz. Das sehen die Europäischen Verträge nicht vor. Nicht nur verfassungsrechtlich geht es nicht, es wäre auch politisch fatal. Struktur-reformen sind unpopulär. Es entstehen Härten, wenn Sozialleistungen eingeschränkt oder die Lebensarbeitszeit verlängert wird. Für den Wirtschaftsstandort nötige Änderungen müssen aus den nationalen Regierungen kommen. Man stelle sich vor, was linke und rechte Europa-Hasser machen würden, wenn „Brüssel“ unbequeme Reformen verlangte. Die „Eurokraten“ im fernen Brüssel würden zum Sündenbock erklärt. Am Ende würde Stimmung gegen Europa gemacht und schnell vergessen, woher die Milliarden summen kamen. Wichtiger ist, dass jetzt der Milliardenregen auf Pump nach den richtigen Kriterien ausgegeben wird. Die Geldschwemme darf nicht dazu führen, dass mit der Gießkanne gefördert wird. Daher ist es gut, dass Identifikation sinnvoller Projekte, Mittelvergabe und Überwachung im Rahmen der EU-Programme ablaufen soll. Denn die haben sich bewährt: Laut Europäischem Rechnungshof werden im Schnitt 97,4 Prozent der Mittel korrekt verwendet. Verschwendung von Steuergeld ist in „Brüssel“ damit nicht höher als in den Mitgliedstaaten.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Link, EU-Kommission und EU-Mitgliedstaaten überbieten sich gerade mit Vorschlägen zur Rettung der durch die Corona-Pandemie strauchelnden europäischen Wirtschaft. Raufen sich die Europäer nun in großer Einigkeit und Solidarität zusammen?

Zusammenraufen trifft es gut. Zeitgleich laufen ja die seit jeher schwierigen Verhandlungen über den neuen Sieben-Jahres-Haushalt der EU. Ich denke kaum, dass der ambitionierte Plan der Kommission mit einem aus meiner Sicht überdimensionierten 750-Milliarden-Konjunkturprogramm am Ende so Bestand haben wird. Es braucht Änderungen.

Wo liegen die größten Hindernisse?

Die Kommission will ihr Vorhaben unter anderem durch eine zeitweise Erhöhung der Eigenmittelobergrenze des EU-Haushalts finanzieren. Ein solcher Eigenmittel-Beschluss erfordert aber Einstimmigkeit im Rat und alle Mitglieder müssen diesen wie einen völkerrechtlichen Vertrag in ihren Parlamenten ratifizieren. Das ist schwerfällig und dauert. Zusätzlich erschwert wird durch diesen Weg die dringend nötige Rechtsstaatskonditionalität für die Auszahlung von Mitteln. Staaten wie Polen und Ungarn, die solch eine Konditionalität verhindern wollen, erhalten eine unnötig starke Vetostellung, wenn das Hilfspaket über einen neuen Eigenmittelbeschluss finanziert werden soll.

Welche Alternative schlagen Sie vor?

Einfacher und der Ausnahmesituation angepasster wäre der Weg über Artikel 122 der Europäischen Verträge. Danach kann die EU auf Vorschlag der Kommission in Notsituationen finanziellen Hilfen beschließen. Nur ein echter Nothilfefonds unabhängig vom EU-Haushalt kann die akuten Probleme infolge der Pandemie lösen. So aber rechne ich mit monatelangen Verhandlungen.

Warum sattet man nicht einfach auf bestehende Fonds und Programme auf?

Das ist genau die richtige Frage. Es wurden ja bereits Nothilfen beschlossen, fast 500 Milliarden Euro, die über die Europäische Investitionsbank, das Kurzarbeiterprogramm SURE und den Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM verteilt werden sollen. Der ESM wurde gerade erst ertüchtigt, um schneller in der Krise helfen zu können. Nur wollen Staaten wie Italien keine Kredite aufnehmen, sondern lieber Zuschüsse bekommen, die an geringere Bedingungen geknüpft sind. Das birgt aber die Gefahr, dass die Hilfen versickern. Letztlich kann Solidarität nur gelingen, wenn die Hilfen auch zielgenau ankommen und nicht mit der Gießkanne verteilt werden.

Warum lehnen Sie Zuschüsse ab? Sowie die Kommission als auch der deutsch-französische Wiederaufbauplan setzen größtenteils auf direkte Hilfen statt auf Kredite.

Zuschüsse setzen Fehlanreize. Die Regierungen nutzen sie weniger krisenbezogen, sondern für Programme, die ihnen politisch opportun erscheinen und ihnen die Wiederwahl sichern. Bei bisherigen Rettungsprogrammen hat man deshalb zu Recht auf Kredite gesetzt.

Die aber erhöhen doch die ohnehin hohe Verschuldung von Staaten wie Spanien und Italien noch mehr.

Schon bei der Staatsschuldenkrise 2008/2009 waren viele Staaten extrem defizitär, trotzdem hat sich gezeigt, dass der Weg über Darlehen der richtige ist, wenn sich die Rückzahlung über einen langen Zeitraum erstreckt. Deutschland hat damals zu Recht auf Zinsen aus diesen Darlehen verzichtet, um solidarisch zu helfen.

»Nicht ohne uns«

MICHAEL GEORG LINK Über den EU-Wiederaufbauplan muss der Bundestag mit Zweidrittel-Mehrheit entscheiden, meint der europapolitische Sprecher der FDP-Fraktion



© fdjpt.de

Was kritisieren Sie noch an den Aufbauplänen aus Brüssel?

Es sind noch viele Fragen offen. Die Hilfen müssen an klare Bedingungen geknüpft und der Zeitrahmen definiert werden. Wie lange werden die Mittel ausgezahlt und bis wann sind sie zurückzuzahlen? Das dürfen keine Dauersubventionen werden. Außerdem halten wir die schiere Größe des Pakets für nicht vertretbar. Es muss geprüft werden, ob das wirklich 750 Milliarden Euro sein müssen. Die Regierungen Deutschlands und Frankreichs haben 500

Milliarden Euro vorgeschlagen, sie werden sich kaum total verrechnet haben. Wieso nun plötzlich 250 Milliarden mehr?

Setzt der Kommissionsplan aus Ihrer Sicht wenigstens die richtigen inhaltlichen Schwerpunkte?

Leider nur teilweise. Für Mitgliedsstaaten sind etwa 610 Milliarden Euro an Zuschüssen vorgesehen. Aber die Corona-Pandemie belastet in vielen EU-Staaten, auch in Deutschland, gar nicht so sehr die öffentlichen Haushalte, sondern vor allem die Un-

ternehmen. Für sie sieht die Kommission aber nur 31 Milliarden Euro vor – zusammen mit Geldern aus dem Fonds InvestEU sind es mit viel Fantasie maximal 70 Milliarden Euro. Da stimmen die Größenordnungen nicht, dort zu viel, hier zu wenig. Und vor allem: Die EU ist nicht durch Strukturfonds oder Konjunkturprogramme stark geworden, sondern durch den gemeinsamen Binnenmarkt. Wenn wir diesen Markt nicht als den eigentlichen Wachstumsmotor stärken, werden alle Konjunkturspitzen nicht ausreichen.

Vor Ausbruch der Pandemie wollte die neue Kommission unter Ursula von der Leyen (CDU) wichtige Zukunftsfragen angehen. Geplant waren unter anderem hohe Investitionen in den New Green Deal zur Bekämpfung des Klimawandels, die Forschung und die digitale Transformation der Wirtschaft. Ist das wegen Corona alles Makulatur?

Das ist zu befürchten. Wir brauchen im neuen EU-Haushalt deutlich mehr Geld für Forschung, grenzüberschreitende Bildung, transeuropäische Netze, die innere und äußere Sicherheit der EU. Das fehlt aber, wenn ein unverhältnismäßig großer Anteil des Haushalts weiter in die Regionalförderung oder in die viel zu bürokratisch überladene gemeinsame Agrarpolitik fließt.

Besonders umstritten sind die Pläne von Kommission und Bundesregierung, nach denen die EU nun gemeinsam Schulden am Kapitalmarkt aufnehmen soll, um angeschlagenen Mitgliedstaaten zu helfen. Ist das der Einstieg in eine Schuldenunion und Eurobonds?

Die von der Kommission geplanten Anleihekäufe für die Finanzierung der geplanten Zuschüsse aus dem EU-Haushalt würden in der Tat nicht zu einer gesamtschuldnerischen Haftung führen. Aber sie würden das Verschuldungsverbot der EU deutlich aufweichen, was ich für sehr gefährlich halte. Es zeichnet die EU aus, dass sie sich für die Wahrnehmung ihres eigenen Haushalts nicht verschulden darf. Wenn man davon jetzt eine Ausnahme macht, wird man in zukünftigen Krisen immer mit dem Präzedenzfall Corona argumentieren, fürchte ich. Am Ende könnte dann doch eine Schuldenunion stehen – verbunden mit Gefahren auch für alle europäischen Steuerzahler.

Die anleihenfinanzierte Gewährung von Zuschüssen aus dem EU-Haushalt ist ein absolutes Novum in der Union. Muss der Bundestag da nicht zustimmen?

Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Hier wird ein fundamental neuer Aspekt im Eigenmittel-Beschluss eingeführt, daraus schlussfolgern wir gemäß Artikel 23 Grundgesetz, dass dem eine Zweidrittel-Mehrheit im Bundestag zustimmen müsste. Das bringt nicht nur politisch mehr Klarheit, es ist auch juristisch wichtig. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Vergangenheit schon mehrfach die Zweidrittelmehrheit in ähnlichen Fällen gefordert. Was den EU-Wiederaufbaufonds angeht, so muss diese an sich richtige Idee in den kommenden Monaten noch erheblich nachgebessert werden.

Das Gespräch führte Johanna Metz. ||

Michael Georg Link ist europapolitischer Sprecher der FDP-Fraktion und saß bereits von 2005 bis 2013 im Bundestag, 2017 zog er erneut ins Parlament ein.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Beschwingte: Franziska Brantner

Einige Schritte hallen in den Fluren des Reichstagsgebäudes. Es ist Freitag, aus dem Plenarsaal rauscht Franziska Brantner, für eine halbe Stunde in den leeren Cafésaal der Abgeordneten – dann muss die Parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen wieder zurück, sie hat Plenardiens. „Da muss ich aufpassen, dass alles gut läuft“, sagt sie, in dieser verrückten Woche, es geht um Wahrung der Präsenz und den reibungslosen Ablauf der Sitzungen. Eigentlich war Brantner in diesen Tagen weniger als Fraktionsmanagerin unterwegs, mehr als Europäerin. Es ist die Woche, in der die EU-Kommission ihre Pläne zur Corona-Hilfe auf den Tisch legte, 750 Milliarden Euro, davon 500 Milliarden als Zuschüsse. Brantner, 40, lehnt sich zurück, als sie sagt: „Von der Leyen.“ Die habe gewusst, dass sie sich nehmen müsse, angesichts der Fliehkräfte in der EU: „die nationalen Alleingänge, die zunehmende Spaltung in Arm und Reich.“ Die badische Abgeordnete ist auch europapolitische Sprecherin ihrer Fraktion, schaut gern erstaunt, und während der Zuschauer sich noch fragt, wie viel Ironie dahintersteckt (und eine Menge vermutet), weiten und verengen sich ihre Augen schon wieder. Kein Wunder, dass ihr das Halten von Reden mit Atemmasken wenig behagt. Brantner spricht nicht nur mit Worten. „Wer das rein ökonomisch anschaut, erkennt: Es geht gar nicht anders“, sagt sie mit Blick auf den Kommissionsplan. „Die internationalen Märkte liegen danieder, eine Erholung muss also über den europäischen Markt geschehen – auf den haben wir

immerhin Einfluss.“ Die Kanzlerin habe gerade noch die Kurve gekriegt, „nach Wochen des wohnhats Zauderns“. Nun müsse Merkel mit Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft ihr ganzes politisches Gewicht einbringen, damit der Plan gelingt: „Noch vor Sommer sollten alle Regierungen und Parlamente in der EU zugestimmt haben.“ Dass das Treffen der EU-Regierungschefs Mitte Juni noch per Videoschleife abläuft, hält die ausgebildete Mediatorin für einen „Erschwerungsfaktor“. „Da



© DBT/achim Meide

»Die internationalen Märkte liegen danieder, eine Erholung muss also über den europäischen Markt geschehen.«

fehlt der Austausch von Blicken, das vor die Tür Gehen, einen Kaffee trinken“. Der letzte Schritt müsse daher nicht-virtuell gegangen werden. „Ich bin optimistischer als vor einem Monat.“ Aus dem Dreiländereck des Südwestens stammend, überrascht ihre europäische Orientierung nicht. Die Heimatstadt Neuburg war im Krieg zerstört worden, zum Einkauf fuhr die Familie samstags über die Grenze nach Frankreich. „Ich war 15,

als man dafür keinen Ausweis mehr brauchte. Das war toll.“ Zur Schule gelangte Brantner in einem französischen Militärlas; Abitur an einem deutsch-französischen Gymnasium, dann Doppelstudium der Politikwissenschaft an der Sciences Po in Paris und an der Columbia University in New York. Der Blick auf den weiteren beruflichen Lebenslauf lässt schwindeln: Beraterjobs bei den Vereinten Nationen, einer Denkfabrik und einer Stiftung. Dann mit 30 Jahren Einzug ins Europäische Parlament, Promotion und 2012 Nachfolgerin von Fritz Kuhn als Abgeordnete im Bundestag. Angefangen aber hatte alles mit dem Drang, zu verändern und zu gestalten. Brantner war 17, als sie der Grünen Jugend beitrug. Auch die Arbeit in der Wissenschaft winkte. „Das wäre mir aber zu einsam gewesen.“ Die vielen Mitgliedschaften und Engagements, das Netzwerken: „Ich hab schon ein Talent dafür, bin gern im Austausch mit Menschen. Das gibt mir Kraft.“ Wird Merksels Kraft ausreichen, um den Hilfeplan durchzusetzen? „Corona ist letztlich ein Wendepunkt für uns alle. Die EU muss stärker daraus hervortreten. Das werden alle verstehen. Die Frage ist nur, wie schnell diese Erkenntnis um sich greift.“ Ein Blick auf die Uhr an der Wand. Gleich muss sie los. Dass die Milliarden nach Kriterien ausgezahlt werden sollen, unterstützt Brantner. „Klima, Digitalisierung, Resilienz und die Einhaltung von Demokratie“, fasst sie die Kernpunkte zusammen. „Und das Europäische Parlament sollte Co-Entscheider sein.“ Dann eilt sie zurück in den Plenarsaal. Jan Rübel ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos Stephan Rotes

Abonnement Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten) Alle Preise inkl. 7% MwSt. Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Mit der ständigen Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte ISSN 0479-611 X (verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss 29. Mai 2020

Druck und Layout Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG Kurhessenstraße 4–6 64546 Marfilden-Walldorf

Leserservice/Abonnement FAZIT Communication GmbH c/o InTime Media Services GmbH Postfach 1363 82034 Dessenhofen Telefon (089) 8 58 53-8 32 Telefax (089) 8 58 53-6 28 32 E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de

Anschrift der Redaktion (außer Beilage) Platz der Republik 1, 11011 Berlin Telefon (0 30) 2 27-3 05 15 Telefax (0 30) 2 27-3 65 24 Internet: http://www.das-parlament.de E-Mail: redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur Jörg Biallas (jb)

Stellvertretender Chefredakteur Alexander Heinrich (ah)

Verantwortliche Redakteure Claudia Heine (che) Claus Peter Kosfeld (pk) Hans-Jürgen Leersch (hle) Johanna Metz (joh) Kristina Pezei (pez) Sören Christian Reimer (scr) Cvd Helmut Stoltenberg (sto) Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition FAZIT Communication GmbH c/o InTime Media Services GmbH Postfach 1363 82034 Dessenhofen Telefon (089) 8 58 53-8 36 Telefax (089) 8 58 53-6 28 32 E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU) bei der Vorstellung des Wiederaufbauplans im Europäischen Parlament in Straßburg

© picture-alliance/Photoshot

Quantensprung für Europa

WIEDERAUFBAUFONDS Erstmals soll die EU selbst Schulden machen – die juristische Grundlage ist heikel

Europas Moment“ ist gekommen. So sieht es jedenfalls Ursula von der Leyen. Für die Präsidentin der Europäischen Kommission verkörpert das 750-Milliarden-Euro-Paket, das sie vergangene Woche Mittwoch für den „Wiederaufbau“ nach der Corona-Pandemie vorgeschlagen hat, mehr als ein großes Konjunkturprogramm. Schon längst geht es nicht mehr nur darum, die schlimmsten Folgen des Corona-Ausbruchs abzufedern. Das Wichtigste für von der Leyen ist, dass sich darum jetzt auch und vor allem die EU kümmert. In der Finanz- und in der Eurokrise habe Europa viel zu langsam reagiert, behauptet die EU-Kommission immer wieder, das dürfe sich nicht wiederholen. Die besonders betroffenen Länder hätten Anspruch auf die Solidarität der anderen Staaten. Verwalten will die Kommission diese Solidarität selbst. Insoweit steht die Brüsseler Behörde bereits als Krisengewinnerin fest.

Das Wichtigste für von der Leyen ist, dass sich jetzt die EU kümmert.

Ungeahnte Größenordnung Klar ist auch schon, dass der Fonds einen Quantensprung in Richtung von „mehr Europa“ markiert. Das lässt sich an zwei Zahlen festmachen. Die erste betrifft die Größenordnung des EU-Haushalts, wie er ohne die Coronakrise nicht zu Stande gekommen wäre. Der von der Kommission zusätzlich vorgeschlagene „reguläre“ EU-Budgetrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 soll rund 1,1 Billionen Euro ausmachen. Er umfasst die normalen EU-Ausgaben in diesen sieben Jahren, von den Agrarsubventionen über die Regionalpolitik bis zur Forschungsförderung. Würde von der Leyens Wiederaufbau-Fonds in der von ihr vorgeschlagenen Höhe beschlossen, würde das von Brüssel verwaltete Budgetvolumen um zwei Drittel steigen. Der zweite Vergleich betrifft die Vorschläge von Bundeskanzlerin Angela Merkel

(CDU) und Frankreichs Staatschef Emmanuel Macron. Die beiden hatten einen Fonds von 500 Milliarden Euro vorgeschlagen. Schon dieser galt als erhebliches deutsches Zugeständnis, da das Geld nicht in Form von Krediten an bedürftige Staaten weitergereicht werden soll, sondern als Zuschüsse, die nicht zurückzahlen sind. Die Bundesregierung hatte zuvor immer dafür plädiert, die Hilfe in erster Linie über Kredite abzuwickeln. Brüssel hat den 500-Milliarden-Vorschlag übernommen, aber noch 250 Milliarden Euro draufgesetzt – die allerdings als Darlehen gewährt werden sollen. Hinzu kommt ein bereits beschlossenes „Corona-Sicherheitsnetz“ von 540 Milliarden Euro. Einen Quantensprung markiert der Vorschlag aus einem weiteren Grund. Erstmals soll die EU selbst

Schulden machen, um den Fonds zu finanzieren. Für die Bundesregierung stellt das offenbar – nach jahrzehntelangem Widerstand gegen gemeinsame Schulden – kein Problem mehr dar. In Berlin scheint die Floskel zu genügen, es seien keine Eurobonds im klassischen Sinn vorgesehen. Das ist vor allem bemerkenswert, weil die durch die Schuldenaufnahme gewonnenen Mittel ohne Rückzahlungsverpflichtung an die Empfängerländer weitergereicht werden sollen und damit „verloren“ sind. Die juristische Grundlage ist heikel. Die Kommission will Artikel 311 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU heranziehen. Dieser besagt, dass „die Union sich mit den erforderlichen Mitteln ausstattet, um ihre Ziele erreichen und ihre Politik durchführen zu können“. Ob das reicht, um das Verschuldungsverbot der EU zu umgehen, werden wohl die Gerichte klären müssen. Keine Eurobonds? Das ist eine Definitionsfrage. Geplant ist, dass die Kommission zur Finanzierung des Pakets Anleihen an den Finanzmärkten aufnimmt. Diese sollen Laufzeiten von bis zu 30 Jahren haben. Zur

Absicherung dieser Schulden müssen die EU-Staaten mit mehr Geld als bisher für den EU-Haushalt haften. Die Obergrenze dafür soll von bisher 1,2 Prozent auf 2 Prozent der Wirtschaftsleistung steigen. Mehr Geld müssen die Staaten nicht in den Haushalt einzahlen. Aber sie müssen sich verpflichten, für das Ausfallrisiko einzustehen. Für Deutschland stehen rund 200 Milliarden Euro im Feuer. Weil die deutschen Risiken auf diese Summe begrenzt sind und insofern keine gesamtschuldnerische Haftung geplant ist, handelt es sich nicht um Eurobonds im klassischen Sinne. Aber eine zusätzliche Haftung Deutschlands ist sehr wohl geplant.

Kehtwende Ohne die deutsche Kehtwende in Sachen Gemeinschaftsschulden und das deutsch-französische Papier zum Aufbaufonds wäre der Kommissionsvorschlag nicht denkbar gewesen. Davon hatte Berlin immer die Position vertreten, das an den Märkten aufgenommene Geld könne allenfalls als Kredit vergeben und müsse kurzfristig wieder zurückgezahlt werden. Davon kann nun keine Rede mehr sein. Die Kommission will damit 2028 beginnen; erst dreißig Jahre später sollen alle Schulden beglichen sein. Diese lange Laufzeit relativiert auch die erklärte Absicht, den Wiederaufbaufonds als einmaliges, an die Corona-Krise geknüpft und zeitlich befristetes Instrument einzusetzen. Der Wiederaufbaufonds macht den größten Teil des Brüsseler Gesamtpakets aus.

Er soll den besonders von der Corona-Krise betroffenen Regionen und Branchen Geld zur Verfügung stellen. Verteilen will die Kommission das Geld nach ökonomischen Kriterien, etwa danach, wie stark die Wirtschaft durch die Krise geschrumpft oder wie hoch die Arbeitslosigkeit ist. Interessierte Regierungen müssen in Brüssel einen nationalen Wiederaufbau- und Reformplan einreichen, der den politischen Prioritäten der EU nicht widersprechen darf. Investitionen sollen also nur dann gefördert werden, wenn sie den drei aktuell wichtigsten Prioritäten der EU – Klimaschutz, Digitalisierung, Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft – nicht widersprechen. Zudem müssen die Regierungen die individuellen wirtschaftspolitischen EU-Empfehlungen für ihr Land im Rahmen des sogenannten Europäischen Semesters berücksichtigen. Aus Rücksichtnahme auf die bedürftigsten Länder, besonders Italien, soll es allerdings nur eine sehr lockere Aufsicht über die Mittelverwendung geben. Die Kommission will unbedingt den Eindruck vermeiden, sie werde sich wie in der Euro-Krise (damals als Teil der in den Empfängerländern verpönten „Troika“) in die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten einmischen.

Italien steht im Kommissionsplan mit nicht rückzahlbaren Transfers von 81,8 Milliarden Euro an der Spitze; rechnet man die Kredite hinzu, sind es 172,7 Milliarden Euro. Spanien folgt mit 77,3 (inklusive Kredite 140,4) Milliarden Euro, danach kommt Polen mit 37,7 (63,8) Milliarden Euro. Deutschland soll 28,8 Milliarden Euro Transfers, aber keine Kredite erhalten. Notwendig ist eine einstimmige Entscheidung der Mitgliedstaaten über das Konjunkturprogramm, aber auch über den mittelfristigen Budgetrahmen 2021 bis 2027, in den der geplante Wiederaufbaufonds integriert ist. Die Beratungen über den Haushalt waren im Februar im Widerstand der „sparsamen Vier“ gescheitert, die Niederlande, Österreich, Dänemark und Schweden. Sie forderten einen „modernen“ EU-Haushalt und wollten weniger beitragen als es die Kommission vorgeschlagen hatte. In der Corona-Krise hat sich die Haltung der Vier nicht generell verändert. Vor allem dringen sie mit Blick auf den Wiederaufbaufonds auf eine Lösung, die ausschließlich auf rückzahlbare Kredite hinausläuft. Spätestens seit dem Kommissionsvorschlag sind die Vier aber in der Defensive. Den absehbaren Widerstand der osteuropäischen Staaten, die bislang weniger

schlimm von der Pandemie betroffen waren, scheint von der Leyen schon gebrochen zu haben – mit einem EU-üblichen Kompromiss: Sie sollen mehr Geld bekommen als zunächst geplant.

Gegensätze EU-Ratspräsident Charles Michel will den Kommissionsvorschlag auf die Tagesordnung des für den 18. und 19. Juni angesetzten EU-Gipfels setzen. Ob die Staats- und Regierungschefs dafür schon wieder nach Brüssel reisen können, ist noch nicht geklärt. Wahrscheinlich ist, dass eine Einigung erst zu Stande kommt, nachdem Deutschland zum 1. Juli die rotierende EU-Ratspräsidentschaft übernommen hat. Merkel wird dann nur noch begrenzt deutsche Interessen wahrnehmen können, da sie qua Amt als Kompromisstifterin gefragt ist. Das gilt auch für die darauf folgenden Verhandlungen mit dem EU-Parlament. Wie schwierig diese werden, dürfte erst klar werden, wenn der Kompromiss der Mitgliedstaaten feststeht. Denn von der Leyens Entwurf haben die meisten Parlamentarier begrüßt, zumal dieser erstmals vorsieht, dass die EU zur Haushaltsfinanzierung eigene Mittel, sprich Steuern und Abgaben, generieren kann. Manfred Weber (CSU), Chef der mitgliederstärksten EVP-Parlamentsfraktion, lobte bereits: „Die Solidarität ist zurück.“

Der Autor ist Korrespondent der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“.

Ob das Verschuldungsverbot umgangen wird, werden wohl die Gerichte klären.

Parlamente wollen Zukunft Europas mitgestalten

EUROPA Parlamentspräsidenten Deutschlands und Frankreichs fordern Modernisierung der Wirtschaft

In Krisenzeiten schlägt bekanntlich die Stunde der Exekutive. Doch auch die Parlamente Frankreichs und Deutschlands wollen nicht tatenlos an der Seite stehen, wenn es darum geht, die Folgen der Corona-Krise abzumildern und die Zukunft Europas mitzugestalten.

Beleg dafür ist eine Gemeinsame Erklärung von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) und dem Präsidenten der französischen Nationalversammlung, Richard Ferrand, vom Dienstag vergangener Woche, in der sie die Initiative des französischen Präsidenten Emmanuel Macron und Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) für einen europäischen Wiederaufbaufonds begrüßen und unterstützen. Aus Sicht der Parlamentspräsidenten bekennen sich Deutschland und Frankreich damit zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Europäische Union. Zugleich forderten Schäuble und Ferrand ein rasches Ende der Grenzkontrollen im Schengen-Raum und eine umfassende Modernisierung der Wirtschaft Europas. Während einer kurzfristig anberaumten Sondersitzung der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung zwei Tage darauf wurde deutlich, dass sich neben SPD, Linken und Grünen, die schon länger

derartige Hilfspakete gefordert hatten, auch Union und FDP für den deutsch-französischen Vorschlag erwärmen können. Einzig die AfD verbleibt damit in einer Art Fundamentalopposition. Andreas Jung (CDU) betonte, es sei ein wichtiger Schritt, dass Deutschland und Frankreich in dieser Frage zusammengekommen seien „und gemeinsam für einen Kompromiss werben“. Christian Petry (SPD) schlug vor, künftig bei Gesetzesinitiativen – orientiert an der Nachhaltigkeitsprüfung – immer zu fragen, „wie wirkt das eigentlich auf unsere Nachbarn“.

Umverteilung Berengar Elsner von Gronow (AfD) kritisierte hingegen eine „weitere Umverteilung zu Lasten Deutschlands“. Wahre Solidarität sei es, wenn alle Länder zuallererst ihre eigenen Möglichkeiten ausschöpfen würden, befand er. Der FDP-Abgeordnete Michael Link (siehe auch Interview auf Seite 2) entgegnete, er habe ein anderes Verständnis von Solidarität. Der Vorschlag von Merkel und Macron angeht, so ist es aus seiner Sicht gut, dass Deutschland und Frankreich einen gemeinsamen Vorschlag gemacht haben, auch wenn seine Fraktion einige Aspekte darin anders bewerte.

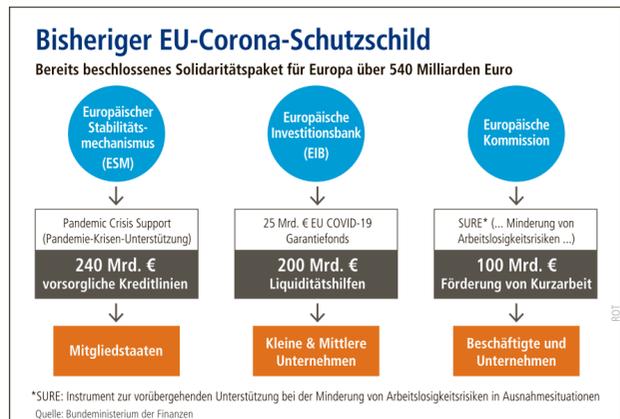


Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble

Für Klaus Ernst (Die Linke) ist es ein Ausdruck von Solidarität, wenn die wirtschaftlich Stärkeren „denen unter die Arme greifen, die von der Krise ganz besonders betroffen sind“. Mit Blick auf den Gesundheitssektor betonte er, die Krise habe gezeigt, dass es ein Fehler der EU-Kommission gewesen sei, einst Kürzungen bei den Gesundheitsausgaben einzelner Mitgliedstaaten zu fordern. Anna Christmann (Bündnis 90/Die Grünen) unterstützte ebenfalls den deutsch-

französischen Vorschlag. Entscheidend sei aber, wie das Geld eingesetzt werde. Sinnvoll sei es, den Green Deal massiv voranzutreiben, befand sie. Bei einer Fragerunde zu Beginn der Sondersitzung verteidigte Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) die im März getroffene Entscheidung für Grenzsicherungen und Grenzkontrollen nach Frankreich. Diese „bitteren Maßnahmen“ seien notwendig gewesen, um zur Bekämpfung des Corona-Virus die Infektionsketten unterbrechen zu können. Mit seinem französischen Amtskollegen Christophe Castaner habe er dabei in ständigem Kontakt gestanden, sagte Seehofer. Gemeinsam habe man sich nun auf den 15. Juni als Stichtag für die vollständige Öffnung der Grenze verständigt, sagte Castaner. Forderungen aus den Reihen der Abgeordneten nach einer früheren Grenzöffnung wiesen die beiden Innenminister zurück.

Götz Hausding





Gegen den Protest, der sich gegen das Sicherheitsgesetz wendet, setzt die Bereitschaftspolizei in Hongkong auch Pfefferspray ein

© picture-alliance/ZUMAPRESS.com

Einsatz in Mali ausgeweitet

AUSWÄRTIGES Die Bundeswehr beteiligt sich ein weiteres Jahr an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali sowie an der dortigen Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen, MINUSMA. In namentlicher Abstimmung votierten am vergangenen Freitag 437 Abgeordnete für die von der Bundesregierung beantragte Fortsetzung von EUTM (19/19002) und 149 dagegen. Es gab 58 Enthaltungen. Für MINUSMA (19/19004) stimmten 485 Abgeordnete, 144 dagegen, sieben Abgeordnete enthielten sich.

Während die Stabilisierungsmission mit bis zu 1.100 einzusetzenden Soldaten unverändert bleibt, wird das EUTM-Mandat ausgeweitet. So wird die Ausbildung von Spezialeinheiten in Niger (Mission Gazelle) integriert, das Mandatsgebiet wächst um Mauretanien, Burkina Faso, Niger und Tschad. Die Personalobergrenze in der von islamistischen Terrorgruppen und organisierter Kriminalität bedrohten Sahel-Region steigt von 350 auf 450.

Bereits am Mittwoch hatte der Bundestag ebenfalls in namentlicher Abstimmung die weitere Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „Atalanta“ zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias gebilligt. Bis zu 400 Soldaten kümmern sich damit ein weiteres Jahr um die Verhinderung und Abschreckung von Piraterieangriffen am Horn von Afrika. Außerdem sichern sie die humanitären Hilfsmaßnahmen des Welternährungsprogramms und der Afrikanischen Union in Somalia ab.

Für den Antrag (19/18866) stimmten 535 Abgeordnete, dagegen 82. Es gab 39 Enthaltungen.

joh II

Das Recht des Stärkeren

CHINA Fraktionen verurteilen Pekings Sicherheitsgesetz als Angriff auf die Autonomie Hongkongs

Straßenblockaden, Tumulte und Polizisten, die Demonstranten mit Pfefferspray und Tränengas auseinandertreiben – Hongkong erlebte in der vergangenen Woche die schwersten Zusammenstöße zwischen Polizei und Demonstranten seit Monaten. Tausende Bürger gingen aus Protest gegen das von der chinesischen Führung geplante umstrittene Sicherheitsgesetz auf die Straße. Am vergangenen Freitag befasste sich auch der Bundestag mit dem geplanten Gesetz, mit dem China Aktivitäten, die als Gefahr für die nationale Sicherheit betrachtet werden, „verhindern, stoppen und bestrafen“ will. Auch könnten Polizei und Geheimdienst der Volkrepublik weitreichende Vollmachten erhalten, um gegen Regierungskritiker vorzugehen.

»Die Bundesregierung muss China endlich rote Linien aufzeigen.«

Cyde Jensen (FDP)

Autonomie“ der Sonderverwaltungszone reagieren solle. Der Antrag wurde im Anschluss an die Beratung in die Ausschüsse überwiesen.

Rote Linien Für Cyde Jensen (FDP) war die Sache klar: In ihrer Rede griff sie die Bundesregierung scharf an. Die Verabschiedung des Sicherheitsgesetzes durch den chinesischen Volkskongress sei der „letzte Sargnagel“ für die Autonomie in Hongkong. China habe bestehendes Völkerrecht gebrochen, sagte Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses. Trotzdem brauche es Tage, bis die Bundesregierung reagiere. „Außenminister Maas waren die Vorgänge in Peking nur einen kleinen Tweet wert, der Kanzlerin bislang keinen einzigen Kommentar“, kritisierte Jensen und forderte: „Die Bundesregierung muss China endlich rote Linien aufzeigen.“ Konkret verlangte die Liberale, personenbezogene Sanktionen gegenüber Funktionären der Kommunistischen Partei auf EU-Ebene einzuführen, um Menschenrechtsverletzungen zu ahnden. Auch der im September in Leipzig geplante EU-China-Gipfel müsse abgesagt werden.

Norbert Röttgen (CDU/CSU), Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses, pflichtete sei-

ner Vorrednerin einerseits bei: Tatsächlich sei eine Verurteilung des chinesischen Sicherheitsgesetzes geboten, denn es stelle eine „klare und eindeutige Verletzung der Rechte, die Hongkong zugesagt worden sind“ dar. Eine Reaktion sei aber auch aufgrund des deutschen Selbstverständnisses geboten: „Wir treten für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Menschenrechte ein. Und zwar bedingungslos,“ bekräftigte Röttgen. Dies liege aber auch im eigenen, deutschen Interesse. „Wenn wir unsere außenpolitische Glaubwürdigkeit beschädigen, beschädigen wir auch unsere außenpolitische Wirksamkeit.“ Erfahre China im Westen als Reaktion auf „solche Umrechtsakte“ nur Schweigen, habe das „ermunternden Einfluss“ auf das weitere Handeln der Volksrepublik, warnte der CDU-Politiker. Anders als Jensen plädierte er dafür, den anstehenden Gipfel nicht abzusagen. „Eine Schweigepolitik macht keinen Sinn.“ Es brauche weiterhin Kooperation mit China – aber keine „Unterwerfung“.

Jürgen Braun (AfD) verband seine Kritik an der chinesischen Führung mit einem Angriff auf die deutsche Bundesregierung. „Angela Merkel macht vor den chinesischen Kommunisten einen Kotau. An der Bürgerrechts-

bewegung in Hongkong zeigt sie sich demonstrativ desinteressiert“, monierte er. Selbst wenn völkerrechtliche Verträge gebrochen würden, sei die Bundesregierung offenbar nicht bereit, ihre Politik zu ändern. Sie stehe weiterhin zum „Dogma der Ein-China-Politik“.

Solche Vorwürfe wies Niels Annen (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, zurück: Außenminister Maas habe bereits klar gemacht, dass die Autonomie in der ehemaligen britischen Kronkolonie nicht ausgehöhlt werden dürfe. In einer EU-Demarche hätten auch alle EU-Mitgliedstaaten „ihre Bedenken“ zum Ausdruck gebracht. Der SPD-Politiker betonte trotz aller Differenzen die „engen und substanziellen Beziehungen“ zu China. Gerade die Unterschiede machten diese so wertvoll. Daher dürften sie auch nicht abgebrochen werden. „Von einer neuen globalen Konfrontation wird niemand profitieren“, sagte Annen und betonte, im Dialog mit China werde die Bundesregierung „alles darangeben, eine gute Lösung für Hongkong zu finden.“ Ähnlich äußerte sich auch Stefan Liebich. Gesprächsformate abzusagen lehnte der Abgeordnete für die Linksfraction aber ebenso ab, wie die von der FDP geforderten Sanktionen.

»Von einer neuen globalen Konfrontation wird niemand profitieren.«

Niels Annen (SPD), Staatsminister

In einer „immer regellosen Welt“ brauche es einen „ehrlichen und kritischen Dialog“. Gleichwohl unterstützte Liebich die Forderung nach einer eindeutigen Reduktion der Bundesregierung: „Man darf doch erwarten, dass sie auf die Einhaltung völkerrechtlich bindender Verträge dringt.“ Wirtschaftliche Interessen sollten die Bundeskanzlerin und ihren Außenminister „nicht verstummen lassen“. Allerdings müsse die Bundesregierung konsequent sein. „Das gilt auch gegenüber der Türkei und Saudi-Arabien.“

Rivale Karin Göring-Eckardt (Grüne) erinnerte angesichts der Demonstrationen auf den Straßen Hongkongs an die Bürgerrechtsbewegung 1989 in der DDR: „Wir wussten damals, der Westen schaut auf uns, und das ist unser Schutz“. Nun sei es die Demokratiebewegung in Hongkong, die „Schutz und Hinsehen“ brauche, mahnte die Fraktionsvorsitzende der Grünen. Das geplante Sicherheitsgesetz sei eine „Katastrophe“ für die Bürger Hongkongs und „Grund genug, sich einzumischen“. Von der Bundesregierung komme zu wenig, kritisierte Göring-Eckardt. Sie spreche zwar von China als einem „systemischen Rivalen“, aber das wirke angesichts der Politik und der „Laschheit der Äußerungen“ nur wie ein „Feigenblatt“. Es brauche statt „Autopolitik Außenpolitik“ und statt „wandelweicher Erklärungen“ endlich eine abgestimmte, europäische Antwort auf die chinesischen Eskalationen.

Sandra Schmid II

Schulen sind in 191 Ländern zu

ENTWICKLUNG Angesichts der Corona-Pandemie-bedingten Schulschließungen in 191 Ländern hat sich die Sprecherin der globalen Bildungskampagne, Veronika Hilber, vergangene Woche im Entwicklungsausschuss für zusätzliche Hilfen im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ausgesprochen. Mehr als 1,5 Milliarden Schüler seien von den Schließungen betroffen, ihnen fehle nicht nur der Unterricht, sondern oft auch der einzige Zugang zu einer vollwertigen Mahlzeit. Hilber appellierte angesichts dessen an die Bundesregierung, bei dem von Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aufgelegten Corona-Sofortprogramm einen Schwerpunkt auf Bildung zu legen.

Das Programm hatte Ressortchef Gerd Müller (CSU) Ende April vorgelegt. Damit will das BMZ in diesem Jahr für eine Milliarde Euro Maßnahmen vor allem im Bereich Gesundheit und Pandemiebekämpfung finanzieren. Möglich wird das durch Umschichtungen im BMZ-Haushalt. Die Parlamentarische Staatssekretärin beim BMZ, Maria Flachsbarth (CSU) sagte im Ausschuss, zahlreiche Maßnahmen lägen wegen der Corona-Pandemie auf Eis, die Partner würden daher andere, vordringlichere Anfragen an das BMZ richten.

Die Linksfraction sieht dennoch die Gefahr, dass die Gelder an anderer Stelle fehlen könnten. In einem Antrag (19/19138), den der Ausschuss jedoch ablehnte, fordert sie daher, aus dem Ende März 2020 beschlossenen Nachtragshaushalt zusätzlich vier Milliarden Euro an Soforthilfe bereitzustellen.

joh II

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
fazit-com@intime-media-services.de
Telefon 089-8585 3832



Aufmerksame Begleiter der europäischen Politik

EUROPA Bundestag und Europaparlament beraten in Videokonferenz über Ziele der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Es war wegen Corona ein ungewöhnlicher Auftakt zur parlamentarischen Dimension der am 1. Juli beginnenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft: Die Parlamentspräsidenten sowie die Vorsitzenden der Fraktionen von Bundestag und Europäischem Parlament (EP) trafen sich vergangene Woche in einer Videokonferenz, um unter Leitung von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) und EP-Präsident David Sassoli unter anderem über die Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie und den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU ab 2021 zu diskutieren. Schäuble machte in seinen einführenden Worten auf die große Bedeutung einer parlamentarischen Begleitung der deutschen Ratspräsidentschaft sowohl durch das Europäische Parlament als auch durch den Bundestag aufmerksam. „Die demokratische Legitimation europäischer Politik bedarf dieser beiden parlamentarischen Ebenen“, sagte er. Zugleich rief er dazu auf, die sich aus der Corona-Pandemie ergebende

Krise als Chance zu begreifen, „um Europa jetzt innovativer, in wichtigen Zukunftsbereichen, gerade der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz, technologieoffener, wirtschaftlich dynamischer und durch eigene Stärke global wettbewerbsfähiger zu machen“.

Schwerpunkt Migration Des Weiteren kündigte Schäuble an, dass der Umgang mit den Folgen der weltweiten Migration einen Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft darstellen werde. Sein Vorschlag sei, im Herbst dieses Jahres gemeinsam eine hochrangige Konferenz zu Migration und Asyl im Europäischen Parlament auszurichten. Ein Vorschlag, der bei Präsident Sassoli auf Unterstützung stieß. „Relevant und nützlich“ könne es sein, wenn bei einer solchen Konferenz gemeinsame Normen herausgestellt werden könnten, sagte Sassoli. Diese Konferenz könne die Zusammenarbeit der Parlamente stärken und auch konkrete Ansätze zur Lösung der Migrationskrise liefern, gab er sich zuversichtlich.

In der sich anschließenden Aussprache betonte der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus (CDU), die Einbindung der nationalen Parlamente in die europäische Arbeit sei von „un-

glaublicher Wichtigkeit“, da damit die Legitimation geschaffen werde, um das europäische Projekt voranzutreiben. Mit Blick auf die Möglichkeiten der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie sagte er, die einzusetzenden Mittel müssten für Zukunftsprojekte genutzt werden. Manfred Weber, Fraktionsvorsitzender der Europäischen Volkspartei (EVP) im Europäischen Parlament, setzte sich dafür ein, bei der Vergabe von Geldern in Europa auf Rechtsstaatlichkeit zu setzen. Nicht aus den Augen verlieren dürfe man auch die Frage, wie und wann die Mittel zurückzuzahlen seien.

Die AfD-Fraktionsvorsitzende Alice Weidel sprach von einer bevorstehenden großen Rezession, gepaart mit einer Inflation. Dies stelle ein sehr gefährliches Szenario für ganz Europa dar, weil es mit steigender Arbeitslosigkeit verbunden sei. Durch mehr Umverteilung seien die Herausforderungen jedoch nicht lösbar, befand sie. Ansatzpunkte sah sie stattdessen in einer Restrukturierung der Steuerpolitik und der Rahmenbedingungen für Unternehmen hin zu mehr Eigenverantwortung. Rolf Mützenich, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bundestag, sagte, es gelte die Transformation – auch unabhängig von der Corona-Krise – sozial und ökologisch

voranzutreiben. Wichtig seien soziale Mindeststandards in Europa und eine Arbeitslosenrückversicherung.

»Modernisierungsagenda« FDP-Fraktionschef Christian Lindner mahnte, die deutsche Ratspräsidentschaft dürfe – ebenso wie der noch zu verhandelnde mehrjährige Haushalt der EU ab 2021 – nicht allein durch Corona geprägt sein. Vielmehr werde eine allgemeine Modernisierungsagenda benötigt. Er forderte zudem, Solidarität mit klar zugewiesenen Verantwortungen zu verbinden. Nicht jedes Defizit, das heute beklagt werde, erkläre sich aus der Pandemie, sagte er.

Dietmar Bartsch, Fraktionschef der Linken, sieht in der weltpolitischen Positionierung der EU eine große Herausforderung. Die derzeitige Situation, in der die Weltmächte USA und China einzelne Staaten zu ihren Verbündeten erklärten, werde für Europa Probleme bringen – auch für das vermeintlich starke Deutschland, urteilte er. Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Anton Hofreiter, forderte, mehr Geld in Zukunftstechnologien zu investieren. Die Klimakrise etwa müsse proaktiv angegangen werden, „damit daraus keine Klimakatastrophe wird“, appellierte Hofreiter.

Götz Hausding II

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Krise ohne Grenze

PANDEMIE Fraktionen fordern Stärkung der Weltgesundheitsorganisation

Die WHO wurde 1948 als Unterorganisation der Vereinten Nationen gegründet und soll die internationale Gesundheitspolitik koordinieren.

Die Coronawelle breitet sich weiter aus und trifft aktuell Indien und Südamerika hart. Während in Europa die Auflagen gelockert werden, erleben andere Regionen der Erde gerade erst die Wucht der Pandemie. Noch nie ist die Notwendigkeit der Zusammenarbeit in der Gesundheitspolitik so offenkundig geworden wie jetzt, denn das Vorgehen einzelner Staaten hat direkte Auswirkungen auf die Lage in anderen Staaten. War die Ebola-Epidemie vor Jahren schon eine ernste Bedrohung, so rüttelt die Coronapandemie an den Grundfesten der gesellschaftlichen Ordnung. Mit umfangreichen Anträgen zur globalen Gesundheitspolitik machten die Fraktionen in der vergangenen Woche klar, welche Schlüsse aus der Coronakrise zu ziehen sind. Einig waren sich Union, SPD, FDP, Linke und Grüne in der herausgehobenen Funktion, die der Weltgesundheitsorganisation (WHO) weiter zukommen sollte. Nur die AfD-Fraktion äußerte sich kritisch zur Rolle der WHO.

»Nationale Reflexe führen in die Sackgasse.«
Heike Baehrens (SPD)

Einzig Autorität In der Coronakrise werde deutlich, dass den großen Herausforderungen nicht mehr nur mit nationalstaatlichen Mitteln begegnet werden könne, heißt es in einem Antrag (19/19491) von Union und SPD, der mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen wurde. Die WHO sei die einzige international legitimierte, normgebende Autorität in Gesundheitsfragen und müsse gestärkt werden. Die Abgeordneten fordern außerdem von der Bundesregierung einen ressortübergreifenden Austausch zum Thema globale Gesundheit. Dies beziehe Landwirtschaft, Umwelt, Bildung, Forschung,

Außenwirtschaft und Gleichstellung mit ein. Die Linke fordert in einem Antrag (19/19485), ab dem Haushalt 2021 mindestens 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE), oder rund 3,5 Milliarden Euro, für gesundheitsbezogene Entwicklungszusammenarbeit einzuplanen. Zudem sollten ab dem Haushalt 2021 mindestens 0,2 Prozent des BNE für die ärmsten Länder vorgesehen werden.

Global gerecht Die Grünen-Fraktion erklärte in ihren Antrag (19/19496) die Pandemie lege schonungslos offen, wie verwundbar und vernetzt die globale Gemeinschaft sei. Lebenswichtige Arzneimittel wie Antibiotika und Impfstoffe müssten global gerecht und menschenrechtskonform verteilt werden. Die Anträge von Linken und Grünen wurden in die Fachausschüsse überwiesen. Die FDP-Fraktion weist in ihrem Antrag (19/19512) darauf hin, dass alle Länder gefährdet seien, unabhängig vom Entwicklungsstatus oder der Stärke ihres Gesundheitssystems. Die Entwicklungszusammenarbeit sollte das Ziel haben, die Gesundheitssysteme auch der Schwellen- und Entwicklungsländer zu stärken. Der FDP-Antrag wurde abgelehnt. Georg Kippels (CDU) sagte, Gesundheit sei aus Sicht der Bevölkerung zumeist ein nationales Thema mit einer selten über die Grenzen hinausreichenden Blickrichtung. Das habe sich mit der Coronapandemie geändert. Dies müsse als Auftrag verstanden werden, sich den Herausforderungen zu stellen. Die WHO stehe an der Spitze der Bewegung, gleichwohl seien die lokalen Gesundheitssysteme das Fundament für die Versorgung, sie müssten leistungsfähig und für jeden erreichbar sein. Heike Baehrens (SPD), die den Unterausschuss globale Gesundheit leitet, wies auf

die Bedeutung der Gesundheit für die gesamte gesellschaftliche Entwicklung in den Staaten hin. Die globale Gesundheitspolitik sei keine Wohltätigkeitsveranstaltung, vielmehr zahlten sich Investitionen in Gesundheit vielfach aus. Baehrens sprach sich nachdrücklich für den Erhalt des multilateralen Engagements aus und betonte in Anspielung auf die USA: „Nationale Reflexe führen in die Sackgasse.“ Es müsse alles getan werden, um die WHO in ihrer Führungsfunktion zu stärken. Ein Impfstoff gegen das Coronavirus müsse zum globalen öffentlichen Gut werden und allen Menschen zur Verfügung stehen. Es gehe jetzt darum, über Grenzen hinweg füreinander einzustehen.

Große Potenziale Andrew Ullmann (FDP) stellte fest: „Gesundheit ist das kostbarste Gut der Welt.“ Bei guter Gesundheit sei alles möglich, Potenziale könnten ausgeschöpft werden, die von Menschen und die der Wirtschaft. Kein Land könne die Pandemie im Alleingang bewältigen. Nötig seien starke und widerstandsfähige Gesundheitssysteme, in die mehr investiert werden müsse. Die Investition lohne sich, denn Gesundheit sei die Grundlage für Sicherheit, Stabilität und Wohlstand. Ullmann forderte: „Holen wir die Weltgesundheitsorganisation aus dem Krankenhaus.“

Nach Ansicht von Eva-Maria Schreiber (Linke) muss die Pandemie ein Weckruf zur Stärkung der WHO sein. Dieser Weckruf scheine von den meisten Staaten auch gehört worden sein. Von Deutschland forderte sie höhere Beiträge zur WHO und eine Umverteilung von Geldern aus dem Verteidigungsetat in die Gesundheitsvorsorge. Es sei ein Skandal, „dass für den Tod mehr Geld zur Verfügung steht als für Leben und Gesundheit“. Schreiber wies darauf hin, dass viele Menschen ohne Zugang

zu Medikamenten seien und forderte: „Alle Länder brauchen funktionierende öffentliche Gesundheitssysteme.“ Als positives Beispiel nannte sie Kuba, wo die Lebenserwartung höher sei als in den USA.

Viel Armut Auch Ottmar von Holtz (Grüne) forderte einen Zugang zu hochwertigen und bezahlbaren Medikamenten und Impfstoffen in allen Ländern. Zwar stehe die Eindämmung der Pandemie im Vordergrund, darüber dürfe aber nicht vergessen werden, worum es eigentlich gehe: die Abwärtsspirale in armen Ländern zu unterbrechen. Der unzureichende Zugang zur Gesundheitsversorgung führe zu noch mehr Armut. Nach Ansicht von Holtz kann Gesundheit nicht isoliert betrachtet werden, es stehe im Zusammenhang mit Tierhaltung, Lebensräumen, Luft, Wasser, sanitären Einrichtungen, Bildung und Aufklärung, dies alles wirke auf die Gesundheit der Menschen ein. Internationale Politik sei keine Spielweise, es gehe um Menschenleben, mahnte der Grünen-Politiker.

Die AfD-Fraktion stellte die nationale Gesundheitspolitik in der Coronakrise ebenso infrage wie die Rolle der WHO auf globaler Ebene. Ulrich Oehme (AfD) wertete den Antrag der Koalitionsfraktionen als „Wischwaschi“ und rügte, Steuergeld werde ausgeschüttet, ohne zu wissen, ob es sinnvoll eingesetzt werde. Die WHO habe in der Coronakrise versagt und sich als inkompetent erwiesen. So hätte die WHO viel früher handeln müssen, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Die WHO sei das Geld nicht wert, das sie bekommen habe. Die nationalen Regierungen hätten früher Einreiseverbote verhängen müssen. „Wir können nur froh sein, dass Sars-CoV-2 nicht so tödlich ist wie die Pest im Mittelalter.“ Claus Peter Kosfeld

»Die WHO hätte handeln und China in Quarantäne schicken müssen.«
Ulrich Oehme (AfD)

Neue Regeln für die Intensivpflege geplant

GESUNDHEIT Kampf gegen Mafia-Methoden

Mit neuen Regelungen in der Intensivpflege wird eine bessere Versorgung der Patienten angestrebt. Außerdem soll dieser aufwendige und kostspielige Pflegebereich in der Zukunft weniger anfällig sein für Fehlansätze und Missbrauch. Die bisherigen Regelungen haben zu fragwürdigen Geschäftsmodellen bei der Versorgung von Beatmungspatienten geführt. Der Gesetzentwurf (19/19368) der Bundesregierung, der in der vergangenen Woche erstmals beraten wurde, sieht einen neuen Leistungsanspruch auf außerklinische Intensivpflege vor, die nur von besonders qualifizierten Ärzten verordnet werden darf. Die außerklinische Intensivpflege kann in Pflege- und Behinderteneinrichtungen, in Intensivpflege-Wohnheimen, zu Hause oder auch in Schulen, Kindergärten oder Werkstätten erbracht werden. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung soll jährlich prüfen, ob die Versorgung sichergestellt werden kann.

Eigenanteile Damit eine Unterbringung nicht aus finanziellen Gründen scheitert, sollen Intensivpatienten in stationären Pflegeeinrichtungen weitgehend von Eigenanteilen entlastet werden. Die Krankenkassen können die Kostenübernahme als Satzungsleistung auch für den Fall anbieten, dass sich der Gesundheitszustand des Versicherten bessert und eine außerklinische Intensivpflege nicht mehr nötig ist. Wenn bei Beatmungspatienten eine Entöhnung von der Beatmung möglich erscheint, soll dies vor der Entlassung aus dem Krankenhaus versucht werden. Dazu werden Anreize gegeben und eine zusätzliche Vergütung gezahlt. Ohne einen Entöhnungsversuch drohen Vergütungsabschläge. Nur geprüfte Pflegedienste sollen eine außerklinische Intensivpflege erbringen dürfen.

Der Gesetzentwurf sieht auch neue Regelungen für die medizinische Rehabilitation vor. So soll der Zugang erleichtert werden. Wenn Ärzte die medizinische Notwendigkeit einer geriatrischen Rehabilitation feststellen, sind die Krankenkassen daran gebunden. Die Regeldauer der geriatrischen Rehabilitation wird auf 20 Behandlungstagen

ge (ambulant) beziehungsweise drei Wochen (stationär) festgelegt.

Häusliche Pflege Die Opposition rügte, der Entwurf beinhalte schwere Fehler und müsse nachgebessert werden. Axel Gehrke (AfD) sagte, die häusliche Intensivpflege werde nach Protesten wieder zugelassen, aber nur unter formalen und finanziellen Einschränkungen. Das häusliche Umfeld müsse eine gleichwertige Versorgungsform bleiben. Nicole Westig (FDP) kritisierte, Patienten würden in Angst versetzt, häusliche Pflegemängel nicht melden zu dürfen, weil ihnen sonst eine Unterbringung im Heim drohe. Kostensenkung und Effizienz dürften nicht alleiniges Kriterium in einem so sensiblen Bereich sein. Cornelia Rüffer (Grüne) sagte, die gleichberechtigte Teilhabe sei ein Versprechen der UN-Behindertenrechtskonvention. Deutschland sei weit davon entfernt, dieses Versprechen umzusetzen. Patienten dürften nicht gegen ihren Willen in ein Heim abgeschoben werden. Erwin Rüdell (CDU) hielt der Opposition vor, veraltete Entwürfe zu kritisieren. „Wir haben uns weiterentwickelt.“ Inzwischen gebe es Wahlfreiheit. Mit dem Gesetz könne ein großer Sprung nach vorne gelingen.

Pflegemafia Pia Zimmermann (Linke) monierte gleichwohl, der Gesetzentwurf habe trotz zahlreicher Änderungen noch inakzeptable Nebenwirkungen. So seien die speziellen Wohngruppen in der Pflege oft unseriös. Private Unternehmen machten mit gefährlicher Pflege einen „Riesenerfolg“. Dem müsse dringend ein Riegel vorgeschoben werden.

Bärbel Bas (SPD) sprach von einer „Pflegemafia“ im Hintergrund, die in der Intensivbetreuung weder Kräfte mit der notwendigen Qualifikation noch mit Möglichkeiten zur Beatmung eingesetzt habe. „Das muss ausgemerzt werden.“ Mit dem vorliegenden Entwurf werde das aber wohl nicht gelingen, räumte Bas ein und brachte den Aufbau einer bundesweiten Betrugsdatenbank ins Spiel. Die Betrugsfälle müssten aufgeklärt werden. Der Gesetzentwurf gehe in die richtige Richtung, müsse an der Stelle aber nachgeschärft werden. pk

Sensible Patientendaten

ANHÖRUNG Digitalisierung mit möglichen Fallstricken

Die Digitalisierung der Patientendaten ist eine komplexe Angelegenheit, die auch Experten bisweilen vor schwer lösbare Aufgaben stellt. Bei einer Anhörung des Gesundheitsausschusses über das Patientendatenschutzgesetz (19/18793) der Bundesregierung vergangene Woche äußerten sich die Sachverständigen zwar grundsätzlich positiv zu dem Projekt. Allerdings wird hart darauf gedrungen, wer welche Daten einsehen kann und wie die sensiblen Informationen bereitgestellt werden sollen. Die Krankenkassen müssen den Versicherten ab 2021 eine elektronische Patientenakte (ePA) anbieten. Ab 2022 sollen die Versicherten auch einen Anspruch darauf bekommen, dass Ärzte die Patientendaten dort eintragen. Auf der ePA sollen zum Beispiel Befunde, Arztberichte oder Röntgenbilder gespeichert werden, aber auch der Impfausweis, der Mutterpass, die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder (U-Heft) und das Zahn-Bonusheft. Zudem sollen elektronische Rezepte auf ein Smartphone geladen und in einer Apotheke eingelöst werden können. Die Versicherten sollen eigenverantwortlich über die Verwendung ihrer Gesundheitsdaten entscheiden. Die Nutzung der ePA bleibt freiwillig. Begrüßt wird der Gesetzentwurf im Wesentlichen vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Die Weiterentwicklung der Patientenakte eröff-

ne den Krankenkassen eine Reihe von Möglichkeiten, die Versicherten bei der Gesundheitsvorsorge zu unterstützen. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (bvki) warf jedoch die Frage auf, wie eine fundierte ärztliche Entscheidung ermöglicht werden solle, wenn die Nutzung der ePA freiwillig ist und der Patient entscheide, welche Daten gespeichert würden, für den Arzt sichtbar seien oder wieder gelöscht werden könnten. Sinnvoll wäre eine elektronische Arztakte (eAA). Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) ging auf den erheblichen Aufwand ein, den die Praxen für die IT-Sicherheit und die strukturelle Anpassung zu leisten hätten. Die Ärzte dürften damit nicht allein gelassen werden.

An den notwendigen Schutz der sensiblen Daten erinnerte die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK). Dem potenziellen Nutzen der Patientenakte stehe das Risiko gegenüber, dass die Daten von Nichtberechtigten eingesehen und gegebenenfalls missbräuchlich verwendet würden. In einer Gesellschaft, in der die Stigmatisierung psychisch kranker Menschen noch nicht überwunden sei, könne die Information über Erkrankungen für Patienten erhebliche Nachteile mit sich bringen. Notwendig sei daher von Anfang an ein detailliertes Berechtigungsmanagement auf der Dokumentenebene. pk

Reserven werden knapp

BLUTSPENDE FDP und Grüne sehen Schwule und Transsexuelle diskriminiert

Die Warnung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) unlängst war unmissverständlich. Demnach decken die verfügbaren Blutkonserven in manchen Regionen derzeit nicht den Bedarf eines einzelnen Tages. Solange die Coronakrise andauert, rechnet das DRK nicht mit einer Entspannung der Lage. Unabhängig von der akuten Ausnahmesituation wollen FDP und Grüne eine liberalere Regelung, um die Zahl der potenziellen Spender zu erhöhen. Die FDP-Fraktion fordert in einem Antrag (19/15260), das „Blutspendeverbot für homosexuelle und transgeschlechtliche Menschen“ abzuschaffen. Das Transfusionsgesetz solle so geändert werden, „dass eine Diskriminierung potenzieller Blutspender wegen ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität ausgeschlossen wird“. Ähnlich lautet die Forderung der Grünen, deren Antrag (19/19497) vergangene Woche mit dem der FDP bera-

ten wurde. Nach der im Jahr 2017 geänderten Richtlinie Hämotherapie der Bundesärztekammer (BÄK) sind Personen mit sexuellem Risikoverhalten für ein Jahr von der Blutspende zurückzustellen, darunter Männer, die Sex mit Männern haben. Die Grünen fordern eine Überprüfung der Richtlinie mindestens einmal im Jahr und ein Verbot direkter oder indirekter Diskriminierung. Jens Brandenburger (FDP) argumentierte, jede Spende werde getestet. Auch HIV-Infektionen seien nach sechs Wochen zuverlässig nachweisbar. Sven Lehmann (Grüne) ergänzte, entscheidend sei das individuelle Risikoverhalten und nicht die Frage, ob jemand schwul oder heterosexuell sei. Wer Blut spende, übernehme Verantwortung für die Gesellschaft. Hilde Mattheis (SPD) schlug vor, die Richtlinie überarbeiten zu lassen, denn die sei „tatsächlich völlig aus

der Zeit gefallen“. Doris Achelwilm (Linke) sagte, bestimmte Fristen seien notwendig, denkbar wären aber drei Monate statt ein Jahr, wie in anderen EU-Ländern. Rudolf Henke (CDU) sagte, es gehe um eine im Kern wissenschaftlich-medizinische Frage, die von Experten zu beurteilen und wissenschaftlich zu entscheiden sei. Die Voraussetzungen für mögliche Regeländerungen seien unlängst gesetzlich festgelegt worden. Die Sicherheit habe immer Priorität. Das sieht die AfD ebenso. Detlev Spangenberg betonte: „Es gilt allein die Sicherheit der Blutkonservenempfänger.“ pk



Kürschners Handbücher: Wissen, wer entscheidet ...

<p>Kürschners Handbuch Bundesregierung 2017 - 2021 Das Standardwerk zur Bundesregierung!</p> <p>364 Seiten, 16,80 EUR</p>	<p>Kürschners Handbuch Europäisches Parlament 2019 - 2024 Der Klassiker auch als E-Book</p> <p>260 Seiten, 16,80 EUR</p>	<p>Kürschners Handbuch Deutscher Bundestag 19. Wahlperiode Der Klassiker auch als E-Book</p> <p>352 Seiten, 9,80 EUR</p>
--	---	---

Kürschners Politikkontakte
NDV GmbH & Co. KG
Hauptstraße 74
53619 Rheinbreitbach
Postfach 1560
53585 Bad Honnef
Telefon 02224 3232
Telefax 02224 78639
E-Mail info@kuerschners.com
www.kuerschners.com

Es ist ein Aufregertes, das dem Bundestag wie auch den Menschen im Lande schon viele hitzige Diskussionen beschert hat: das Staatsbürgerschaftsrecht. 20 Jahre nach der damals heftig umstrittenen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts unter Rot-Grün dringt die Opposition erneut auf weitreichende Änderungen des Regelwerks. Wenig überraschend folgen AfD, FDP, Linke und Grüne dabei teilweise ganz gegensätzlichen Stoßrichtungen, wie ihre jeweiligen Vorgehen zeigen, über die das Parlament vergangene Woche debattierte – entsprechend kontrovers, versteht sich.

Mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt wurde dabei ein bereits aus dem Jahr 2017 stammender Gesetzentwurf der AfD-Fraktion (19/86), der auf eine Rückkehr zur bis 2014 geltenden Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht abzielte. Darin verwies die Fraktion darauf, dass das deutsche „Staatsbürgerschaftsrecht nach Abstammung“ im Jahr 2000 „durch ein Staatsbürgerschaftsrecht nach Geburtsort erweitert“ wurde, wobei eine Doppelstaatigkeit seitdem hier geborener Kinder ausländischer Eltern mit der sogenannten Optionspflicht zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr endete. Seit 2014 werde diese Doppelstaatigkeit indes „auf Dauer gewährt“, was „automatisch zu einer großen und wachsenden Anzahl doppelstaatiger Personen“ führe.

„Gerade der Besitz mehrerer Staatsbürgerschaften“, sagte Gottfried Curio (AfD) in der Debatte, müsse aber die Ausnahme bleiben. Zugleich warnte er vor den „Schattenseiten der Vielfalt“, die keinen gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffe: „Kultur- und Sprachbarrieren führen zu Abkapselung und wachsenden Parallelgesellschaften“, beklagte er. Thorsten Frei (CDU) machte indes deutlich, dass die Optionspflicht mitnichten abgeschafft sei, sondern nur für in Deutschland auch aufgewachsene Kinder nicht greife. Für die Union sei gleichwohl klar, dass sie auch in Zukunft den Grundsatz beibehalten wolle, Mehrstaatigkeit zu verhindern: „Wir wollen, dass das die Ausnahme bleibt und nicht die Regel wird“. Schließlich sei die Staatsbürgerschaft „mehr als ein Stück Papier, das über Aufenthaltsrechte entscheidet“.

»Keine Rabatte« FDP, Linke und Grüne plädieren dagegen in ihren Anträgen, über die das Parlament erstmals debattierte, für eine – unterschiedlich weitreichende – Hinnahme von Mehrstaatigkeit. So fordert die FDP-Fraktion in ihrem Antrag (19/19513), „die Mehrstaatigkeit im Falle einer Einbürgerung grundsätzlich zuzulassen“. Dabei sollten sich Einwanderer aber „nach spätestens zwei Generationen“ in der Regel für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen, betonte Linda Teuteberg (FDP). Auch müsse die Verleihung der Staatsangehörigkeit „Ergebnis und Ziel“ einer gelungenen Integration sein und nicht ein Vorschuss in der Hoffnung auf mögliche zukünftige Integrationsleistungen. Dabei dürfe es bei den Integrationsanforderungen wie Sprachkenntnis, Achtung von Werten und Rechtsunterwerfung sowie Bestreitung des Lebensunterhalts „keine Rabatte“ geben.



Dauerthema Doppelpass

EINBÜRGERUNG Mit ganz unterschiedlichen Vorstellungen will die Opposition das Staatsangehörigkeitsrecht ändern

Eingebürgerte Menschen stehen im vergangenen Sommer mit schwarzen, roten und gelben Regenschirmen bei einem Einbürgerungsfest vor dem Sächsischen Landtag in Dresden.

© picture-alliance/dpa / Robert Michael

Deutlich weiter gehen die Vorstellungen von Linken und Grünen. Die Linke, sagte ihre Abgeordnete Gökyay Akbulut, fordere mit ihrem Antrag (19/19484) „eine Einbürgerungsoffensive, bei der Mehrstaatsangehörigkeiten generell akzeptiert werden, die deutsche Staatsangehörigkeit per Geburt in Deutschland verliehen wird und Menschen, die sich seit fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten und ihren Lebensmittelpunkt hier haben, das Recht auf Einbürgerung bekommen“. Dabei soll der Anspruch auf Einbürgerung dem Antrag zufolge unabhängig vom Einkommen oder sozialen Status der Betroffenen bestehen und der Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch nicht ausschlaggebend sein. „Die Fähigkeit zur einfachen

alltagstauglichen mündlichen Verständigung in der deutschen Sprache ist ausreichend“, heißt es in der Vorlage weiter. Wie Die Linke plädieren auch die Grünen in ihrem Antrag (19/19552) unter anderem dafür, dass die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erworben werden kann, wenn ein Elternteil rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Alles andere mache „hier geborene und aufgewachsene Menschen zu Ausländern im eigenen Land“, argumentierte Filiz Polat (Grüne). Auch müsse „endlich Schluss sein mit den Deutschen auf Probe“, weshalb ihre Fraktion „die vollständige Abschaffung des Optionszwangs und die Ermöglichung von Mehrstaatigkeit“ fordere. Vielfalt sei „nicht nur

ein Zugewinn“, konstatierte sie, „sondern unsere Stärke und essenziell für die Widerstandsfähigkeit unserer Demokratie“.

Einwanderungsland Dass in der Koalition auch Union und Sozialdemokraten in der Debatte unterschiedlichen Vorstellungen folgen, ließ Helge Lindh (SPD) erkennen. Für ihn geht es „auch darum, dass sich ein Einwanderungsland zu sich selbst bekennt“ – was bedeute, „nach Regeln und klaren Standards Staatsangehörigkeit zu ermöglichen“. Man sei jedoch „manchmal zu gut darin, Staatsangehörigkeit zu verhindern“. Deshalb müsse „insbesondere ein Kriterium sein, Realität anzuerkennen, und das heißt: Anerkennung von Mehrstaatlichkeit.“ Helmut Stoltenberg

Gewissheiten hinterfragt

AMRI-AUSSCHUSS Seltsame Spurenlage nach dem Anschlag mit dem Lastwagen

Am Abend des 19. Dezember 2016 gegen 20 Uhr preschte ein Schwerlastwagen auf dem Berliner Breitscheidplatz. Soviel ist unbestritten und unbestreitbar. Am Steuer saß ein Tunesier namens Anis Amri. Das ist ebenfalls weithin unbestritten. Aber auch unbestreitbar? Anders gefragt: Sollte einer, der einen Lastwagen kapert und damit eine halbe Stunde durch Berlin fährt, am und im Führerhaus nicht jede Menge Fingerabdrücke und DNA-Material hinterlassen?

Genau das tat Amri nicht. Im Amri-Untersuchungsausschuss ist es der Grünen-Abgeordnete Konstantin von Notz, von Beruf Rechtsanwalt, der Gewissheiten gerne gegen den Strich bürstet. Das Bundeskriminalamt (BKA), wandte sich von Notz in der vorigen Woche an einen Zeugen, könne allein deswegen unerschütterlich behaupten, Amri sei der Täter, weil der Mann mausest ist. Im Grunde ein Glücksfall. Wären die Ermittler in der Zwangslage, im Strafverfahren gegen einen lebenden Amri den gerichtsfesten Nachweis zu führen, dass er und kein anderer am Steuer saß, könnte es, meinte von Notz, eng werden.

Mischspuren Der Zeuge, Kriminalhauptkommissar A.Q., gehört seit 2003 dem BKA an und ist seit Ende 2007, wie er dem Ausschuss berichtete, mit der Abwehr des „religiös motivierten internationalen Terrorismus“ befasst. Nach dem Breitscheidplatz-Anschlag war er vom 21. Dezember 2016 bis zum 24. März des Folgejahres in der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „City“ tätig, die die Ermittlungen federführend betreute, und zwar im Bereich „Asservatenkoordination“.

Um zu schildern, was sich an Hinweisen auf Amris Person im Tatabfahrzeug gefunden hatte, genügte ihm wenige Worte. Abdrü-



Der Tunesier Anis Amri

cke von Daumen sowie Mittel-, Zeige- und Ringfinger der rechten Hand an der Außenseite der Fahrertür. Zwei weitere Fingerabdrücke auf einer 50-Euro-Banknote in einer Geldbörse, die am Tag nach dem Attentat entdeckt wurde und auch eine auf einen Aliasnamen Amris ausgestellte Duldungsbescheinigung enthielt. Zwei „Mischspuren“ aus DNA-Material, für die Amri nach Expertenansicht als Miterforscher „in Betracht zu ziehen“ sei. Die eine am Lenkrad, die andere auf einem Zettel, der auf der Tachoanzeige lag, allerdings erst bei einer Zweitbesichtigung am 10. Januar 2017 sichergestellt wurde. Dass dies eine dürftige Spurenlage sei, wie einige der Ausschussmitglieder meinten, mochte der Zeuge nicht gelten lassen. Man dürfe das alles auch nicht überbewerten. Es komme durchaus vor, dass Gegenstände,

die eindeutig einer bestimmten Person zuzuordnen und regelmäßig in Gebrauch seien, ein Mobiltelefon, eine Geldbörse, dennoch kaum verwertbares Spurenmaterial des Besitzers aufwiesen.

Adrett gekleidet Es gibt freilich weitere Merkwürdigkeiten. Wie ist zu erklären, fragte Irene Mihalic (Grüne), dass an Amris Leiche ausweislich des italienischen Autopsieberichts keinerlei Hautabschürfungen, Prellungen, Verletzungen anderer Art, nicht der geringste Kratzer, zu sehen waren? Der Mann hatte immerhin nur drei Tage vor seinem Tod in einem Fahrzeug gesessen, durch dessen Windschutzscheibe sich ein Weihnachtsbaum bohrte. Nicht minder irritierend wirken Aufnahmen einer Überwachungskamera in einer Unterführung am Bahnhof Zoo, die zeigen, wie Amri fünf Minuten nach dem Anschlag geschneitelt und adrett gekleidet, offenbar völlig entspannt und gemächlich herumschlendert.

Aus der Befragung des Kriminalhauptkommissars ging weiter hervor, dass die Ermittler 13 im Zusammenhang mit dem Anschlag gesicherte DNA-Profile definitiv nicht haben zuordnen können. Auch ein solcher Befund nährt Phantasien. Wer hat sich da noch am Tatort herumgetrieben, von dem wir nichts wissen? Vielleicht Amris Komplize, nach dem namentlich Oppositionsvertreter in Ausschuss ebenso hartnäckig wie bisher ergebnislos forschten? Auch der Zeuge A.Q. war durch noch so beharrlich vorgetragene Einwände der Abgeordneten im Ausschuss letztlich nicht zu erschüttern: „Das Spurenbild ist, wie es ist. Ich muss mit den Erkenntnissen leben, die ich habe. Ich persönlich vertrete die Ansicht, dass Anis Amri dieses Fahrzeug gefahren hat.“ Winfried Dolderer

Blockade beklagt

WAHLRECHT Bundestag schneidet Wahlkreise neu zu

Bei Enthaltung der Linken hat der Bundestag vergangene Woche einen Neuzuschnitt mehrerer Wahlkreise beschlossen. Für einen entsprechenden Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD (19/18968) votierten auch AfD, FDP und Grüne. Damit werden für die nächste Bundestagswahl aufgrund der Bevölkerungsentwicklung Neuabgrenzungen von Wahlkreisen in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Bayern vorgenommen sowie in Thüringen aufgrund kommunaler Gebietsänderungen.

In der Debatte warfen Redner der Opposition den Koalitionsfraktionen vor, die seit Jahren kontrovers diskutierte Wahlrechtsreform zur Eindämmung der Mitgliederzahl künftiger Bundestage zu blockieren. Albrecht Glaser (AfD) sah in der „filigranen“ Veränderung der Wahlkreise ein „sicheres Indiz“ dafür, „dass das Projekt Wahlrechts-

reform von der Koalition endgültig abgeblasen wird“. Konstantin Kuhle (FDP) sagte, insbesondere von den Unionsfraktionen werde eine Änderung des Wahlrechts zur Parlamentsverkleinerung blockiert. Friedrich Straetmanns (Linke) monierte, dass die Regierungskoalition das „Kernproblem“ der Bundestagsverkleinerung „komplett wegschieben“. Britta Haßelmann (Grüne) kritisierte, die Koalition finde nicht die Kraft, dazu „auf der Grundlage des personalisierten Verhältniswahlrechts einen Vorschlag zu entwickeln“.

Ansgar Heveling (CDU) betonte dagegen, man sei in einem „intensiven Diskussionsprozess über eine grundlegende Reform des Wahlrechts“. Und Mahmut Özdemir (SPD) konstatierte, wenn es dafür im Bundestag keine Mehrheit gebe, „dann wird das Wahlrecht auch nicht geändert“. sto

Recht auf Beratung

FAMILIE Bundestag verabschiedet Adoptionshilfe-Gesetz

Bei der Adoption von Kindern gibt es künftig einen Rechtsanspruch auf Beratung und Begleitung durch Adoptionsvermittlungsstellen. Bei Stiefkindadoptionen hingegen wird eine Beratungspflicht eingeführt. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/16718) verabschiedete der Bundestag am Donnerstag in der durch den Familienausschuss geänderten Fassung (19/19596) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD. Die Oppositionsfraktionen, die die Gesetzesnovelle prinzipiell begrüßten, enthielten sich der Stimme.

Das Gesetz sieht vor, dass Adoptionsvermittlungsstellen eine Aufklärung des Kindes über die Adoption leisten und mit den Herkunftseltern und den Adoptiveltern erörtern, ob und wie ein Informationsaus-

tausch zwischen ihnen im Sinne des Kindeswohls stattfinden kann. Verschärft werden die Auflagen bei Auslandsadoptionen. Sie müssen zukünftig immer durch eine Adoptionsvermittlungsstelle vermittelt werden. Für Adoptionsbeschlüsse im Ausland wird ein verpflichtendes Anerkennungsverfahren eingeführt.

FDP, Linke und Grüne monierten übereinstimmend, dass durch die Beratungspflicht bei Stiefkindadoptionen lesbische Ehepaare und eingetragene Partnerschaften benachteiligt würden, da der nichtleblichen Mutter nach dem Abstammungsrecht nur der Weg der Stiefkindadoption offen stehe. Diese Kritik wird auch von der SPD geteilt. Die AfD lehnte die Pflichtberatung bei Stiefkindadoption prinzipiell als unverhältnismäßig ab. aw

Unabhängige Ermittler

RECHT Grünes Licht für Gesetz zu EU-Staatsanwaltschaft

Der Bundestag hat den Weg für die Umsetzung der EU-Verordnung „zur Durchführung einer verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft“ vom Oktober 2017 frei gemacht. Gegen die Stimmen der AfD billigte das Parlament vergangene Woche den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/17963) bei Enthaltung der Linken.

Bei der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSA) handelt es sich laut Vorlage um eine unabhängige europäische Behörde mit Sitz in Luxemburg. Zuständig ist die EUSA „für die strafrechtliche Ermittlung und Verfolgung sowie die Anklageerhebung bei Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union“, wie die Bundesregierung erläuterte.

Die EUSA-Verordnung war im November 2017 in Kraft getreten. Gemäß ihrem Artikel 120 kann die Europäische Staatsanwaltschaft ihre operative Arbeit den Angaben zufolge frühestens drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung aufnehmen. Das Datum der Arbeitsaufnahme der Europäischen Staatsanwaltschaft wird laut Bundesregierung von der EU-Kommission durch Beschluss festgelegt. Voraussetzung dafür sei, dass die EUSA zu dem von der Kommission festzulegenden Datum „in vollem Umfang funktionsfähig ist“.

Die Verordnung ist in Deutschland unmittelbar anzuwenden. Um die Verpflichtungen aus der Verordnung vollständig und bundeseinheitlich zu erfüllen, bedürfte es laut Bundesregierung noch zusätzlich einiger Durchführungsbestimmungen. sto

KURZ NOTIERT

Bundeswehr bekommt jüdische Militärseelsorge

Bei der Bundeswehr wird eine jüdische Militärseelsorge eingerichtet. Der Bundestag verabschiedete am vergangenen Donnerstag einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/18074) mit den Stimmen aller Fraktionen. Konkret sieht das Gesetz die Einrichtung eines Militärseelsorgeeinzelstellen mit voraussichtlich 48 Dienstposten vor. Die Kosten beziffert die Bundesregierung auf jährlich 4,67 Millionen Euro. Bislang existieren in der Truppe ausschließlich eine evangelische und eine katholische Militärseelsorge.

AfD will Kinderkopftuch in Kitas und Schulen unterbinden

Die AfD-Fraktion möchte das Tragen von Kinderkopftüchern in Kindertagesstätten und Schulen unterbinden. In einem Antrag (19/19522), den der Bundestag am Freitag erstmals beriet und in die Ausschüsse überwie, fordert sie die Bundesregierung auf, ein Verbot verfassungsrechtlich prüfen zu lassen und darüber mit der Kultus- und den Innenministerkonferenz der Länder zu beraten. Nach Ansicht der AfD ist das Kinderkopftuch auf das engste mit dem Islamismus verbunden und ein Hindernis bei der Integration muslimischer Mädchen in die deutsche Gesellschaft. aw

»Wir schaffen ein echtes Frühwarnsystem in der Kontrolle.«

Benjamin Strasser (FDP)

Uli Grötsch (SPD) befürwortete demgegenüber mehr parlamentarische Kontrolle der Dienste, „aber nicht durch einen Nachrichtendienstbeauftragten, sondern durch den Ausbau und eine Vernetzung der jetzt schon bestehenden Organe“. Auch André Hahn (Linke) wandte sich gegen die Einrichtung eines eigenständigen Nachrichtendienstbeauftragten, da man „keine weitere Zersplitterung der Kontrollgremien“ brauche.

Roman Reusch (AfD) betonte, dass das Parlament die Kontrolle über die Regierung ausüben und „kein administrativer Mensch, mag er auch noch so toll gewählt sein“. Konstantin von Notz (Grüne) lehnte ebenfalls „diesen Beauftragten mit seinen schweren Eingriffen in durch das Grundgesetz dem Parlament vorbehaltene Rechte“ ab.

Mit dem Gesetzentwurf überwiegt das Parlament auch einen Antrag der FDP-Fraktion (19/19509) an die weiteren Beratung an die Ausschüsse. In der Vorlage verweist die Fraktion darauf, dass das Bundesverfassungsgericht am 19. Mai die Regelungen zur „Ausland-Ausland-Fermeldeaufklärung“ durch den Bundesnachrichtendienst (BND) „für mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt“ habe. Der Gesetzgeber habe bis Ende 2021 Zeit, Neuregelungen zu dieser Fermeldeüberwachung sowie zu weiteren für verfassungswidrig erklärten Vorschriften zu treffen. „Diese Gelegenheit sollte er auch nutzen, um die Kontrolle der Nachrichtendienste umfassend neu zu strukturieren und effektiver zu gestalten“, heißt es in dem Antrag weiter. sto





Schlachthöfe sind in jüngster Zeit wegen der prekären Arbeitsbedingungen in die Kritik geraten, die auch zur Ausbreitung des Coronavirus beigetragen haben.

© picture-alliance/dpa

Grüne fordern Sozialpaket

SOZIALES Mit einem Sozialschutzpaket III wollen die Grünen die Belastungen durch die Coronapandemie unter anderem für Geringverdiener, Familien, Selbstständige und Studenten zusätzlich abfedern. Der Antrag (19/19492) mit dem Titel „Den sozialen Zusammenhalt während der Corona-Krise und danach stärken“ wurde vergangene Woche erstmals beraten. Die Grünen fordern ein „Kurzarbeitergeld-Plus“, ein „Nothilfe-BAföG“ und einen Aufschlag auf die Grundsicherung. Zusätzlich soll ein „Rettungsschirm Zivilgesellschaft“ für kleine gemeinnützige Organisationen errichtet werden. Damit würden die Menschen am Rand der Gesellschaft, aber auch in der Mitte gestärkt, sagte Markus Kurth (Grüne). Allerdings reiche die materielle Unterstützung allein nicht. Auch Orte der Begegnung, wo Menschen Unterstützung bekämen, würden profitieren. Damit werde zur gemeinwohlorientierten Politik und zur Stärkung der Demokratie beigetragen. Kai Whittaker (CDU) wies die Forderungen zurück. Das Konzept werde nicht helfen, die Krise zu meistern. Den Menschen werde damit eine bedingungslose Sicherheit vorgegaukelt, die es nicht gebe, argumentierte er. Der „grüne Geldregen“ sei unverantwortlich. Auch der AfD-Abgeordnete Martin Sichert warf den Grünen vor, mit Geld um sich zu werfen. „Für jeden Euro, den Sie großzügig ausgeben, muss der Steuerzahler bluten.“ Damit werde nicht sozialer Zusammenhalt gefördert, sondern Spaltung betrieben. Der FDP-Abgeordnete Pascal Kober vermisste gleichfalls eine Finanzierung der „Wohltaten“. Unterstützung kam von der Linksfraktion. Jessica Tatti (Linke) sagte: „Wir wollen den Menschen in der Krise deutlich mehr Rückendeckung geben.“ Das sei nicht nur sozial, sondern auch wirtschaftlich klug. Bernd Rützel (SPD) verwies darauf, dass viele der Forderungen mit den Sozialschutzpaketen I und II schon umgesetzt worden seien. Er hob die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes, Kredite und Unterstützung für Selbstständige sowie Hilfen für Familien hervor. **sk II**

Ausbeutung soll enden

ARBEIT Neue Regeln für die Arbeitnehmer-Entsendung. Mehr Rechte für Beschäftigte geplant

Die Debatte über Corona und die Fleischindustrie war nur das Brennglas: Branchenübergreifend nahm der Bundestag in der vergangenen Woche die als teilweise menschenunwürdig beschriebenen Arbeitsbedingungen und Unterbringungsverhältnisse ausländischer Arbeitnehmer in den Blick. Wobei der Minister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil (SPD), den meisten Abgeordneten aus der Seele sprach, als er die Maxime beschwor: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am selben Ort.“ Das war es dann aber schon mit der Gemeinsamkeit zwischen Koalition und Opposition.

Ausbeutung Die Aussprache kreiste um einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung einer verschärften europäischen Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern (19/19371). Überdies befassten sich die Abgeordneten mit Anträgen der FDP-Fraktion (19/19259) und der Linksfraktion (19/19231). Gesetzentwurf und Anträge werden jetzt federführend im Ausschuss für Arbeit und Soziales weiter beraten. Der Minister reklamierte für die Regie-

rung als Richtschnur: „Wir sind für ein freizügiges Europa.“ Er fügte hinzu: „Wer Freizügigkeit mit Ausbeutung verwechselt, hat uns zum Gegner.“ Jeder Mensch, der in Deutschland arbeite, habe das Recht, vor Risiken geschützt zu werden, sagte Heil. Ob Arbeitsverhältnisse oder Wohnverhältnisse: Recht müsse geschaffen und durchgesetzt werden.

»Wer Freizügigkeit mit Ausbeutung verwechselt, hat uns zum Gegner.«

Hubertus Heil (SPD)
Bundesarbeitsminister

Kritik kam von der AfD. Norbert Kleinwächter befand, der Gesetzentwurf sei lediglich ein Pflasterchen auf eine klaffende Wunde. Es gebe keinen echten gemeinsamen Markt in Europa. Eine Richtlinie nach der anderen werde erlassen. Kompliziert und bürokratisch seien sie. Besser wären Regelungen durch die Mitgliedstaaten selbst. Eigentlich sei es doch so, dass die EU für viele Bürger keine EU der Freiheit, sondern eine EU der Ausbeutung sei.

Wettbewerb Uwe Schummer (CDU) beschwor den fairen Wettbewerb in der EU. Unternehmer, die sich anständig verhielten, dürften nicht das Opfer von Wild-West werden. Die Entsenderichtlinie sei nun der Wirklichkeit angepasst worden. Ohne Kontrolle werde es kein Recht geben, sagte er

mit Blick auf Arbeitsbedingungen und Unterkünfte. Er verwies auf die Notwendigkeit guter Beratung und Begleitung ausländischer Arbeitnehmer. Das sei auch die beste Skandal-Prävention für Unternehmen. Carl-Julius Cronenberg (FDP) forderte, die Entsenderichtlinie dürfe nicht Markt und Wettbewerb aushebeln. Statt die Richtlinie eins zu eins umzusetzen, sattele die Regierung in ihrem Gesetzentwurf noch drauf. Sozialschutz und Arbeitsschutz müssten im Gleichgewicht gehalten werden, ergänzte er mit Blick darauf, dass Deutschland das größte Zielland für Arbeitskräfte aus anderen europäischen Ländern sei – und zugleich der zweitgrößte Entsender.

Lohndumping Pascal Meiser (Linke) prangerte systematisches Lohndumping und Ausbeutung nicht nur in Schlachthanlagen, sondern auch auf dem Bau, bei der Paketzustellung oder im Schiffbau an. Das müsse konsequent unterbunden werden. In die Röhre schauen dabei auch jene Unternehmen, die sich anständige Löhne zahlen. Der Gesetzentwurf müsse dringend nachgebessert werden. Was der Minister als großen Wurf verkaufe, werde dem Anspruch nicht gerecht. Beate Müller-Gem-

»Sozialschutz und Arbeitsschutz müssen im Gleichgewicht bleiben.«

Carl-Julius Cronenberg (FDP)

meke (Grüne) verlangte, die EU-Richtlinie müsse endlich richtig umgesetzt werden. EU-Beschäftigte müssten fair und auf Augenhöhe behandelt werden. Der Gesetzentwurf setze die Richtlinie nicht eins zu eins um. Damit werde eine Chance verpasst. Dies sei nicht akzeptabel. So werde der Gestaltungsspielraum nicht genutzt, ein Verbandsklagerecht einzuführen. Jeder Betroffene müsse weiterhin den steinigen Weg der individuellen Klage einschlagen.

Rechte Der SPD-Abgeordnete Bernd Rützel verwies auf Branchen wie Agrar, Pflege, Bau oder Fleischindustrie, die angewiesen seien auf Menschen aus anderen EU-Staaten. Bisher würden ihnen nur Mindestbedingungen garantiert. Jetzt würden Schutz und Rechte der Beschäftigten deutlich ausgeweitet. Verbesserte Kontrolle durch über 1.000 neue Stellen beim Zoll seien ein wichtiger Schritt zu mehr Fairness. Das nutze auch einheimischen Beschäftigten, die nicht durch Dumping verdrängt würden. Durch die gesetzliche Neuregelung sollen aus dem Ausland entsandte Arbeitnehmer nicht mehr nur Anspruch auf den Mindestlohn, sondern auch auf den Tariflohn aus-

gemeinverbindlichen Tarifverträgen haben. Zudem möchte die Regierung sicherstellen, dass etwa Überstundensätze oder Schmutz- und Gefahrezulagen oder Urlaub- und Weihnachtsgeld sowie Sachleistungen des Arbeitgebers künftig für alle in Deutschland tätigen Arbeitnehmer geleistet werden müssen. Auch soll Geld, das der Arbeitnehmer zur Erstattung seiner Aufwendungen erhält, nicht auf die Entlohnung angerechnet werden dürfen – beispielsweise Zulagen für Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten.

Flickenteppich an Regelungen Die FDP-Fraktion fordert in ihrem Antrag, Auslandsentsendungen zu vereinfachen und Protektionismus zu bekämpfen. Sie weist auf die große Bedeutung der Entsendung von deutschen Arbeitnehmern in das europäische Ausland und kritisiert, dass mittlerweile ein uneinheitlicher und undurchschaubarer Flickenteppich an Entsenderregelungen entstanden sei. Die Linksfraktion verlangt, Ausbeutung und Lohndumping bei grenzüberschreitender Arbeitnehmerentsendung zu unterbinden. Die Unterschlagung von Lohnbestandteilen und Sozialversicherungsbetrug im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Entsendung von Beschäftigten, deren Arbeitgeber ihren Sitz in anderen europäischen Ländern haben, sei vielerorts alltäglich. **Franz Ludwig Averdunk II**

Neuer Ethikrat konstituiert

SACHVERSTÄNDIGE Der neu zusammengesetzte Deutsche Ethikrat hat sich vergangene Woche zur konstituierenden Sitzung getroffen. Zur Vorsitzenden wählten die Mitglieder die Ethikmedizinerin Alena Buyx (42) von der TU München. Sie folgt auf den Theologen Peter Dabrock. Buyx hat in München, York und London Medizin, Philosophie und Soziologie studiert. Der Ethikrat hat aktuell 24 Mitglieder, die zur Hälfte von Bundestag und Bundesregierung vorgeschlagen und für vier Jahre vom Parlamentspräsidenten berufen werden. Das Gremium ist unabhängig, es befasst sich mit naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragestellungen, die für die gesellschaftliche Entwicklung relevant sind. Der Rat gibt Empfehlungen ab für politisches und gesetzgeberisches Handeln. In der vergangenen Woche übergab der Ethikrat auch seinen Jahresbericht 2019 an Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU). Der hob die anspruchsvolle Arbeit des Gremiums gerade in der aktuellen Coronakrise hervor. „Das Leben mit dem Virus zwingt zu schwierigen ethischen Abwägungen“, sagte Schäuble. **pk II**

Suche nach gerechten Alterseinkommen

GRUNDRENTE SPD und CDU verteidigen ihr Konzept. Alternativvorschläge von Grünen und Linken abgelehnt

Knapp jeder fünfte Rentner muss mit weniger als 1.000 Euro auskommen. Um der verbreiteten Altersarmut zu begegnen, will die Koalition noch vor der Sommerpause die Grundrente beschließen, mit der Niedrigrenten für Menschen, die mindestens 33 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben, aufgestockt werden sollen. In der vergangenen Woche diskutierte das Parlament über zwei Alternativkonzepte der Opposition: den von den Grünen vorgelegten Antrag (19/9231) zur Garantierente und die von der Linksfraktion vorgeschlagene Mindestrente (19/8555). Beide Anträge wurden abgelehnt.

Garantierente Nach den Vorstellungen der Grünen sollen für Rentner mit mindestens 30 Jahren Versicherungszeit die Bezüge aufgestockt werden, sodass sie über dem Niveau der Grundsicherung liegen. Insgesamt soll ein Mindestniveau von knapp 30 Entgeltpunkten erreicht werden, was einer Garantierente von knapp 1.000 Euro monatlich entspricht. „Denn niedrige Löhne, Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Pflege von Angehörigen oder der Erziehung von Kindern können dazu führen, dass Versicherte trotz langjähriger Mitgliedschaft in der Rentenversicherung auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind“, heißt es

in dem Antrag. Markus Kurth (Grüne) sagte, die Garantierente sei transparent, einfach und klar. Das Konzept der Linken sei dagegen eine „bessere Sozialhilfe“.

Mindestrente Die Linksfraktion schlägt eine solidarische Mindestrente von 1.050 Euro monatlich vor. Außerdem soll das Rentenniveau auf 53 Prozent angehoben und der Mindestlohn auf zwölf Euro pro Stunde erhöht werden. Wer mindestens 25 Jahre lang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll Anspruch auf die Mindestrente ohne Bedürftigkeitsprüfung haben. Zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung sollen zudem für Arbeitslose wieder volle Beiträge eingezahlt werden. Matthias Birkwald (Linke) forderte arbeitsfreie Löhne, ein Ende der Tarifflucht und bessere Arbeitsbedingungen. Damit werde Altersarmut verhindert. Viele Menschen, die jahrzehntelang ohne gesetzlichen Mindestlohn gearbeitet haben, hätten im Alter keine Chance mehr, aus der Sozialhilfe herauszukommen. Daniela Kolbe (SPD) sagte, das

»Die Grundrente ist das mit Abstand beste Konzept.«

Daniela Kolbe (SPD)

Rentenkonzept der Linken werde von den Menschen als „schreiend ungerecht“ empfunden. Es bedeute, dass jeder 1.050 Euro bekomme, egal ob jemand gearbeitet habe oder nicht. „Das entspricht nicht unserem Ansatz von Leistungsgerechtigkeit.“ Das von der Koalition vorgelegte Konzept der Grundrente sei eine „Mischung aus Armutsvermeidung und Respekt vor der Lebensleistung“, von dem 1,3 Millionen „fleißige Menschen“ profitierten. Klar sei auch, wer eine arbeitsfreie Rente wolle, müsse bei den Löhnen anfangen. Deshalb fordere auch die SPD eine Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro pro Stunde.

Grundrente Peter Weiß (CDU) betonte: „Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt die wichtigste Säule der Altersversorgung.“ Die Rentenvorschläge von Linken und Grünen wies er als „Anschlag auf die Grundfesten der deutschen Rentenversicherung“ zurück. Damit solle eine „Einheitsrente“ ohne eigene Anstrengung geschaffen werden. Weiß vertei-

digte die Grundrente als das „richtige Rezept“. Zu niedrige Rentenansprüche erfüllen damit eine individuelle Aufwertung. Johannes Vogel (FDP) forderte die Koalition dagegen dazu auf, die „Sackgasse des schlechten Modells“ der Grundrente zu verlassen. Damit würden neue Ungerechtigkeiten geschaffen. Besonders kritisch seien die dauerhaft hohen Verwaltungskosten der Rentenversicherung von rund 13 Prozent für die Umsetzung der Grundrente. Für alle anderen Renten lägen die Verwaltungskosten bei 1,2 Prozent. Ulrike Schielke-Ziesing (AfD) wies das Modell der Linken als „Jedermann-Rente“ zurück. Es sei dem Konzept zufolge egal, ob Beiträge eingezahlt, Kinder großgezogen oder Steuern im Inland gezahlt worden seien. „Wir haben damit eine Art bedingungsloses Grundeinkommen.“ Damit würde die gesetzliche Rente kaputt gemacht. **Susann Kreuztzmann**

Die Autorin ist freie Journalistin. II

Anzeige

Das schwarz-gelbe Reform-Paradoxon



Schwarz-gelbe Reformen im Bund
Gegen die eigene Identität?
Von Dr. Alexander Mittag
2020, 324 S., brosch., 62,- €
ISBN 978-3-8487-6605-5
(Parteien und Wahlen, Bd. 19)

Ob Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht oder Ausstieg aus der Kernenergie: Reformen gegen die (vermeintliche) Partei-Identität prägen das schwarz-gelbe Reformprofil der 17. Legislaturperiode. Wie ist es dazu gekommen und welche allgemeinen Faktoren können kontradiktorisches Handeln begünstigen?

Nomos eLibrary www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Linke: Auszubildende weiterzahlen

Die Linksfraktion will Auszubildende in der Corona-Krise absichern. In einem Antrag (19/19486), den der Bundestag am Freitag erstmals beriet und in die Ausschüsse überwies, fordert sie unter anderem, dass der Anspruch auf die volle Auszubildendenvergütung für Auszubildende und ausbildungsintegriert erhalten bleibt. Im Fall von Kurzarbeit müsse die Fortführung der Ausbildung gewährleistet werden. Zudem spricht sie sich für einen befristeten Ausbildungsbonus für Betriebe aus, die Auszubildende aus insolventen Betrieben, übernehmen. *aw* ||

FDP will Auszubildende absichern

Die FDP-Fraktion will die Ausbildungsfähigkeit von Unternehmen in der Corona-Krise stärken. Dazu schlägt sie transparent kommunizierte Öffnungsstrategien für alle Branchen vor. Zudem soll Auszubildenden bereits in den ersten sechs Wochen der betrieblichen Kurzarbeit Kurzarbeitergeld gezahlt werden. Auch die Pflicht der Betriebe zur Auszahlung der vollen Vergütung soll beibehalten werden. Über den entsprechenden Antrag (19/19514) beriet der Bundestag erstmals am Freitag und überwies ihn in die Ausschüsse. *aw* ||

Linke fordert mehr Lehrkräfte für Schulen

Die Fraktion Die Linke fordert die Bundesregierung auf, in Absprache mit den Ländern ein Programm zur Finanzierung zusätzlicher Lehramtsstudienplätze für alle Schulformen zu entwickeln. So sollen in den kommenden acht Jahren mindestens 10.000 Lehrkräfte pro Jahr zusätzlich für den Schuldienst bereitgestellt werden. Zudem soll ein Rechtsanspruch auf einen Masterstudiengang eingeführt werden. Den entsprechenden Antrag (19/19483) überwies der Bundestag ohne Aussprache in Ausschüsse. *aw* ||

Grüne wollen Bundeszentrale für Medienbildung schaffen

Nach dem Willen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen soll eine „Bundeszentrale für digitale und Medienbildung“ geschaffen werden, um digitalpädagogische Kompetenzen zu bündeln und zu fördern. Die Bundeszentrale soll zunächst als befristetes Bund-Länder-Modellprojekt gegründet werden. Das jährliche Budget von zehn Millionen Euro soll aus Mitteln des Bildungsministeriums bereitgestellt werden. Den Antrag (19/18729) überwies der Bundestag ohne Aussprache in die Ausschüsse. *aw* ||

AfD: Instrumentalisierung der Wissenschaft verhindern

Die AfD spricht sich gegen das Grundsatzpapier des Bildungsministeriums zur Wissenschaftskommunikation aus. In einem Antrag (19/19524), den der Bundestag ohne Aussprache in die Ausschüsse überwies, fordert sie die Bundesregierung auf, das Papier aufgrund der „Gefahr einer Instrumentalisierung der Wissenschaftspolitische Ziele“ für nichtig zu erklären. *aw* ||



Cellistin Anke Heyn und ihr „Publikum“ während eines der sogenannten „1:1 Concerts – Staatskapelle direkt“. Musiker der Staatskapelle Dresden spielen derzeit ein etwa zehnminütiges Musikstück für jeweils einen Hörer. © picture-alliance/dpa

»Live ist Live«

KULTUR Veranstalter blicken pessimistisch in die Zukunft und fordern weitere staatliche Hilfen in der Corona-Krise

Pamela Schobeß blickt wenig hoffnungsvoll in die Zukunft. Bis Jahresende könnte es in Berlin keinen einzigen Musikclub mehr geben, führte die Vorstandsvorsitzende der Berliner Clubkommission am vergangenen Mittwoch in einem Fachgespräch des Kulturausschusses zur Situation der Veranstalterbranche in der Corona-Krise aus. „Wir waren die ersten, die geschlossen wurden und werden die letzten sein, die wieder öffnen dürfen.“ Schobeß ist auch deshalb wenig optimistisch, weil sie weiß, dass die Realisierung von Hygienekonzepten und Abstandsregelungen in den Clubs extrem schwierig ist. Clubkultur und Abstandsregeln seien per se schon ein Widerspruch. Ob es für die Clubszene deshalb ein „nach der Krise“ geben werde, sei fraglich. Die Clubs in Berlin seien seit dem 14. März wegen der Corona-Krise geschlossen und

nach der derzeitigen Beschlusslage blieben sie dies auch bis mindestens Ende Juli. Sie befürchte aber, dass die Schließung verlängert wird.

Steigende Schulden Schobeß rechnete den Abgeordneten im Ausschuss vor, dass sich bis Ende Juli die Schulden ihres eigenen Clubs „Gretchen“ auf bis zu 75.000 Euro belaufen könnten. Dies sei um so dramatischer, weil der Januar und der Februar für die Clubszene eh schon mit zu den umsatzschwächsten Monaten gehören. Die Clubs litten auch deshalb so stark unter den Einnahmefällen, weil ihre Gewinnmarge selbst im Normalbetrieb bei gerade einem Prozent liege. Über Rücklagen verfügten die Clubs in der Regel nicht. Auch zinslose Kredite würden der Szene nicht weiterhelfen, da die Einnahmeverluste in der Zukunft nicht ausgeglichen werden könnten, stellte Schobeß klar.

Die Club- und Partyszene bildet in Berlin einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor. Nach einer Studie der Clubkommission kommt ein Viertel aller Berlinter Touristen allein zum Feiern in die Hauptstadt. Jährlich erwirtschaften die Clubs einen Umsatz von rund 170 Millionen Euro und beschäftigen rund 9.000 Mitarbeiter. Ein Aus für die Clubszene wäre deshalb nicht nur kulturell ein großer Verlust für Berlin. Allein steht die Clubszene mit ihren Problemen in der Corona-Krise nicht. Im Gegenteil, sie ziehen sich wie ein roter Faden durch die gesamte Kulturbranche. Die Lage sei zwar „nicht hoffnungslos“, aber „desaströs“, führte Christian Höppner, Generalsekretär des Deutschen Musikrates aus. Viele Veranstalter in der Kulturbranche müssten befürchten, bis Ende des Jahres insolvent anzumelden. Selbst für jene Teile der Branche, die aktuell ihren Betrieb langsam

wieder hochfahren dürften, sehe die Situation alles andere als gut aus. Die Hygiene- und Abstandsauflagen würden zu weiteren massiven Umsatzeinbußen führen, weil weniger Tickets verkauft werden könnten.

Föderalismus Ausdrücklich lobte Höppner die schnelle Reaktion der Bundesregierung, um mit Hilfgeldern die schlimmsten Verwerfungen in der Kulturszene während der Corona-Maßnahmen abzuwenden. Hauptverantwortlich für die Kultur seien im föderalen Gefüge der Bundesrepublik allerdings die Länder und Kommunen. Leider seien die Hilfen der Länder höchst unterschiedlich stark ausgeprägt und obendrein zeichne sich jetzt bei den Lockerungen der Corona-Maßnahmen erneut ein „Flickenteppich“ ab. Sorgenvoll schaut der Musikrat auch auf die kommenden Jahre. Länder und Kommunen stemmen immerhin 85 Prozent aller staatlichen Kulturausgaben. Da Länder und Kommunen aufgrund deutlicher geringerer Steuereinnahmen während der Corona-Krise finanziell unter erheblichen Druck geraten, sei zu befürchten, dass die Kultur als freiwillige Pflichtausgabe einmal mehr zum „Steinbruch“ in den Haushalten werden, argumentierte Höppner. Der Musikrat fordere deshalb die Länderparlamente auf, eine fünfjährige Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2021 bis 2025 zu beschließen. „Mit dieser soll vereinbart werden, dass die Finanzierung von Bildung und Kultur auch in Zukunft mindestens in jener prozentualen Höhe gewährleistet ist, wie es in den derzeitigen Haushaltsansätzen der Fall ist.“ Zudem müsse das Finanzgefüge zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu ausbalanciert werden.

Gutscheinelösung Auch Tobias Wolff vom Forum Musikfestivals blickte kritisch auf den Föderalismus. Dieser habe sich in den vergangenen Wochen „keine Sympathiepunkte“ erworben. Die höchst unterschiedlichen Regelungen in den Ländern während des sogenannten „Lockdowns“ und seiner langsamen Beendigung belastete die Veranstalter. Wolff warnte zugleich vor übertriebenen Hoffnungen auf die Gutscheinelösung, die der Bundestag beschlossen hat, um es den Veranstaltern zu ermöglichen, für Tickets ausgefallener Kulturveranstaltungen Gutscheine an die Käufer auszustellen statt den Eintrittspreis erstatten zu müssen. Dies sei in der Branche zwar begrüßt worden, die finanziellen Probleme würden letztlich aber nur in die Zukunft verschoben.

Ländlicher Raum Nicht weniger drastischer schilderte Dorothee Starke von der Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen (Inthega) die Situation. Die vielen kleinen Bühnen für Theatergastspiele würden sich zu 70 bis 100 Prozent aus Eigeneinnahmen finanzieren und nur selten Fördergelder von den Kommunen erhalten. Aufgrund der Hygiene- und Abstandsauflagen würden die Eigeneinnahmen aber selbst nach dem Ende der Schließungen auf bis zu 40 Prozent sinken. Zudem sei bei den oftmals veralteten Theatern Umbaumaßnahmen zur Realisierung von Hygieneauflagen selten möglich. Starke forderte ein „Programm, das die zu erwartenden Defizite auffängt und die Theater in die Lage versetzt, ihr geplantes Programm anzubieten“. Der Fortbestand der kulturellen Infrastruktur im ländlichen Raum müsse gewährleistet werden. Die Kulturbranche plagt in der Corona-Krise neben finanziellen Nöten aber auch ein Problem, das ihren Wesenskern betrifft: Die Künstler und Kreativen sind von ihrem Publikum getrennt. Die Verlagerung von Konzerten in die digitale Welt sei da kein Ersatz, stellte Höppner klar. „Live ist eben live.“ *Alexander Weinlein* ||

KURZ REZENSIIERT



Peter Pomerantsev:
Das ist keine Propaganda. Wie unsere Wirklichkeit zertrümmert wird.
DVA, München 2020; 296 S., 22 €

Der britische Medienanalytiker Peter Pomerantsev hat ein informatives und unterhaltsames Buch über die eindrücklichen Versuche geschrieben, die Menschen gezielt zu desinformieren: „Wir leben in einer Welt der Amok laufenden Massenbeeinflussung.“ Anschaulich präsentiert er auch für den Laien verständlich den Instrumentenkasten der modernen Manipulatoren. Tief taucht der Leser ein in die Welt der Dark Ads, Psypops, Hacks, Bots, Soft Facts, Deepfakes, Fake News und Trolle Putins und Trumps. Pomerantsevs Buch vermag auch deshalb zu überzeugen, weil es auf zahlreichen Tatsachenberichten und Hintergrundsprechern mit den verantwortlichen Machern in vielen Ländern beruht. Pomerantsev schildert politische Entwicklungen, die durch Medienpolitik und Propaganda zielgerichtet beeinflusst wurden. So basiere das Hauptnarrativ der USA noch immer auf „Freiheit“, Diktaturen beriefen sich hingegen auf „Patriotismus“ und „nationale Interessen“. Rasch seien sie mit Klagen über einen vermeintlichen Informationskrieg gegen ihr Land bei der Hand. Detailliert erläutert der Autor die EU-Austrittskampagne in Großbritannien und den damit verbundenen Pop-up-Populismus. Er befragte die Wahlkampfmanager zu ihren Methoden. Zu ihnen gehörte es, Social-Media-Gruppen genau zu untersuchen, um so zu erfahren, was sie „dazu bringen könnte, wählen zu gehen“: Tierrechte oder Schlaglöcher? Schwulenehe oder Umweltschutz? Tatsächlich brachten die Brexiters die Menschen auch mit der Behauptung an die Wahlurnen, „die EU behandle die Tiere grausam“. Während des Brexit-Referendums sei zudem die Vorstellung vom „Volk“ wiederbelebt worden – allerdings nicht nur durch die Anti-EU-Kampagne. So habe die Labour-Partei auf die Formel: „Für die vielen, nicht die wenigen“ gesetzt. Damit sei „das Volk“ umdefiniert worden in eine Mehrheit und wenige „Volksfeinde“. *manu* ||



Thomas Jäger, Verena Diersch, Stephan Liedtke:
Was Europa wissen darf. Die Geheimdienste der USA und die europäische Politik.
Orell Füssli, Zürich 2020; 250 S., 22 €

Wieso haben die USA Syrien im August 2015 wegen des Einsatzes von Sarin-Gas nicht zur Rechenschaft gezogen, obwohl Präsident Barack Obama das Regime in Damaskus vorgewarnt hatte? Solchen Entscheidungen liegt zumeist geheimes Wissen zugrunde. Dabei handele es sich sowohl um „den Prozess als auch um das Ergebnis einer bürokratischen Koordination von Behörden“ und Politik, schreiben die Politikwissenschaftler Thomas Jäger, Verena Diersch und Stephan Liedtke. Vor dem Irak-Krieg 2003 seien die USA anders vorgegangen: Die US-Regierung habe mit einer breit angelegten Desinformationskampagne über angebliche Massenvernichtungswaffen ihren Einmarsch in den Irak gerechtfertigt. Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes gab es politische Bestrebungen, die Nachrichtendienste abzuschaffen. Inzwischen seien diese Organisationen jedoch noch wichtiger für ihre Regierungen geworden, da die internationale Politik stärker von Brechungen und überraschenden Entwicklungen geprägt sei. So lautet das Fazit dieses empfehlenswerten Buches. Ohne falsche Rücksicht auf die „transatlantische Solidarität“ beschreiben die Autoren den Zustand der Beziehungen zwischen den USA und ihren europäischen Partnern, den sie als „transatlantische Asymmetrie“ beschreiben: „Was Europa wissen darf, bleibt in Wirklichkeit außerhalb seines eigenen Gestaltungsvermögens.“ So habe die NSA-Affäre, die der Bundestag 2018 aufzuklären versuchte, nicht nur das Ausmaß der US-Spionage in Europa gezeigt. Deutlich sei auch geworden, dass die EU-Staaten für ihre Sicherheit auf die USA angewiesen sind. Der Leser erfährt nicht nur Details über die Strukturen der Geheimdienste und ihre Funktion in der Sicherheitsstrategie der USA. Das quellenreiche Buch ist eine Pflichtlektüre für alle, die mehr über die Rolle der Nachrichtendienste in den politischen Entscheidungsfindungsprozesse erfahren wollen. *manu* ||

Anzeige



Deutscher Bundestag

Ausschreibung Wissenschaftspreis 2021

Der Deutsche Bundestag lädt ein, sich um den Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages zu bewerben.

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zum vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen.

Bewerbungsschluss: 15. Juli 2020
Teilnahmebedingungen unter <http://www.bundestag.de/wissenschaftspreis>

Deutscher Bundestag
Fachbereich WD 1
Wissenschaftspreis
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Mail: wissenschaftspreis@bundestag.de
Telefon: +49 30 227-38630

Unter der Gürtellinie

RECHT Juristen plädieren für Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Fotografien

Für eine Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei der Herstellung und Verbreitung von Bildaufnahmen hat sich die große Mehrheit der Sachverständigen in einer Anhörung im Rechtsausschuss ausgesprochen. Gegenstand der Anhörung in der vergangenen Woche waren Gesetzentwürfe der Bundesregierung (19/17795), des Bundesrates (19/15825) und der AfD-Fraktion (19/18980) zur Änderung des Strafgesetzbuchs sowie ein Antrag der FDP-Fraktion (19/11113). Unterschiedliche Ansichten vertreten die Experten hingegen zur Einordnung solcher Bildaufnahmen als Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs, wie im Entwurf der Bundesregierung vorgesehen, oder als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wie vom Bundesrat vorgeschlagen.

Der Strafrechtler Jörg Eisele von der Eberhard-Karls-Universität Tübingen erklärte, das Fotografieren unter den Rock einer Frau (Upskirting) bewege sich zwischen der unerlaubten Bildaufnahme, die im

Strafgesetzbuch geregelt sei, und den Pornografiedelikten. Die bestehenden Strafvorschriften erfassten das Upskirting bislang nicht hinreichend. Für eine Strafbarkeit spreche, dass die Herstellung der Bildaufnahmen und deren Veröffentlichung einen schwerwiegenden Eingriff in die Intimsphäre darstellen.

Sexuelle Selbstbestimmung Auch Veronika Grieser, Abteilungsleiterin bei der Staatsanwaltschaft München I, verwies darauf, dass nach der derzeitigen Rechtslage Upskirting strafrechtlich nicht oder nur in sehr seltenen Fällen verfolgt werden könne. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Einordnung von Upskirting als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung werde dem Unrechtsgehalt solcher Taten besser gerecht als die von der Bundesregierung vorgesehene Ergänzung der Strafbarkeit der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen, erklärte Grieser. Die Gesetzentwürfe unterschieden sich auch im Schutzzumfang. Die Vorlage der Bundesregierung umfasse auch das sogenannte Downblousing, bei dem in den Ausschnitt einer Person fotografiert oder gefilmt wird. Die Strafrechtlerin Elisa Hoven von der Universität Leipzig, sieht durch die geplanten

Straftatbestände sowohl den Schutz des höchstpersönlichen Lebensbereichs als auch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung betroffen. Eine eindeutige Zuordnung im Strafgesetzbuch sei nicht möglich. Aus kriminalpolitischer Sicht sprächen jedoch gute Gründe für die Einordnung in das Sexualstraftrecht.

Dem widersprach die Rechtsanwältin Jenny Lederer vom Deutschen Anwaltverein (DAV). Aus strafrechtlicher Sicht genüge die Reaktion mit dem Ordnungswidrigkeitenrecht auf derartige Bildaufnahmen; einer Regelung im Strafgesetzbuch bedürfe es nicht. So sehr gesellschaftlich für die Respektierung gesetzter Grenzen eingestanden und sensibilisiert werden müsse, so fraglich sei die Reaktion auf derartige „Phänomene“ mithilfe des Strafrechtes, das Ultima Ratio sei und bleiben müsse. Hanna Seidel, Leiterin der Petition StopUpskirting, begrüßte im Namen der Betroffenen das Anliegen der Bundesregierung, unbefugte Bildaufnahmen des Intimbereichs unter Strafe zu stellen. Aufgrund der Auswirkungen für Betroffene und um ein Zeichen gegen sexualisierte Gewalt zu setzen, müsse dies unter Strafe gestellt werden. Sie unterstütze allerdings den Vorschlag des Bundesrates, dies im Sexualstraftrecht einzuordnen. *Michael Wojtek* ||



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Abstandsregeln eingehalten: Mit einer Kunstaktion vor dem Reichstagsgebäude in Berlin erinnerte die Jugendbewegung »Fridays for Future« an ihre Anliegen.

© picture-alliance/AA

Neustart nach dem Virus?

UMWELT Die Coronakrise belastet die Klimapolitik, es zeichnen sich aber auch Chancen ab

Klimapolitik war schon immer geprägt von einem schwierigen Einerseits-Andereits. Klar ist, der Ausstoß von Treibhausgasen muss schnell und rapide sinken, um einen unkontrollierbaren Klimawandel zu verhindern. Jedoch kann der Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft nur schrittweise erfolgen, wenn man Verwerfungen vermeiden will. Der Umbau kostet jetzt viel Geld, doch ohne Umbau werden die Kosten in Zukunft noch sehr viel höher sein. Zwar gibt es mit dem Paris-Abkommen einen völkerrechtsverbindlichen Vertrag mit starken Ambitionen, andererseits hapert es mit der Umsetzung. Eine große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger spricht sich für mehr Klimaschutz aus, aber das Alltagsverhalten steckt noch immer in alten Strukturen fest, die von hohem Energie- und Ressourcenverbrauch gekennzeichnet sind. Die Coronakrise hat an diesen grundsätzlichen Problemen und kaum auflösbaren Zielkonflikten nichts geändert – und doch ist vieles anders.

Da ist zunächst einmal die durchaus wirkmächtige Erfahrung, wie entschieden Regierungen handeln können, wenn es zur Gefahrenabwehr erforderlich ist. Tiefgreifende Einschnitte in das normale Wirtschafts- und Alltagsleben wurden vorgenommen, die zuvor unvorstellbar waren. Wenn es sein muss, das zeigt Corona, ist sehr vieles möglich und findet auch die Unterstützung der Bevölkerung. Warum sollte das nicht auch bei der Klimakrise gelten? Dazu kommen neue klimafreundliche Routinen, die zumindest teilweise das Ende der Lockdowns überdauern könnten, etwa mehr Fahrradverkehr und Radspuren in den Städten sowie mehr Homeoffice, was der Digitalisierung einen kräftigen Schub geben dürfte. Damit rechnen auch die Bürgerinnen und Bürger. 86 Prozent halten laut einer aktuellen Umfrage der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) Geschäftsreisen für ein Auslaufmodell, das künftig verstärkt durch Besprechungen per Video oder Telefon ersetzt wird. Die Lufthansa, die nun mit großem Geld – und ohne Umweltauflagen – staatlich gerettet werden soll, hat bislang mit eben solchen Reisen besonders viel verdient und müsste sich umorientieren.

»Resilienz und Recovery sind die Schlüsselbegriffe.«

Klaus Milke, Germanwatch

Dieselbe Umfrage zeigt zudem, dass Klimaschutz für die Deutschen nach wie vor besonders wichtig ist. Der hohe Zustimmungswert von ebenfalls 86 Prozent relativiert den Eindruck, die Pandemie habe ökologische Themen komplett verdrängt und das Interesse fürs Klima sei genauso abgestürzt wie die Grünen bei der Sonntagsfrage. Das Thema ist immer noch da, auch wenn es derzeit nicht die Schlagzeilen beherrscht und die Fridays-for-Future-Bewegung keinen Druck von der Straße aus erzeugen kann. Für Ende April war dies das 50. Jahrestag des Earth Day eigentlich weltweit geplant. Wegen Corona konnte der globale Klimastreik nur im Netz und mit eingeschränkter Resonanz stattfinden. Die Bewegung ist aber keineswegs abgeschlossen. Statt auf der Straße fordern ihre Vertreterinnen nun in Talkrunden zum Thema Corona, die Klima- und die Coronakrise gleichzeitig zu

bekämpfen – ein Zeichen dafür, dass die jungen Klimaaktivistinnen in der öffentlichen Debatte längst einen festen Platz haben.

COP verschoben Auch die diesjährige Weltklimakonferenz COP 26 in Glasgow ist durch Corona unmöglich geworden. Gastgeber Großbritannien will das wichtige Treffen erst ein ganzes Jahr später, im November 2021, stattfinden lassen. Ohne das internationale Forum könnten viele Länder nun auch den nationalen Klimaschutz weiter schleifen lassen. Möglich ist aber auch etwas anderes. „Die Vorbereitung seitens der britischen COP-Präsidenschaft zeigte bislang keine Dringlichkeit“, sagt der Klimaökonom Reimund Schwarze vom Leipziger Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ). „Wenn die Zeit genutzt wird, um die Verhandlungsstrategie nachzuschärfen, könnte der Aufschub nützen.“ In diesem Fall könnte die nächste Klimakonferenz erfolgreicher verlaufen als das enttäuschende Gipfeltreffen vergangenes Jahr in Madrid. Vor allem für den nachhaltigen Umbau der Wirtschaft kann die Coronakrise eine im wahrsten Sinn des Wortes außerordentliche Chance eröffnen. Viele Regierungen schnüren derzeit milliardenschwere Konjunkturpakete. Damit haben sie es in der Hand, ob bisherige klimaschädliche Strukturen noch auf Jahre hinaus Bestand haben oder durch grünere Optionen ersetzt wer-

den. Wenn Klimaschutz priorisiert wird, lässt sich der Umbau deutlich beschleunigen. „Wir haben jetzt die Chance, den Weg aus der Krise zu verbinden mit einem großen Fortschritt beim Klimaschutz“, sagte Umweltministerin Svenja Schulze (SPD), als sie Anfang vergangene Woche Vorschläge zu einer sozial und ökologisch ausgerichteten Konjunkturpolitik vorstellte.

Zwei Tage später, am Mittwoch, präsentierte die EU-Kommission ihren Wiederaufbauplan für die Zeit nach Corona. Mit einem neuen Instrument namens „Next Generation EU“ sollen 750 Milliarden Euro mobilisiert werden (siehe Seiten 1 bis 3) und so Wirtschaft und Klimaschutz gleichermaßen voranbringen. In drei Wochen stehen die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten an. Auch die Bundesregierung arbeitet gerade an einem eigenen Aufbaupaket. Anfang Juni soll es vorliegen. Ob und wenn ja wie

Auf der Suche nach dem nachhaltigen Wachstum

WIRTSCHAFT Bundestag debattiert Anträge von Grünen und FDP. Koalition setzt auf Konjunkturpaket

Um die vom Coronavirus ausgelöste Wirtschaftskrise zu überwinden, ist der Staat gefordert. Soweit herrscht im Bundestag Einigkeit. Die große Mehrheit stimmt auch darin überein, dass dabei der Weg in eine klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft eingeschlagen werden muss. Doch wo genau dieser Weg verläuft, darüber prallten in einer Debatte vergangenen Freitag über zwei Anträge von FDP (19/19510) und Grünen (19/19549) die Ansichten aufeinander. Die FDP-Fraktion will sicherstellen, dass staatliche Maßnahmen zur Wiederankurbelung der Wirtschaft dem Klimaschutz dienen, ohne dabei den Markt zu verzerren oder Freiheitsrechte einzuschränken. Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht es in ihrem „Zukunftspakt für einen sozial-ökologischen Aufbruch aus der Krise“, wie der Antrag überschrieben ist, um Anderes. So dürften Unternehmen, die staatliche Hilfe erhalten, keine Boni auszahlen, keine Dividenden ausschütten und nicht auf Steuererosen ausweichen. Die Bundesregierung habe es nach der Finanzkrise versäumt, gleichzeitig etwas gegen die Klimakrise zu tun, kritisierte Oliver Krischer (Grüne) und nannte als Beispiel die Abwrackprämie. Jetzt sei sie im Begriff, denselben Fehler wieder zu begehen, zuletzt mit der „Lufthansa-Rettung ohne Klimaaufgaben“. Krischer forderte, ein Konjunkturprogramm zu nutzen, um Deutsch-

land gegen Krisen wie den Klimawandel zu wappnen. „Wir haben diese eine Chance, die müssen wir nutzen.“ Lukas Köhler (FDP) bezeichnete es als falschen Weg zum Klimaschutz, bestimmte Technologien zu fördern. Er plädierte vor allem für eine Ausweitung des Emissionshandels als erwiesenermaßen konjunkturstärkendes Mittel. Zudem müssten „unnötige Belastungen“ von Bürgern und Unternehmen vermieden werden. Rüdiger Kruse (CDU) zeigte sich erfreut, dass die Ansichten der verschiedenen Fraktionen „zumindest in der Zielvorstellung ziemlich ähnlich sind“. Über den Weg dorthin gebe aber recht unterschiedliche

Andereits sind die Befürworter eines grünen Wiederaufbaus heute sehr viel zahlreicher, und sie kommen nicht nur aus dem Umweltschutzbereich. Schon vor Wochen forderte BDI-Chef Dieter Kempf ein „Klimakonjunkturpaket“. Auch große Unternehmen, darunter viele aus der Schwerindustrie, veröffentlichten entsprechende Appelle, genauso wie Wirtschaftsinstitute, Finanzkonzerne, Investoren, Gewerkschaften und Wissenschaftler. Gerade hat sich ein Bündnis, das 40 Millionen Menschen vertritt, die im Gesundheitswesen arbeiten, in einem offenen Brief an die G20-Staaten gewandt und für einen „wirklich gesunden Weg aus der Krise“ ausgesprochen. Gemeint ist eine nachhaltige Politik nach Corona. Das heißt nun nicht, dass Klimaschutz sich auf ganzer Linie durchsetzen wird. Gerade international ist die Lage wenig ermutigend. US-Präsident Donald Trump hat die Pandemie genutzt, um weitere Umweltau-

lagen auszusetzen. Brasiliens Präsident Jair Bolsonaro legt noch rigorosere die Axt an den Amazonas-Regenwald. China hat im März neue Kohlekraftwerke in Betrieb genommen. Doch die Corona-Erfahrung gibt den Verfechtern einer ambitionierteren Klimapolitik ein neues, starkes Argument an die Hand. Weil nun offenkundig ist, wie krisenanfällig und zerbrechlich die moderne Wirtschafts- und Lebensweise ist, wird Vorsorge zu einem sehr viel bedeutsameren Kriterium. „Resilienz und Recovery sind die Schlüsselbegriffe“, sagt Klaus Milke von der Entwicklungsorganisation Germanwatch. Sie spielen auch beim Klimaschutz die zentrale Rolle und dürften bei den schwierigen Einerseits-Andereits-Abwägungen, die auch in Zukunft bevorstehen, mehr Gewicht erhalten. Verena Kern

Die Autorin arbeitet als freie Journalistin.

land gegen Krisen wie den Klimawandel zu wappnen. „Wir haben diese eine Chance, die müssen wir nutzen.“ Lukas Köhler (FDP) bezeichnete es als falschen Weg zum Klimaschutz, bestimmte Technologien zu fördern. Er plädierte vor allem für eine Ausweitung des Emissionshandels als erwiesenermaßen konjunkturstärkendes Mittel. Zudem müssten „unnötige Belastungen“ von Bürgern und Unternehmen vermieden werden. Rüdiger Kruse (CDU) zeigte sich erfreut, dass die Ansichten der verschiedenen Fraktionen „zumindest in der Zielvorstellung ziemlich ähnlich sind“. Über den Weg dorthin gebe aber recht unterschiedliche

Vorstellungen, wie die beiden Anträge zeigten. „Die FDP setzt wesentlich stärker auf Marktregulierung“, stellte Kruse fest, „die Grünen setzen wesentlich stärker auf klare Direktiven“. Die Union stehe hier in der Mitte und wolle „die bewährte Struktur der Sozialen Marktwirtschaft nutzen, um eine nachhaltige Marktwirtschaft zu etablieren“. Daraus folge, dass es nicht richtig sei, bei einer Einzelmaßnahme wie der Rettung der Lufthansa „diesem einzelnen Unternehmen Vorschriften zu machen“. Denn Aufgabe des Staates sei es, den Wettbewerb insgesamt zu regulieren.

Auf die Vorlage des „größten Konjunkturpakets aller Zeiten“ durch die Bundesregie-

runng vor der nächsten Sitzungswoche des Parlaments verwies Carsten Träger (SPD). Dieses müsse einen nachhaltigen Weg vorgeben nach dem Grundsatz: „Ökonomie, Ökologie und Soziales geht Hand in Hand am besten.“

Andreas Bleck (AfD) arbeitete sich vor allem an dem von den Grünen vorgeschlagenen Konjunkturprogramm im Umfang von 600 Milliarden Euro ab. „Getreu dem Motto: Viel hilft viel“ verspielten die Grünen das „letzte Tafelsilber“, nämlich die Kreditfähigkeit Deutschlands. Und „wie aus dem Politbüro heraus“ wollten sie von „oben anordnen, welche Technologie gefördert und welche verhindert wird“. Bernd Riexinger (Die Linke) betonte, Beschäftigungssicherung und Klimaschutz erforderten einen „grundsätzlichen Richtungswechsel hin zu sozialer Gerechtigkeit, hin zu einer nachhaltigen, emissionsfreien Wirtschaft“. Steuersenkungen und eine Senkung des Mindestlohns seien ebenso falsch wie die Förderung von Unternehmen, „die Dividenden auszahlen oder die Mitbestimmung mit Füßen treten“. pst



Das Wie der Rettung der Lufthansa ist umstritten.

©picture alliance/Horst Galuschka/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die pandemiebedingte Eniglichkeit im wirtschaftspolitischen Handeln hat kurz gewährt. Mit dem Rückgang der Infektionszahlen haben sich die Fraktionen auf ihre fundamentalen Forderungen besonnen – Anlässe, diese auszuspielen, bieten sich derzeit ausreichend, wie eine Aktuelle Stunde im Bundestag in der vergangenen Woche veranschaulichte: Die AfD wetterte gegen Auflagen zum Klimaschutz, die Grünen mahnten einen Neustart auf der Basis von Ökologie und Ökonomie an. Die Linken wollen Steuer-schlupflöcher stopfen, während die FDP mehr Bewegungsfreiheit und weniger Auflagen für Unternehmen fordert. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) blieb derweil in seinen Eingangs-ausführungen recht allgemein, auch angesichts der für diese Woche erwarteten Pläne für ein Konjunkturpaket. Er appellierte an die Abgeordneten, eine gemeinsame Offensive auf allen staatlichen Ebenen voranzutreiben. Das System der sozialen Marktwirtschaft müsse mit neuer Kraft versehen werden. „Wir brauchen wieder Wachstum in Deutschland“, sagte Altmaier. Ohne Wachstum gebe es keine Gerechtigkeit. Zugleich betonte er die Bedeutung der europäischen Ebene für eine exportorientierte Wirtschaft wie die deutsche.

Der Minister versprach, Innovationen Vorschub leisten zu wollen. Die Bundesregierung sei bereit, „unorthodoxe Wege zu gehen, wenn es um Freiräume für Unternehmen und Beschäftigte geht“. Das Engagement für und bei Lufthansa verteidigte Altmaier damit, dass man keinen industriepolitischen Ausverkauf, sondern nach der Krise mit wettbewerbsfähigen Unternehmen weiter eine wichtige Rolle auf den globalen Märkten spielen wolle. Sein Parteikollege Carsten Linnemann wies später Kritik an der Art des Engagements zurück. Wenn der Staat im Unternehmen mitredet, ende es so wie am Berliner Flughafen, sagte er. Die Bundesregierung will die in der Coronakrise schwer angeschlagene Lufthansa mit neun Milliarden Euro stützen; der Aufsichtsrat der Lufthansa hat dem Rettungspakt bisher wegen drohender EU-Auflagen noch nicht zugestimmt.

Bei der Bedeutung, die der europäischen Dimension beizumessen ist, liegt der Koalitionspartner SPD nah bei den Kollegen von CDU und CSU. „Eine deutsche Bundesregierung kann die deutschen Interessen nicht besser vertreten, als in Europa zu investieren und zu gucken, dass auch unsere Nachbarn wieder auf die Beine kommen“, sagte Achim Post (SPD). Disens offenbarte sich hingegen bei der Frage, wie Kommunen in der Krise geholfen werden kann – sie sind wegen Gewerbesteuer-ausfällen und einem Schuldenschnitt für überschuldete Kommunen vorsieht, abgelehnt.

60 Prozent der öffentlichen Investitionen kämen von Kommunen. Diese organisierten sozialen Zusammenhalt und damit



Das rheinland-pfälzische Pirmasens zählt seit Jahren zu den hoch verschuldeten Kommunen.

© picture-alliance/dpa

Wege zum Wachstum

WIRTSCHAFT Der Bundestag debattiert über die Rolle des Staates bei der konjunkturellen Erholung

Heimat – „eine Produktivkraft in diesem Land, die wichtig ist“. Vertreter von CDU und CSU haben den Vorschlag von Scholz, der einen Ausgleich der Gewerbesteuer-ausfälle und einen Schuldenschnitt für überschuldete Kommunen vorsieht, abgelehnt.

Streit über Lufthansa-Hilfen Die Linksfaktion sah die Gelegenheit, ihre Forderung nach einem Altschuldenfonds für Kommunen zu erneuern. Es brauche endlich eine Lösung für die Altschulden, sagte Alexander Ulrich. Er plädierte zudem dafür, Lufthansa nur zu helfen, wenn das Unternehmen im Gegenzug hier Steuern zahle. Das Verschieben in Steuererlassen sei Abzocke von Steuerzahlern. Auch müsse sich das Luftfahrtunternehmen zum Erhalt von

Arbeitsplätzen verpflichten. Die FDP-Fraktion bewertete die Frage der Lufthansa-Hilfen erwartungsgemäß genau entgegengesetzt: Eine direkte Beteiligung sei abzulehnen, sagte Michael Theurer und formulierte den aus seiner Sicht richtigen Weg: „Unter zehn Prozent bleiben, keine außerordentliche Hauptversammlung riskieren, das Insolvenzrisiko abwenden und den Rest über Kredite machen.“ Dies entspreche der Vorstellung einer sozialen Marktwirtschaft und letztlich auch dem Prinzip der FDP „entfesseln, entlasten, investieren“.

Auch die Grünen wollen investieren, allerdings mit einer verbindliche Umwelt-schutz- und Klimakomponente. Jetzt sei die Chance, Ökonomie und Ökologie zu verbinden, sagte Claudia Müller. Damit

werde die Wirtschaft krisenfest. „Was ökologisch sinnvoll ist, ist auch ökonomisch sinnvoll.“ Den Gegenpart dazu lieferte die AfD-Fraktion, die nicht nur den Solidaritätszuschlag komplett und sofort abschaffen möchte, sondern auch die Umlagen im Sinne des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes. Das beste Konjunkturpaket wäre, alle Corona-Maßnahmen sofort abzuschaffen und den Normalzustand wiederherzustellen, erklärte Enrico Komning außerdem. Er zeigte sich außerdem enttäuscht, dass die Regierungsfaktionen eine Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung bringen, ohne das angekündigte Konjunkturpaket vorzulegen. Klar dürfte damit ohnehin sein: Wenn die konkreten Pläne der Regierung erst auf dem Tisch liegen, gehen die Auseinandersetzungen darüber in die nächste Runde. *Kristina Pezze* ||

Kurzarbeit europaweit

HAUSHALT Gewährleistungen für neues EU-Instrument

Zur Absicherung des von der EU-Kommission vorgeschlagenen Instruments „zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in Ausnahmesituationen“ soll Deutschland Gewährleistungen in Höhe von 6,384 Milliarden Euro übernehmen. Um die laut Artikel 115 Grundgesetz notwendige rechtliche Grundlage zu schaffen, haben die Koalition-fractionen von CDU/CSU und SPD einen Gesetzentwurf (19/19494) eingebracht, den der Bundestag vergangenen Freitag in erster Lesung beriet. Redner aller Fraktionen – mit der Ausnahme der AfD – bekannten ihre grundsätzliche Unterstützung für das Vorhaben. Die Vorlage wurde zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Laut Entwurf soll es mit dem als SURE („Support mitigating Unemployment Risks

in Emergency“) bekannten, temporären Instrument der Europäischen Union ermöglicht werden, „Darlehen von bis zu 100 Milliarden Euro an die Mitgliedstaaten zu den günstigen Finanzierungsbedingungen der Union auszureichen“. Die Mittel sollen demnach dafür dienen, „Kurzarbeit oder vergleichbare Maßnahmen sowie unterstützende Maßnahmen im Gesundheitsbereich insbesondere zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ zu finanzieren.

Kredite Finanziert werden soll das Instrument durch die Kreditaufnahme der EU am Kapitalmarkt. „Damit sie Kredite in dieser Höhe zu vorteilhaften Konditionen vergeben kann, sind Garantien der Mitgliedstaaten in Höhe von insgesamt 25 Milliarden Euro erforderlich“, heißt es in den Entwurf. *scr* ||

Regionalität als Trumpf

ERNÄHRUNG Debatte über lokale Vermarktungswege

Über Chancen und Fördermöglichkeiten für regionale Nahrungsmittel- und Ernährungskreisläufe sowie Perspektiven der Ernährungspolitik hat der Bundestag am Donnerstag beraten. Anstoß lieferte die Linksfaktion mit einem Antrag (19/15568) zur Stärkung regionaler Ernährungssysteme. Diese seien notwendig, um die Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Nahrungsmitteln zu sichern, heißt es darin. Durch eine Regionalisierung von Produktion, Weiterverarbeitung, Vermarktung und Konsum könnten Stoffkreisläufe besser geschlossen, Transportwege minimiert und kulturelle sowie ökologische Aspekte des Landschaftsschutzes besser gefördert werden.

Deshalb soll die Bundesregierung unter anderem den deutschen Strategieplan zur Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik

(GAP) an der regionalen Wertschöpfung ausrichten und sich auf EU-Ebene für den Ausbau regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) einsetzen. Der Antrag wurde im Anschluss an die Debatte in die Ausschüsse zur weiteren Beratung überwiesen.

Keine Mehrheit fanden mehrere Oppositionsanträge – der Linken mit dem Titel „Für eine zukunftsweisende und soziale Ernährungspolitik – Besonders für Kinder“ (19/7025), der FDP mit dem Titel „Mehr Bildung, Bewegung und besseres Essen“ (19/9926) und von Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Gesunde Ernährung im Alltag einfach machen – Ernährungswende umsetzen“ (19/6441). Der Bundestag lehnte die Anträge ab. *eis/pez* ||

Weniger Platz für Qualm

TABAKINDUSTRIE Werbung soll eingeschränkt werden

Der Bundestag hat am vergangenen Freitag über Werbebeschränkungen für die Tabakindustrie diskutiert. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD (19/19495) sieht Regelungen auch für Tabakerzeugnisse vor, die kein Nikotin enthalten. Konkret soll Außenwerbung künftig nur noch für Geschäfte des Fachhandels möglich sein, sofern diese an den Außenwänden oder im Schaufenster angebracht ist. Ferner soll die Kinowerbung weiter eingeschränkt werden. Ein generelles Verbot von Tabakwerbung vor Filmen, bei denen Kinder und Jugendliche anwesend sein können, soll die bisher geltende zeitliche Beschränkung auf Filme nach 18 Uhr ablösen. Damit ist Werbung für Tabakwaren oder ähnliche Produkte nur noch bei Filmen ohne Jugendfreigabe

möglich. Die Einschränkungen für Außenwerbung sollen stufenweisen in Kraft treten, sie gelten ab dem 1. Januar 2022 für Tabakwaren, ab dem 1. Januar 2023 für Tabakerhitzer und ab dem 1. Januar 2024 für elektronische Zigaretten. Die veränderten Vorgaben für Kinowerbung und ein Verbot von Gratisproben soll schon zum 1. Januar 2021 gelten. Der Entwurf sieht zudem vor, nikotinfreie elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter den nikotinhaltigen Produkten gleichzusetzen. Die Fraktionen begründen ihren Gesetzentwurf mit dem Gesundheitsschutz, da kein anderes Produkt bei „bestimmungsgemäßem Gebrauch gleichermassen gesundheitsschädlich wie Tabakprodukte“ sei. Der Entwurf wurde zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen. *frn* ||

Deutsche essen nach wie vor zu fett

ERNÄHRUNG Experten attestieren Reduktionsstrategie handwerkliche Schwächen

Die Deutschen ernähren sich nach wie vor „zu fett und zu energiereich“. Das machte der Ernährungsmediziner Professor Hans Hauner von der Technischen Universität München vergangene Woche während eines öffentlichen Fachgesprächs zum Thema „Kompetenzcluster Ernährungsforschung in Deutschland“ im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft deutlich. Das Essen der Deutschen enthalte zu viel Zucker und Stärke in hochverarbeiteten Lebensmitteln, sagte er. Es entspreche nach wie vor bei weitem nicht dem, was etwa die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt.

Die Nationale Strategie der Bundesregierung für die Reduktion von Zucker, Fetten und Salz in Fertigprodukten enthält aus Sicht Hauners „eine Reihe handwerklicher Schwächen“. Zwar sei die Initiative grundsätzlich gut. Aber: „Man darf es nicht als Selbstverpflichtung machen“, sagte er. Erfahrungen aus dem Ausland zeigten, dass Selbstverpflichtungen ohne klare Vorgaben und Sanktionsmöglichkeiten „in der Regel erfolglos sind“.

Ein Lösungsansatz könnte laut Hauner sein, beliebte Fastfood-Produkte gesünder zu machen. Das sei technologisch sehr einfach zu machen, „ohne dass die Produkte dadurch sehr teuer werden“. Die Industrie werde aber diesen Weg nicht von sich aus gehen, gab er zu bedenken.

Als problematisch bewertete der Ernährungsmediziner, dass viele Kinder-Fernseh-



Frittiertes Hähnchen und Pommes

© picture-alliance/dpa

programme sich über Werbung für ungesunde Lebensmittel finanzierten. Kinder seien leicht manipulierbar und würden darauf „reihenweise reinfallen“. Die Ernährungswissenschaften seien auf die Prävention orientiert, erläuterte Professor Tilman Grune vom Deutschen Institut für Ernährungsforschung Potsdam. Wesentliche methodische Instrumente seien dennoch gleichzusetzen mit der Medizin. So seien für Ernährungswissenschaftler epidemiologische Kohortenstudien und Interventionsstudien interessant, um ihre wissenschaftlichen Hypothesen zu überprüfen. Die derzeit vorhandenen Studien würden jedoch nur randständig die Ernährung thematisieren, sagte Grune. Die in der Medizin üblichen multizentrischen Interventionsstudien gebe es de facto in der Ernährungswissenschaft nicht.

Grune bezeichnete die Frage der Nachhaltigkeit als eine besondere Herausforderung. „Von einer gesunden Ernährung zu reden, ohne eine nachhaltige Lebensmittelproduktion zu erwähnen, ist richtig schädlich“, befand er. Hier gebe es für die Ernährungswissenschaften eine „klare Aufgabe für die Zukunft“.

Die Idee, Zucker in Lebensmitteln durch Süßstoffe zu ersetzen, nannte Grune „gefährlich“. Damit erfolge ein „Training des Geschmacks in die falsche Richtung“.

Ernährungsbildung Professor Stefan Lorkowski von der Uni Jena forderte dazu auf, die Reduktionsstrategie der Bundesregierung in ein größeres Gesamtkonzept zu stellen. „Ohne ein entsprechendes Bildungskonzept wird eine Reduktionsstrategie an ihre Grenzen stoßen“, sagte er. Zu kritisieren sei, dass das Thema Ernährung beim Medizinstudium „in so gut wie allen Fachdisziplinen“ fehle. Hier bedarf es aus seiner Sicht einer „grundlegenden Überarbeitung des Curriculums“.

Mit Blick auf die Ernährungsbildung in Kitas und Schulen sagte Lorkowski, es gebe dort eigentlich das „ideale Setting“, um mit regulatorischen Maßnahmen Erfolge zu erzielen. Gebe es in Kitas – mit entsprechenden Subventionierungsmodellen – verpflichtend eine vollwertige Verpflegung, könnten Kinder auf einen entsprechenden Geschmack geprägt und an eine entsprechende Ernährung gewöhnt werden, sagte Lorkowski.

Der Biochemiker und Ernährungswissenschaftler sprach sich unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit gegen ein vollständig kostenloses Kita- und Schulleben aus. Ein eigenverantwortlicher Anteil der Eltern sei sinnvoll und helfe, „Abfall zu vermeiden“. *Goetz Hausding* ||

Der Corona-Bonus ist steuerfrei

FINANZEN Klarstellung vorgenommen. Restaurants können ihre Preise senken

Schnell waren sich Regierung und Fraktionen einig gewesen: Für die durch die Pandemie besonders belasteten Arbeitskräfte sollte es eine Zulage geben. Der Corona-Bonus von 1.000 Euro für die Beschäftigten in der Pflege war ebenso schnell beschlossen; die Bundesländer sollten noch 500 Euro drauflegen. Steuerfrei sollte diese Anerkennungslust auch sein. Doch wie so oft steckte der Teufel im Detail: Etliche Arbeitgeber wollten die Auszahlung wegen steuerlicher Unklarheiten zunächst nicht vornehmen. In einer öffentlichen Anhörung des Bundestags-Finanzausschusses in der letzten Woche schlugen Experten Alarm: Professorin Johanna Hey (Universität Köln) forderte dringend die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Steuerfreiheit des Corona-Bonus von bis zu 1.500 Euro, soweit dieser von einem privaten Arbeitgeber gezahlt werde. Die Steuerfreiheit sei nicht durch die bisherige Rechtslage gedeckt. Auch der Steuerberaterverband befürwortete eine gesetzliche Regelung.

Schnelle Antwort Die Antwort der Politik kam unverzüglich: Der Finanzausschuss des Bundestages fügte mit den Stimmen aller Fraktionen in den von den Koalition-fractionen CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (19/19150, 19/19601) eine entsprechende Klarstellung ein, so dass Pflegekräfte diese Leistung auf jeden Fall steuerfrei erhalten. Der Gesetzentwurf insgesamt fand im Ausschuss und am Donnerstag auch in Bundestag nicht mehr so deutliche Zustimmung: Er wurde mit den Stimmen der Koalition-fractionen und der FDP-Fraktion angenommen. Die AfD-Fraktion lehnte ihn ab, Linke und

Grüne enthielten sich der Stimme. Mit dem Beschluss wird der Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen von 19 auf sieben Prozent gesenkt werden. Die Steuersenkung soll vom 1. Juli dieses Jahres bis zum 30. Juni 2021 gültig sein. Die Abgabe von alkoholischen und alkoholfreien Getränken bleibt allerdings von der Steuersenkung ausgenommen. Das Corona-Steuerhilfegesetz sieht außerdem eine steuerliche Besserstellung für Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und zum Saison-Kurzarbeitergeld bei 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt steuerfrei gestellt werden. Daneben enthält der Entwurf weitere Regelungen zum Umsatzsteuer- und zum Umwand-

lungssteuergesetz. Weitere Anträge, Änderungs- und Entschließungsanträge von Oppositionsfractionen wurden abgelehnt. In der Anhörung waren besonders aus Wissenschaft und Wirtschaft Zweifel laut geworden, ob die beschlossenen steuerlichen Maßnahmen ausreichen werden. Nach Ansicht des Instituts Finanzen und Steuern werden in den nächsten Monaten nach der Gastronomie weitere Branchen in Schwierigkeiten geraten. Daher müsse der Umgang mit Risiken und Verlusten im Steuerrecht generell geändert werden. Professor Christoph Sprengel von der Universität Mannheim sagte, besser als die „denkbar ungeeignete, systematisch fragwürdige, populistische und ganz und gar nicht zielführende“ Umsatzsteuersenkung seien Liquiditätshilfen für alle von der Krise betroffenen Branchen wie Verluststrücker. Auch für Professorin Hey bleibt der Gesetzentwurf weit hinter dem zurück, was aktuell erforderlich sei. „Damit das Gesetz seinen Namen verdient, sollten Maßnahmen im Bereich der Verlustverrechnung, namentlich die Ausweitung des Verlustrücktrags, aufgenommen werden“, verlangte die Professorin.

Professor Lars P. Feld (Universität Freiburg) bezeichnete die Umsatzsteuerrückführung als „relativ wirkungslos“. Verlustrückträge hätten eine bessere Wirkung. Ähnlich äußerte sich der Deutsche Industrie- und Handelskammerrat (DIHK), der sich für schnelle Liquiditätshilfen und eine Stärkung des Eigenkapitals der Betriebe aussprach. Professor Frank Hechtner (Universität Kaiserslautern) konstatierte, dass die Regelung kurzfristige einzelne positive wirtschaftliche Effekte leisten könne. Eine direkte branchenbezogene Förderung wäre allerdings deutlich zu bevorzugen, da sie auch zielgenauer wirken könnte. *hle* ||



Auch wenn noch so viel Obst im Smoothie ist, bleibt die Steuer bei 19 Prozent.

© picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ NOTIERT

Vorzugsvariante für Ausbau der Strecke Hanau-Gelnhausen

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) empfohlene Vorzugsvariante der Ausbaustrecke Hanau-Gelnhausen mit zwei Kernforderungen des Dialogforums Hanau-Würzburg/Fulda zum Lärmschutz und zur Barrierefreiheit umzusetzen. Eine entsprechende Beschlussempfehlung (19/19406) nahm der Bundestag vergangenen Mittwoch mit den Stimmen von Union, SPD, AfD und Linken bei Enthaltung von FDP und Grünen an. *hau* ||

Einigung mit Bundesrat bei Geologiedatengesetz

Der Bundestag hat am Freitag das Geologiedatengesetz verabschiedet, das für die Suche nach einem Endlager für hochradioaktiven Atommüll bedeutsam ist. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD sowie Linke und Grüne billigten einen Kompromiss des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat (19/19550). Die FDP enthielt sich, die AfD stimmte dagegen. Die Bundesregierung hatte den Vermittlungsausschuss angerufen, nachdem die Länder die Gesetzespläne im Bundesrat zunächst gestoppt hatten. *pez* ||

FDP will FinTechs mit Deregulierung fördern

Zur Stärkung von innovativen Finanzunternehmen sollen in Deutschland sogenannte Regulatory Sandboxes eingerichtet werden. Dies fordert die FDP-Fraktion in einem Antrag (19/19506), der am Donnerstag vom Bundestag an den Finanzausschuss überwiesen wurde. Regulatory Sandboxes würden das Ziel verfolgen, Start-Ups bis zu einer bestimmten Größe oder während eines begrenzten Zeitraums spezielle Unterstützung bei der Bewältigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu gewährleisten beziehungsweise sogar von bestimmten Vorschriften zu befreien. Die Unternehmen würden sich dadurch zunächst auf ihre Produktentwicklung konzentrieren und sich weniger mit bürokratischen Anforderungen beschäftigen müssen. FinTechs würden Finanzdienstleister genannt, die durch digitale Lösungen neue Finanzprodukte schaffen beziehungsweise Geschäftsmodelle revolutionieren würden, erläutert die FDP-Fraktion. Außerdem soll die Bundesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen in Deutschland ergreifen. *hle* ||

Steuerabkommen mit Finnland soll geändert werden

Ein Steuerabkommen mit Finnland soll geändert werden. Mit einem von der Regierung eingebrachten Entwurf (19/19385) soll das Protokoll vom 18. November 2019 zur Änderung des Abkommens vom 19. Februar 2016 zwischen der Bundesrepublik und Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen umgesetzt werden. Unter anderem soll eine Klausel zur Vermeidung von Missbrauch in den Vertrag aufgenommen werden. Die Vorlage wurde an den Finanzausschuss überwiesen. *hle* ||



Architekt des »Bayernplans«: Als damaliger CSU-Chef versprach der heutige Bundesinnenminister Horst Seehofer eine PKW-Maut, die Inländer nicht zusätzlich belasten sollte. Das Projekte scheiterte.

© picture-alliance/dpa

Seehofer wehrt sich

PKW-MAUT Ex-CSU-Chef weist Verantwortung für Scheitern des Projekts zurück

So viele Fernsehteams haben sich schon lange nicht mehr im Vorraum des Anhörungssaals gedrängt, in dem sich der 2. Untersuchungsausschuss des Bundestags mit der Aufarbeitung der Pkw-Maut – offiziell Infrastrukturabgabe genannt – befasst. Denn nachdem in den vorangegangenen Sitzungen hauptsächlich Referenten und Referatsleiter Rede und Antwort hatten stehen müssen, konnte der Ausschussvorsitzende Udo Schiefner (SPD) am vergangenen Donnerstag ein politisches Schwergewicht begrüßen: Horst Seehofer (CSU), einst CSU-Chef und bayerischer Ministerpräsident und jetzt Bundesinnenminister.

Seehofer machte unmissverständlich klar, welches zentrale politische Anliegen für ihn die Pkw-Maut war. Im »Bayernplan«, mit dem die CSU 2013 sowohl in den bayerischen Landtagswahlkampf als auch in den Bundestagswahlkampf zog, nahm die Maut eine entscheidende Rolle ein. Dabei habe die CSU versprochen, dass in Deutschland lebende Fahrzeughalter durch die Maut nicht zusätzlich belastet würden, rief Seehofer in Erinnerung. Und er habe im Wahlkampf immer wieder betont: »Ich unterschreibe keinen Koalitionsvertrag ohne die Maut.« Nach der Bundestagswahl kam es dann allerdings in den Koalitionsverhandlungen mit CDU und SPD zu unerwarteten Schwierigkeiten. Denn ausgerechnet Seehofers Parteifreund Peter Ramsauer, von

2009 bis 2013 Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, meldete Zweifel an der vorgesehenen Ausgestaltung der Maut an. Welche Motivation Ramsauer dafür gehabt habe, sei für ihn »bis heute nicht recht nachvollziehbar«, sagte Seehofer. Er selbst habe sich an sein Wahlversprechen gebunden gefühlt: »Ich kann nicht drei Wochen nach der Wahl sagen, dass die Menschen jetzt doch belastet werden.«

Ramsauers Kritik an Seehofer Die Motivation für seine Zweifel hatte Ramsauer dem Ausschuss in seiner Vernehmung am 13. Februar geschildert. Demnach erfuhr er am 6. November 2013 in Brüssel vom damaligen EU-Verkehrskommissar Siim Kallas, unter welchen Bedingungen die EU-Kommission eine deutsche Maut akzeptieren würde. Zentrale Vorgabe: Es müsse unter den inländischen Fahrzeughaltern Gewinner und Verlierer geben; manche Autobesitzer müssten also nach Einführung der Maut finanziell besser gestellt sein als zuvor, andere schlechter. Seehofer bestand hingegen auf der Zusage, keinen einzigen inländischen Fahrzeughalter zusätzlich zu belasten. Diese Formulierung fand auch Eingang in den Koalitionsvertrag. Deshalb warf Ramsauer seinem Parteifreund Seehofer vor, »sehenden Auges« eine »europarechtliche Unmöglichkeit« in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt zu haben. Die Verkehrsminister Alexander Dobrindt und Andreas

Scheuer (beide CSU) hätten somit keine Chance gehabt, die Vorgaben des Koalitionsvertrags europarechtskompatibel umzusetzen.

Diese Argumentation wies Seehofer zurück. Sämtliche deutschen Verfassungsorgane hätten dem Gesetz über die Pkw-Maut zugestimmt, argumentierte er. Auch die EU-Kommission habe das von ihr selbst angestrebte Vertragsverletzungsverfahren eingestellt, und der Generalanwalt habe sich in seinem Plädoyer vor dem Europäischen Gerichtshof, der die Klage Österreichs gegen die Maut verhandelte, ebenfalls auf die Seite Deutschlands geschlagen. Wenn ein EU-Kommissar Bedenken habe, so müsse man dessen Position nicht einfach akzeptieren, sondern könne sie durch Verhandlungen ändern.

Was aber passierte in der zweiten Hälfte des Jahres 2018, als die Weichen für die Umsetzung der Maut gestellt wurden? Ende 2018 unterzeichnete das Bundesverkehrsministerium den Betreibervertrag mit dem Konsortium Kapsch TrafficCom/CTS Eventim, obwohl damals die Klage Österreichs gegen die Maut noch anhängig war. Am 18. Juni 2019 gab der Europäische Gerichtshof dieser Klage statt. Er habe Verkehrsminister Scheuer keine Anweisungen

erteilt, versicherte Seehofer. Beschlüsse des Bundestags seien immer »in eigener Verantwortung eines Bundesministers umzusetzen«.

Rolle von Toll Collect Stundenlang befragt über diese entscheidenden Monate wurde vom Ausschuss Stefan S., der von 2015 an

Projektleiter Infrastrukturabgabe im Mautreferat war und am 1. Oktober 2018 für fünf Monate in die Geschäftsführung der Toll Collect GmbH wechselte. Diese für die Erhebung der Lkw-Maut zuständige Gesellschaft war kurz zuvor verstaatlicht worden. Dadurch hätten sich neue Handlungsoptionen ergeben, schilderte S: Statt eines Betreibermodells sei nun auch die Eigenrealisierung der Pkw-Maut durch den

Bund möglich geworden. Diese Überlegung gewann zusätzlich an Charme, als sich herausstellte, dass nur einer von ursprünglich vier Bietern ein finales Angebot für die Erhebung der Pkw-Maut abgab. Es kam deshalb zu zwei Treffen zwischen Toll Collect und Bundesverkehrsministerium. Beim ersten dieser Treffen am 13. September 2018 war S. – damals noch als Vertreter des Ministeriums – anwesend. Dabei sei es darum gegangen, zu eruierten, ob Toll Collect die Erhebung der Pkw-Maut oder wenigstens einzelne

Leistungen übernehmen könne, sagte der Zeuge. Die Vergabestelle des Ministeriums sei an diesem Gespräch nicht beteiligt gewesen. Weil es um die Realisierung in eigener Regie des Bundes gegangen sei, »hatte das mit dem Vergabeverfahren nichts zu tun«, begründete dies S.

An einem zweiten Treffen am 19. November 2018 habe er – inzwischen als Geschäftsführer von Toll Collect – nicht teilgenommen, um Interessenskonflikten aus dem Weg zu gehen. Offenbar wiederholte das Ministerium dabei den dringenden Wunsch, Toll Collect möge noch in dieser Legislaturperiode die Pkw-Maut umsetzen. Das aber habe die damals vierköpfige Geschäftsführung von Toll Collect abgelehnt, berichtete der Zeuge. Denn Toll Collect sei als bundeseigene Gesellschaft an das Vergaberecht gebunden und habe nicht das Risiko eingehen wollen, einen Termin nicht einhalten zu können. Allerdings wurde in der Folge dem verbliebenen Bieterkonsortium die Nutzung der Zahlstellen-Terminals von Toll Collect zugesichert. Das trug wesentlich dazu bei, die vom Konsortium verlangte Summe um rund ein Drittel auf die zwei Milliarden Euro zu reduzieren, die der Bundestag für das Projekt Pkw-Maut bewilligt hatte. Ob mit diesem Vorgehen die anderen Bieter benachteiligt worden seien, da ihnen diese Mitnutzung der Toll-Collect-Terminals nicht angeboten worden sei, könne er nicht sagen, da er kein Jurist sei, erklärte der Zeuge S. *Christian Hunziker* ||

»Ich kann nicht nach der Wahl sagen, dass die Menschen jetzt doch belastet werden.«

Horst Seehofer (CSU), Bundesinnenminister

Anzeige

Fläche wird abgezwickelt

UMWELT EU pocht auf Einhaltung von Nitrat-Grenzwerten

Die EU hat folgenreich ihre Muskeln spielen lassen. Jedenfalls beförderte die Brüsseler Androhung hoher Strafzahlungen, dass in Deutschland nun verstärkt gegen Nitrat in Gewässern vorgegangen werden soll. Daraus machten die Redner auch der Koalitionsfraktionen kein Hehl, als sie in der vergangenen Woche im Bundestag für einen Entwurf zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (19/18469) warben und dessen Verabschiedung in zweiter und abschließender dritter Lesung gegen die Opposition durchsetzten.

Randstreifen Danach müssen Bauern künftig zwingend von ihren landwirtschaftlich genutzten Flächen an Flüssen, Bächen und Seen einen fünf Meter breiten Streifen abzwicken. Dort wird die Erhaltung oder Herstellung einer ganzjährig begrünten Pflanzendecke vorgegeben. Dies gilt für Hanglagen mit einer Neigung von mindestens fünf Prozent, bezogen auf einen Abstand zur Böschungsoberkante von durchschnittlich 20 Metern. Damit soll das Abstromen von Nitrat und Düngemitteln reduziert werden.

Mit den Randstreifen seien bereits gute Erfahrungen gemacht worden, hob Michael Thews (SPD) hervor. Durch sie sei der Nitratreintrag halbiert und bei Pflanzen-

schuttmitteln ein Minus von 60 Prozent erreicht worden. Seine Koalitions-Kollegin Astrid Damerow (CDU) machte sich dafür stark, den Eingriff in das Eigentumsrecht der Landwirte mit finanzieller Unterstützung zu begleiten. Umweltschutz gelinge nur, wenn er partnerschaftlich mit der Landwirtschaft betrieben werde.

Karsten Hille (AfD) meinte, ob das Vorhaben funktioniere, sei nicht erwiesen. Die Landwirtschaft werde enteignet. Gerade kleinere Winzerbetriebe an Flüssen seien betroffen. Namens der FDP-Fraktion kritisierte Gero Clemens Hocker, das Gesetzesvorhaben schieße weit über die Erfüllung der entsprechenden EU-Richtlinie hinaus. Zudem sei gerade erst die Düngeverordnung verschärft worden.

Ausgleichszahlungen Ralph Lenkert (Die Linke) regte Ausgleichszahlungen für Landwirte im Gegensatz zum Nutzungsverzicht an. Davon würden Umweltschutz und Landwirtschaft zusammen profitieren. Bettina Hoffmann (Bündnis 90/Die Grünen) forderte die bundeseinheitliche Vorgabe eines zehn Meter breiten Randstreifen – egal, ob es sich um Gewässer an einer Hanglage handle oder nicht. Die im Gesetzentwurf angesprochenen Maßnahmen seien nicht praktikabel umsetzbar. *fla* ||

Soziales im Blick

INNOVATION Anträge widmen sich Sozialunternehmen

Der Bundestag hat am Freitagnachmittag über Fördermöglichkeiten für soziale Innovationen diskutiert. Anstoß dazu lieferten Anträge der Opposition genauso wie von den Regierungskoalitionen. So fordert die FDP-Fraktion, »social Entrepreneurship« ebenso wie technologische Innovation zu fördern (19/18238). Die Abgeordneten setzen sich dafür ein, eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe auf Bundesebene zu gründen, die im Austausch mit Vertretern des Sektors eine soziale und gesellschaftliche Innovationsstrategie erarbeitet. Zudem haben CDU/CSU und SPD möchten per Antrag »Soziale Innovationen stärker fördern und Potenziale effizienter nutzen« (19/19493). Die Abgeordneten verstehen darunter neue soziale Praktiken und Organisationsmodelle, die darauf abzielen, für die Herausforderungen der Gesellschaft tragfähige und nachhaltige Lösungen zu finden. Beispiele seien Car-Sharing, Telearbeit oder – mit Blick auf den Umgang mit Krisen – das Kurzarbeitergeld. CDU/CSU und SPD fordern mit ihrer Initiative, »eine Definition für Sozialunternehmen zu erarbeiten sowie ein ressortübergreifendes Konzept für die Förderung von Sozialen Innovationen und Sozialunternehmen zu entwickeln«. Potenzielle Hemmnisse beim Zugang zu Finanzie-

rungsmöglichkeiten sollten abgebaut und ein Programm zur Erforschung und Entwicklung Sozialer Innovationen aufgesetzt werden.

Anträge Die Anträge wurden im Anschluss an die Debatte an die Ausschüsse zur weiteren Beratung überwiesen. Abgelehnt haben die Abgeordneten hingegen zwei Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (19/18706, 19/18714), in denen eine zielgenauere Unterstützung von Selbstständigen in der Krise gefordert wird. Dazu solle im Rahmen der Soforthilfe ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe der Pfändungsfreigrenze von 1.180 Euro zur Deckung des Lebensunterhalts genutzt werden können, indem dieser Betrag in die Liste der anrechenbaren Kosten in der Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern zu den Soforthilfen mit aufgenommen wird. Außerdem müsse es ein Soforthilfeprogramm auch für Sozialunternehmen geben, so die Grünen weiter. *pez* ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



DAS LEBEN ÄNDERT SICH

Bitte benachrichtigen Sie uns bei:

Namensänderung

Adressänderung

Änderung der Bankverbindung

Telefonisch unter: 089-85853832,
via E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de
oder online unter:
www.das-parlament.de/aboservice

AUFGEKEHRT

Kopfrechnen in Wien

Es gibt Zählsysteme in machen Kulturen, die beschränken sich aufs Wesentliche: „eins“, „zwei“, „viele“ reichen dort manchmal aus. Das entspricht ungefähr dem Maße- und Mengenverständnis bayrischer Kindergartenkinder beziehungsweise Bremer Einser-Abiturienten sowie – Selbstkritik muss sein – 115,43 Prozent aller Journalisten. Milliarden und Millionen, Äpfel und Birnen, Punkt vor Strich, Pi mal Daumen – Hauptsache Italien! Im Alltag reicht das meistens, Smartphones haben glücklicherweise einen Taschenrechner integriert und Dreisatz ist ohnehin ganz großes Tennis. Nur in der Finanzpolitik sollte man es mit den Zahlen und ihren Dimensionen etwas genauer nehmen – eine Lektion, die die österreichische Koalition aus ÖVP und Grünen vergangene Woche lernen musste. Das Parlament diskutierte laut Medienberichten offenbar hitzig den Haushalt. Ärgerlich fand die Opposition, dass die Koalition kurzfristig noch einen Änderungsantrag aufsetzte und mit ihrer Mehrheit durchdrückte. Kaum war die zweite Lesung des Budgets durch, meldete sich allerdings ein zahlenaffiner Sozialdemokrat zu Wort, um auf einen Lapsus im geänderten Entwurf hinzuweisen. Es fehlte der schnöde Hinweis „in Millionen Euro“. So lag die Ausgabengrenze statt bei 102 Milliarden Euro nur bei 102.389 Euro. Es fehlten also eins, zwei, viele Nullen. Zwar steht die Regierung von Kanzlerbüchchen Sebastian Kurz an der Spitze der „sparsamen Vier“, was die Summen europäischer Rettungsprogramme angeht, aber das war dann doch zu wenig. Zähneknirschend unterbrach man die Sitzung und verschob die Schlussabstimmung auf den nächsten Tag, um den Fehler zu korrigieren. *Sören Christian Reimer*

VOR 45 JAHREN...

Streit unter Schwestern

19.6.1975: Kohl wird Kanzlerkandidat. Es bleiben nur noch einige Monate Zeit, bis sich die Union auf eine Kanzlerkandidatin oder einen Kanzlerkandidaten einigen muss. Dass der Posten aus den Reihen der CDU besetzt wird, scheint nicht in Stein gemeißelt: Immer wieder wurde zuletzt auch CSU-Chef Markus Söder ins Spiel gebracht. Diskussionsbedarf in der Kanzlerfrage hat es



Langjährige Rivalen: Helmut Schmidt (SPD, rechts) und Helmut Kohl (CDU, links)

bei den Schwesterparteien immer wieder gegeben. So auch 1975: Am 19. Juni wurde Helmut Kohl (CDU) zum Kanzlerkandidaten gekürt. Auch Gerhard Stoltenberg, CDU-Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, hatte Ambitionen. Vor allem aber Franz Josef Strauß (CSU) hatte sich für den besseren Herausforderer von Kanzler Helmut Schmidt (SPD) gehalten. Bis spät in die Nacht tagten die beiden Parteipräsidien an jenem 19. Juni 1975, bis man sich zwar auf Kohl einigte, aber dafür einen Seitenhieb der CSU auf den Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz in Kauf nahm: In einem gemeinsamen Nominierungskommuniqué hieß es, dass die CSU Kohl unterstützen würde, Strauß aber der „geeignete Kandidat“ sei. Bei der Bundestagswahl 1976 holte die Union mit mehr als 48 Prozent das zweitbeste Ergebnis ihrer Geschichte, verpasste jedoch knapp die absolute Mehrheit und landete wieder in der Opposition. Schmidt blieb Kanzler der sozialliberalen Koalition, Kohl wechselte als Oppositionsführer nach Bonn. Strauß bekam bei der Bundestagswahl 1980 seine Chance als Kanzlerkandidat, scheiterte aber ebenfalls an Schmidt, der Kohl 1982 dann doch noch ablöste. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT IN CORONA-ZEITEN



Die Europa-Abgeordneten arbeiten derzeit mit Einschränkungen, meist von zu Hause. Der Brüsseler Plenarsaal ist nur mit sehr wenigen Abgeordneten besetzt. Unklar ist auch, wann wieder in Straßburg getagt werden kann.

Stimmabgabe aus dem Homeoffice

Als der Berliner Europa-Abgeordnete Martin Schirdewan (Die Linke) Mitte Mai mit dem Zug zur Plenarwoche reiste, wurde er am Bahnhof in Brüssel von einem Spalier Polizisten empfangen. Der Fraktionsvorsitzende musste sich ausweisen und den Grund für seine Ankunft aus dem Ausland angeben. Reisen ist derzeit kompliziert. Die Pandemie hat den Betrieb des Europäischen Parlaments von Grund auf verändert. Die meisten Abgeordneten arbeiten zu Hause in den 27 Mitgliedsstaaten und verfolgen Plenarsitzungen und die Zusammenkünfte von Ausschüssen und Fraktionen im heimischen Büro am Bildschirm. „Das geht morgens um 9 Uhr los bis 19 Uhr oder auch länger“, sagt der SPD-Europa-Abgeordnete Bernd Lange über seine ungewohnten Arbeitstage am Bildschirm. Bei der jüngsten Plenartagung waren weniger als 100 von insgesamt 705 Europa-Abgeordneten in Brüssel anwesend. Bei der ersten Plenartagung seit Ausbruch der Corona-Pandemie hatten nur die Hälfte den Weg in den Brüsseler Plenarsaal gefunden.

Der Präsident des Europäischen Parlaments, der Italiener David Sassoli, hatte früher als andere Institutionen in Brüssel auf die Pandemie reagiert und die Mitarbeiter des Parlaments zwangsweise ins Homeoffice geschickt und Besuchern den Zugang zum Parlamentsgebäude verwehrt. Abgeordnete und unverzichtbare Mitarbeiter haben immer noch Zugang, es herrscht aber ein strenger Maskenzwang. Nur in Einzelbüros darf der Mundschutz abgenommen werden. Klebänder auf dem Boden weisen die wenigen Anwesenden so durch das Gebäude, dass sie sich nicht zu nahe kommen. Die Arbeit an der Gesetzgebung läuft im Notbetrieb, die Abgeordneten konzentrieren sich auf die unbedingt notwendigen Maßnahmen, die fast ausnahmslos mit dem Kampf gegen die Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen zu tun haben. Die Pläne für den Wiederaufbaufonds, den EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vergangene Woche vorstellte, müssen nicht nur von den 27 Mitgliedsstaaten, sondern auch vom Europäischen Parlament absegnen werden. Immerhin ist das Europäi-

sche Parlament beschlussfähig. Als die EU-Mitgliedsstaaten im März nach und nach in den Lockdown gingen, war nicht klar, wie die Abgeordneten abstimmen würden. Mittlerweile können sie dies elektronisch im Homeoffice. Damit die Abstimmungen juristisch nicht angefochten werden, müssen die Abgeordneten auch noch schriftlich ihre Stimme abgeben und die unterschriebenen Bögen einscannen und nach Brüssel mailen. Noch ist nicht abzusehen, wann in Brüssel wieder der Normalbetrieb beginnt. Er gewöhne sich an das andere Arbeiten, sagt der Europaabgeordnete Lange. „Die Nuancen sind nicht so nachvollziehbar“, beobachtet er jedoch bei den Debatten. Völlig offen ist, wann die Abgeordneten das nächste Mal in Straßburg tagen, wo sie laut EU-Vertrag zwölf Mal im Jahr zusammenkommen sollen. In Brüssel ist neben dem Plenarsaal ein zweiter Saal vorhanden, so dass die Abgeordneten Distanz wahren können, auch wenn sie vollständig anreisen. In Straßburg fehlt eine solche Alternative. Noch gebe es keine Beschwerden aus Frankreich, heißt es in Brüssel. *Silke Wettach*

LESERPOST

Zur Ausgabe 20 vom 11. Mai 2020, „Im Krisenmodus“ auf Seite 4: Die Diskussion um eine Ausweitung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) greift zu kurz. Am besten wäre eine echte Reform der Studienförderung, da sich das System mittlerweile leider bürokratisch ziemlich selbstständig hat. Dadurch verzichten nicht wenige Studierende vom Hörsen auf dem Campus freiwillig auf einen Antrag, da sie die Unterstützung ohnehin erst viel zu spät im Semester erreichen würde. Deshalb sollte sich die Politik, wenn sie wirklich das Ziel einer modernen Wissensgesellschaft erreichen und sich nicht weiter mit zum Teil bedenklich hohen Abbrecherzahlen, insbesondere in den technischen Studiengängen, abfinden will, am dänischen Modell orientieren. Dort erhält jeder Studierende aus einem EU-Land, unter der Bedingung von wenigen Stunden (Gemein-

wohl-)Arbeit im Monat, ein elternunabhängiges Stipendium! *Rasmus Ph. Helt, Hamburg*

Zu derselben Ausgabe, „Große Schritte und ein Notfallplan“ auf Seite 1: So treffend ich das Editorial finde, so wenig überlegt sind die gleich daneben stehenden großen Schritte. Unter „Sport“ bei allem Respekt vor Kürze, ist es einfach ärgerlich zu lesen, dass der Breitensport wieder möglich ist – und natürlich rangiert er nach dem Profifußball. Diese Information hat in der organisierten Breitensport-Community für Verwirrung, völlig überflüssige Nachfragen und verholene Beschuldigungen gesorgt. Rudern und Kanu beispielsweise sind unter freiem Himmel eben leider nur mit ganz erheblichen Einschränkungen

möglich und in Mannschaften überhaupt nicht. Für den Breitensport gibt es eine gewisse Lockerung – nicht mehr, auch nicht weniger. Hoffen wir auf Besseres. *Eberhard Wühle, Essen*

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 17. – 19.06.2020

Außenwirtschaftsgesetz (Do), Wehrbericht (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

VERSTORBEN

>Hansheinz Hauser † Bundestagsabgeordneter 1972-1990, CDU
Hansheinz Hauser starb am 10. Mai im Alter von 97 Jahren. Der Bäcker- und Konditormeister aus Krefeld schloss sich 1949 der CDU an, war von 1964 bis 1999 dort Ratsherr und von 1968 bis 1982 Oberbürgermeister. Von 1958 bis 1972 saß der Christdemokrat im NRW-Landtag. Hauser, der viele Jahre dem Wirtschaftsausschuss angehörte, war 1982 bis 1990 stellvertretender Vorsitzender seiner Bundestagsfraktion.

>Hermann Fellner † Bundestagsabgeordneter 1980-1990, CSU
Am 17. Mai starb Hermann Fellner im Alter von 69 Jahren. Der Rechtsanwalt aus Freudenberg/Kreis Amberg-Sulzberg schloss sich 1971 der CSU an. Fellner, Direktkandidat des Wahlkreises Amberg, war innenpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe und wirkte im Deutschen Bundestag im Innenausschuss sowie im Landwirtschafts- und im Umweltausschuss mit. *bmh*

PANNENMELDER

Zur Ausgabe 21-22 vom 18. Mai 2020, „Zahl der Woche“ auf Seite 1: Die Europäische Zentralbank hat zwischen März 2015 und Ende 2018 2,6 Billionen Euro und nicht, wie fälschlicherweise aufgeführt, 2,6 Milliarden Euro in Staatsanleihen und Wertpapiere gesteckt.

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 22. Juni.

PERSONALIA

>Gerlinde Hämmerle Bundestagsabgeordnete 1987-1994, SPD
Am 5. Juni vollendet Gerlinde Hämmerle ihr 80. Lebensjahr. Die Studiendirektorin und Karlsruher Regierungspräsidentin von 1994 bis 2005 trat 1967 der SPD bei und war von 1971 bis 1987 Gemeinderätin in Karlsruhe. Hämmerle engagierte sich u.a. im Innenausschuss.

>Ursula Lehr Bundestagsabgeordnete 1990-1994, CDU
Ursula Lehr begeht am 5. Juni ihren 90. Geburtstag. Die Psychologin und Professorin in Köln, Bonn und Heidelberg wurde 1986 CDU-Mitglied. Von 1988 bis 1991 amtierte sie als Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und setzte in ihrer Amtszeit in der Seniorenpolitik Akzente. Lehr wirkte im Bildungsausschuss mit.

>Carl Otto Lenz Bundestagsabgeordneter 1965-1984, CDU
Carl Otto Lenz vollendet am 5. Juni sein 90. Lebensjahr. Der Jurist, der 1957 der CDU beitrug, war von 1959 bis 1966 Generalsekretär der christlich-demokratischen Fraktionen im Europäischen Parlament und in der WEU. Von 1984 bis 1997 amtierte er als Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Lenz gehörte zumeist dem Rechtsausschuss an, an dessen Spitze er von 1969 bis 1980 stand.

>Thea Dückert Bundestagsabgeordnete 1998-2009, Bündnis 90/Die Grünen
Am 5. Juni wird Thea Dückert 70 Jahre alt. Die Volkswirtin trat 1985 den Grünen bei und war 1994/95 niedersächsische Landesvorsitzende. Von 1986 bis 1994 gehörte sie dem Landtag in Hannover an. Im Bundestag engagierte sie sich zumeist im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung.

>Horst Jaunich Bundestagsabgeordneter 1972-1994, SPD
Am 7. Juni vollendet Horst Jaunich sein 90. Lebensjahr. Der Gewerkschaftssekretär aus Ahlen wurde 1952 SPD-Mitglied und stand von 1968 bis 1975 dem Unterbezirk in Hamm vor. Ratsherr in Ahlen war er von 1957 bis 1975 und von 1984 bis 1999. Er amtierte von 1984 bis 1995 als Bürgermeister. Jaunich gehörte zumeist dem Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit an.

>Ulrich Adam Bundestagsabgeordneter 1990-2009, CDU
Ulrich Adam wird am 9. Juni 70 Jahre alt. Der Mathematiker aus Greifswald trat 1990 der CDU bei und war von 1994 bis 2009 Mitglied des Landesvorstands Mecklenburg-Vorpommern. Adam arbeitete stets im Verteidigungsausschuss mit. Von 1998 bis 2009 gehörte er dem Europarat und der WEU an.

>Ernst Bahr Bundestagsabgeordneter 1994-2009, SPD
Am 11. Juni begeht Ernst Bahr seinen 75. Geburtstag. Der Diplom-Lehrer aus Neuruppin gehörte Ende 1989 zum SDP/SPD-Gründerkreis. Von 1990 bis 2005 war er Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Ostprignitz-Ruppin und von 1992 bis 1994 stellvertretender Landesvorsitzender in Brandenburg. Bahr arbeitete im Landwirtschafts-, im Innen- sowie im Haushaltsausschuss mit.

>Stefanie Rehm Bundestagsabgeordnete 1990, CDU
Am 12. Juni wird Stefanie Rehm 70 Jahre alt. Die Pädagogin aus Zschornau/Erzgebirgskreis trat 1969 der CDU in der DDR bei und gehörte 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer an. Von 1990 bis 1993 war sie sächsische Kultusministerin.

>Rainer Arnold Bundestagsabgeordneter 1998-2017, SPD
Rainer Arnold begeht am 21. Juni seinen 70. Geburtstag. Der Volkshochschulangehörte aus Wolf-schlügen/Kreis Esslingen schloss sich 1972 der SPD an, war dort von 1981 bis 1995 Kreisvorsitzender und gehörte von 1980 bis 1992 dem Gemeinderat in Filderstadt an. Arnold, von 2002 bis 2017 sicherheitspolitischer Sprecher sowie von 2004 bis 2017 Mitglied im Vorstand seiner Bundestagsfraktion, war Mitglied des Verteidigungsausschusses.

>Rainer Brüderle Bundestagsabgeordneter 1998-2013, FDP
Am 22. Juni wird Rainer Brüderle 75 Jahre alt. Der Diplom-Volkswirt trat 1973 der FDP bei, war von 1983 bis 2011 Landesvorsitzender in Rheinland-Pfalz und von 1995 bis 2011 stellvertretender FDP-Bundesvorsitzender. Von 1987 bis 1998 gehörte er dem Landtag in Mainz an und amtierte als rheinland-pfälzischer Wirtschaftsminister. Als Bundeswirtschaftsminister von 2009 bis 2011 stellte er die Weichen für steuerliche Entlastung, Bürokratieabbau und eine auf bessere Finanzausstattung ausgerichtete Mittelstandspolitik. Von 2011 bis 2013 stand er an der Spitze seiner Bundestagsfraktion. *bmh*

SEITENBLICKE



Dr. Georg Kippels, CDU:

WHO als zentrale Einrichtung finanziell und moralisch stützen



Georg Kippels (*1959)
Wahlkreis Rhein-Erft-Kreis I

Heute über einen Antrag über die globale Gesundheit debattieren zu dürfen, könnte an Aktualität nicht treffender sein. Aber bevor ich in die Inhalte einsteige, erlauben Sie mir einige wenige persönliche Bemerkungen. Seit etwa sechseinhalb Jahren beschäftige ich mich mit diesem Thema. Wenn ich diesen Prozess in ein Bild fassen sollte, dann in das, dass vor etwa sechs Jahren ein kleiner Setzling eingepflanzt worden ist, um den sich sehr viele bemüht haben, ihn gehegt und gepflegt haben, und jetzt, nach sechseinhalb Jahren, steht ein kleines Bäumchen mit ei-

nigen kleinen Früchten vor uns. Aber dieser Baum ist noch nicht stabil, er ist auch noch nicht nachhaltig, noch nicht dauerhaft gesichert, und die Früchte, die wir ernten, reichen auch noch nicht für alle Menschen aus, um ihr Wohlbefinden tatsächlich zu sichern. Deshalb müssen wir uns alle um dieses Bäumchen kümmern, also um die Thematik der globalen Gesundheit, und müssen gemeinschaftlich dafür eintreten.

Gesundheit als solche ist in der Wahrnehmung der Bevölkerung häufig ein rein nationales Thema. Es geht um den Hausarzt um die Ecke, das Krankenhaus, die Apotheke, die ärztliche Versorgung, den Facharzt und wie er zu erreichen ist. Nur in den seltensten Fällen nimmt man tatsächlich eine Blickrichtung ein, die über die Grenzen hinausreicht. Allerdings hat sich die Lebenswirklichkeit in der Zwischenzeit gewandelt. Im EU-Vertrag unter Artikel 168 ist noch die Privilegierung der nationalen Gesundheitssysteme vermerkt, aber die Internationalität der Menschen, der gesamten Weltbevölkerung ist eine der grundlegenden Ursachen dafür, dass sich Krankheiten und daraus resultie-

rende Herausforderungen und insbesondere Krisen überhaupt nicht mehr an Landesgrenzen, noch nicht einmal an die Grenzen von Kontinenten halten, sondern über diese hinweggehen. Es muss für uns alle ein Auftrag sein, diese Herausforderungen zu erfassen, sie gemeinsam zu definieren und dann an Konzepten zu arbeiten, um diese Herausforderungen meistern zu können.

An der Spitze sehen wir als gemeinsame Institution, die sich dieser Aufgabe widmet, die Weltgesundheitsorganisation, die in diesen Tagen in aller Munde ist und die durchaus von dem einen oder anderen prominenten oder jedenfalls als prominent empfundenen Staatsoberhaupt mit Kritik belegt wird. Die Weltgesundheitsorganisation arbeitet seit 1949 an einer internationalen Gesundheitsverfassung. Sie arbeitet daran, dass Standards für alle Menschen auf dieser Welt erreichbar sind, dass die Versorgung gesichert ist und die medizinische Qualität immer

auf dem neuesten Stand gehalten wird.

Dies alles setzt aber voraus, dass die politischen Kräfte, die Wissenschaft und die Forschung gemeinsam an diesem Ziel arbeiten und über alle Grenzen hinweg einen Erfahrungsaustausch vornehmen. Dieser ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit, wie wir gerade in der Coronakrise erfahren durften, ist aber die Grundlage dafür, die notwendigen Erkenntnisse zu sammeln und die medizinischen Fortschritte in Form von Impfstoffen oder Arzneimitteln tatsächlich erreichen zu können.

Sie ist die zentrale Einrichtung, die sich mit der Koordination beschäftigen muss.

Nichtsdestotrotz: Die lokalen Gesundheitssysteme sind das Fundament, sind die Basis für eine gute Versorgung. Sie müssen leistungsfähig sein, sie müssen resilient sein, sie müssen vor allen Dingen auch für jeden Menschen erreichbar sein. Das ist ein Baustein, an dem wir uns Tag für Tag abarbeiten müssen, hier in den Industrieländern, aber natürlich insbesondere auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern, weil dort die Schwäche der Gesundheitssysteme die größte Ursache für den Ausbruch von Pandemien ist.

Die Bekämpfung von Pandemien ist nicht nur ein Kampf gegen Krankheiten und persönliches Leid, sondern sie ist vor allen Dingen auch ein Kampf gegen inter-

ationale Krisen, die destabilisieren, die Staaten in fragile Verhältnisse stürzen können, die lokale Auseinandersetzungen provozieren und die vor allen Dingen zu einem wirtschaftlichen Niedergang führen können. Selbst hier in der industriellen Welt ist es offensichtlich so, dass eine Immunität keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist, sondern wir Tag für Tag, insbesondere in Zusammenarbeit mit unseren Institutionen – an prominenter Stelle das Robert-Koch-Institut –, dafür kämpfen müssen. Ich kann deshalb alle hier im Hause, aber auch draußen in der Bundesrepublik und in Europa nur auffordern, sich an diesem Kampf, an diesen Bemühungen zu beteiligen, die WHO sowohl finanziell als auch natürlich moralisch zu stützen. Sie ist die zentrale Einrichtung, die sich mit der Koordination beschäftigen muss.

Eines dürfen wir zum guten Schluss nicht vergessen: Ein wesentlicher Punkt, den die Wissenschaft immer wieder betont, ist die Nähe von Mensch und Tier, Tier und Mensch. Der One-Health-Ansatz, der besagt, dass die Übertragung und die Verursachung von wesentlichen Krankheiten wie auch Corona durch die Nähe von Mensch und Tier begünstigt werden und dass die Begegnungen in bislang abgelegenen Regionen dieser Welt zu neuen gesundheitlichen Bedrohungen führen, muss ganz besonders in den Fokus genommen werden. Wir müssen Forschung und Wissenschaft ausstatten, damit sie sich dieser Aufgabe widmen können.

Ich darf Sie alle bitten, sich an dieser Initiative, an diesem Kampf zu beteiligen – für uns alle, für die Menschen auf diesem Planeten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)



Das Atlacomulco Krankenhaus in Mexiko während der Corona Krise: Die Pandemie fordert Gesundheitssysteme weltweit heraus.

©picture alliance / abaca

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Ulrich Oehme, AfD:

WHO muss zu den ursprünglichen Aufgaben zurückkehren



Ulrich Oehme (*1960)
Landesliste Sachsen

Natürlich gehören Gesundheit und Gesundheitsvorsorge zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Ich glaube jedoch nicht, dass diejenigen der Millionen der Ärmsten dieser Welt, die ihren Lebensunterhalt durch Tagelöhnerarbeit für ihre Familien erarbeiten und jetzt dieser Arbeit nicht nachgehen können, interessiert, ob sie

eine gute Gesundheitsvorsorge haben; denn sie sind schlicht und ergreifend am Verhungern.

Was bitte, liebe CDU/CSU, soll das für ein Antrag sein: „Engagement für die Globale Gesundheit ausbauen – Deutschlands Verantwortung in allen Politikfeldern wahrnehmen“? Das, was Sie hier aufgeführt haben, ist alles und nichts. Bei uns würde man sagen: Wischiwaschi. Dieser Antrag läuft darauf hinaus, an alle möglichen Institutionen und Staaten deutsches Steuergeld nach dem Gießkannenprinzip auszuschütten, ohne eine Kenntnis darüber zu bekommen, ob das Geld sinnvoll verwendet wurde oder nicht.

Da meine Redezeit begrenzt ist, möchte ich nur exemplarisch für alle anderen Organisationen die WHO herausgreifen. Die deutsche Öffentlichkeit hat schon immer die globale Bedrohung durch Krankheitserreger erkannt. Um dieser Bedrohung entgegenzuwir-

ken, wurde unter anderem die WHO ins Leben gerufen. Mit dem Auftreten des Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Inkompetenz der WHO und mit ihr die Inkompetenz vieler nationalstaatlicher Gesundheitsbehörden, zum Beispiel der in Deutschland, ans Licht gekommen.

Wir können nur froh sein, dass SARS-CoV-2 nicht so tödlich ist wie die Pest im Mittelalter. Als Ende des Jahres 2019, Anfang 2020 dieses Virus in China in Erscheinung getreten ist und China viele Millionen Menschen in Quarantäne geschickt hat und sogar einen großen Teil der Industriebetriebe in dieser Region stillgelegt hat, spätestens da hätte die WHO handeln müssen und China in Quarantäne schi-

cken müssen, damit sich das Virus nicht in der ganzen Welt ausbreitet.

Da die WHO viel zu spät gehandelt hat, hätten die nationalen Regierungen ein Einreiseverbot in ihre Länder für Menschen aus dem Epidemiegebiet verhängen müssen. Das ist ebenfalls zu spät geschehen. Anhand dieser Epidemie hat die WHO wieder einmal gezeigt, dass sie das Geld nicht wert ist, das sie bisher bekommen hat.

Deswegen finde ich den Zahlungsstopp des amerikanischen

Präsidenten gerechtfertigt. Solange die WHO nicht imstande ist, eine klar strukturierte, von politischen und privatwirtschaftlichen Interessen unab-

hängige Strategie zu erstellen und durchzusetzen, ist es besser, wenn die Nationalstaaten das in Eigenregie tun, wie zum Beispiel Taiwan, Vietnam und andere es in dieser Krise erfolgreich getan haben.

Die AfD hat zu Beginn dieses Jahres ein konsequentes Verbot der Einreise von Menschen aus Risikogebieten gefordert. Da ha-

ben Sie noch Ihre Witze darüber gemacht. Ich hoffe, Ihnen ist jetzt das Lachen im Halse stecken geblieben. Sie alle haben sich mitschuldig gemacht an den Opfern und der sozialen Katastrophe, die jetzt folgen wird. Jedoch sind nicht nur staatliche Akteure an der Unfähigkeit und Lähmung der WHO beteiligt. Vor allem der seit den 90er-Jahren stetig steigende Einfluss von privaten Akteuren wie Rotary Club und Bill & Melinda Gates Foundation ist mehr als gefährlich. Es kann nicht sein, dass nicht gewählte private Akteure einen so großen Einfluss auf die Gestaltung globaler Gesundheitspolitik und die Verwendung von staatlichen Geldern haben. In der WHO muss ausgesiebt und bereinigt werden.

Wir fordern für die WHO: zurück zu den ursprünglichen Aufgaben, also internationale Koordination durch Bereitstellung fachlicher unabhängiger Expertise sowie Entwicklung und Überwachung von Normen und Standards.

Ihren Antrag werden wir ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Es sind nicht nur staatliche Akteure an der Unfähigkeit und Lähmung der WHO beteiligt.

Heike Baehrens, SPD:

Gesundheit muss auch nach Corona im Zentrum stehen



Heike Baehrens (*1955)
Landesliste Baden-Württemberg

Ein Leben in Gesundheit und Wohlergehen für alle Menschen – das dritte Ziel der Nachhaltigkeitsagenda der Vereinten Nationen, SDG 3, beschreibt, was globale Gesundheit meint. Jede und jeder Einzelne von uns weiß, wie wichtig es ist, gesund zu sein.

Mit unserem Antrag und der heutigen Debatte unterstreichen wir den unbedingten Willen, dieses Ziel konsequent zu verfolgen und in allen Politikfeldern dafür einzutreten. Drei Beispiele will ich nennen. Wenn wir für ILO-Kernar-

beitsnormen eintreten, dann geht es nicht nur um gerechte Entlohnung, sondern es geht auch darum, dass Arbeit nicht krankmachen darf, nicht in unseren Großraumbüros, aber eben auch nicht in westafrikanischen Rohstoffminen oder asiatischen Textilfabriken.

Wenn wir Zugang zu sauberem Wasser und Sanitärversorgung fordern, dann geht es auch um gesundes Aufwachsen von Kindern. Wenn wir ehrgeizige Klimaziele erreichen, dann sichern wir die Lebensgrundlagen auf diesem Planeten für unser aller Kinder und Kindeskinde. Nicht reine Kapitalinteressen dürfen dominieren. Das, was Gesundheit fördert, gehört in den Vordergrund. Denn globale Gesundheitspolitik ist keine Wohltätigkeitsveranstaltung. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass sich Investitionen in Gesundheit vielfach auszahlen. Wo Menschen öffentlich abgesichert und sozialversichert sind, werden sie nicht von den Behandlungskosten überfordert und in Armut gedrängt. Wo alle Bevölkerungsgruppen direkten Zugang zu allen notwendigen Gesundheits-

dienstleistungen haben, ist das der wirksamste Impuls für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.

Darum ist es so wichtig, dass sich die von uns mitgetragene Bundesregierung für gesundheitsförderliche Lebensbedingungen weltweit einsetzt. Wir erwarten, dass die Strategie zur globalen Gesundheitspolitik zeitnah aktualisiert wird, Herr Minister, und über die Legislaturperiode hinaus Leitlinien für ein effektives ressortübergreifendes Regierungshandeln auf der Basis der Menschenrechte entwickelt werden.

Internationale Partner, aber auch zivilgesellschaftliche Initiativen erhoffen sich eine Führungsrolle Deutschlands in der globalen Gesundheitspolitik. Diese Gestaltungsaufgabe sollten wir verantwortungsvoll annehmen, gerade auch weil andere Staaten sich aktuell aus der Verantwortung zurückziehen. Gerade jetzt zeigt sich, wie wichtig der Erhalt unseres multilateralen Systems ist. Die Weltgesundheitsorganisation ist zu einem weiteren Schauplatz geworden, auf dem Großmächte ih-

re geopolitischen Rivalitäten austragen. Umso deutlicher müssen wir sagen: Nationale Reflexe, sei es der angedrohte Boykott der USA, seien es innereuropäische Exportkontrollen oder Zensur in Afrika, führen in die Sackgasse.

Ich danke unserem Außenminister Heiko Maas sehr für seine Initiative zu einer Allianz für Multilateralismus. Wir müssen politisch alles tun, um die Weltgesundheitsorganisation in ihrer Führungsfunktion zu stärken. Sie ist die leitende und koordinierende Instanz beim Krisenmanagement. Wie alle internationalen Organisationen kann sie nur so stark sein, wie ihre Mitgliedstaaten dies zulassen und wollen. Wir wollen eine starke WHO. Wir wollen eine gut finanzierte WHO. Die Weltgesundheitsversammlung hat in der letzten Woche eine Resolution verabschiedet, die wir sehr begrüßen. Dieser gemeinsame Aufruf der Weltgemeinschaft für einen gerechten Zugang zu Arzneimitteln und Impfstoffen muss ein Wendepunkt sein. Der Covid-19-Impfstoff, egal wann er kommt, muss zum globalen, öffentlichen Gut werden. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass er allen Menschen zur Verfügung steht, die ihn brauchen und die sich impfen lassen wollen.

Wie unter einem Brennglas sehen wir in der aktuellen Pandemie, wie in dieser Einen Welt alles mit allem zusammenhängt. Wir

begreifen, dass wir das Virus und auch die Globalisierung nur zähmen können, wenn wir über alle Grenzen hinweg füreinander einstehten. Ihnen auf der rechten Seite fehlt offensichtlich die Einsicht in diese Zusammenhänge.

Ihnen fehlt aber noch mehr: Ihnen fehlt die Ehrfurcht vor dem Leben der anderen. Albert Schweitzer hat schon 1954 auf den Punkt gebracht, was notwendig ist, um Frieden und Sicherheit in diese Welt zu bringen. Er hat es mit wenigen Worten gesagt: „Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will.“ Mit diesem Aufruf zur Ehrfurcht vor dem Leben hat er an die Menschheit appelliert und hat gesagt: Das ist die Grundlage für Sicherheit und Frieden.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns auf dieser Spur unterwegs sein, indem wir Gesundheitssysteme weltweit stärken und in allen Politikfeldern für Gesundheit und Wohlergehen für alle einstehten. Setzen Sie sich mit uns gemeinsam für eine ehrgeizige und verantwortungsvolle globale Gesundheitsstrategie ein! Lassen Sie uns auch nach Corona dafür sorgen, dass Gesundheit konkret im Zentrum unserer Politik steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Prof. Dr. Andrew Ullmann, FDP:

Wir müssen neue Wege in der globalen Gesundheit gehen



Andrew Ullmann (*1963)
Landesliste Bayern

Es bedarf eines Paradigmenwechsels in der globalen Gesundheit. Wer an globale Gesundheit denkt, muss begreifen, dass Gesundheit aktiv gefördert werden muss, anstatt nur reaktiv Krankheiten zu behandeln. Es muss dem Einzelnen die Möglichkeit gegeben werden, seine Gesundheitskompetenz zu stärken, damit er selbstbestimmt gesund leben kann. So sollte Ge-

sundheitspolitik global ausgerichtet sein.

Meine Damen und Herren, Gesundheit ist das kostbarste Gut der Welt. Bei guter Gesundheit wird alles möglich. Gute Gesundheit ist die Grundlage für den Einzelnen, um sein Potenzial auszuschöpfen, damit Familien gedeihen können, damit Gemeinschaften gedeihen können, damit auch die Wirtschaft gedeihen kann und Nationen gedeihen können. Kurz gesagt: Gesundheit ist die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung zur Beendigung der Armut und zur Förderung friedlicher und integrativer Gesellschaften. Die SDGs, also die Nachhaltigkeitsentwicklungsziele der Vereinten Nationen, repräsentieren eine ehrgeizige Vision der gesunden, sicheren und gerechten Welt, die wir alle haben wollen. Aber die Realität ist, dass wir bislang nicht auf dem richtigen Weg sind. Gerade im Hinblick auf Covid-19 zeigt sich, dass

auch ein noch so reiches Land eine Pandemie nicht im Alleingang bewältigen kann. Jede Regierung muss sich bewusst sein: Ihre Bevölkerung ist erst dann vor Covid-19 geschützt, wenn diese Infektion auf der ganzen Welt besiegt ist. So, meine Damen und Herren, ist die Gemeinschaft in diesem Fall keine Wahl, sondern der einzig gangbare Weg. An dieser Stelle muss ich auch ganz klar sagen: Die AfD hat es nicht begriffen. Herr Oehme hat gerade einige Sachen durcheinandergeschmissen. Ich glaube, es lohnt sich durchaus, dass Sie diesbezüglich auch mal unseren Antrag durchlesen, um zu verstehen, was globale Gesundheit bedeutet und wie alles – das hat Frau Baehrens auch gesagt – miteinander verzahnt ist. Wer

Die Gesundheit jedes Einzelnen ist relevant für die Gesundheit aller anderen

die beste Prävention gegen Seuchen will, muss starke und widerstandsfähige Gesundheitssysteme global fordern und fördern. Wir brauchen umfassende Investitionen in Gesundheitssysteme in allen Ländern. Höhere Renditen bekommen wir nirgendwo.

Meine Damen und Herren, holen wir doch die Weltgesundheit gemeinsam aus dem Krankenhaus, indem wir in der globalen Gesundheit neue Wege gehen. In unserem Antrag haben wir dazu einiges geschrieben. Wir brauchen einen gesundheitsfördernden, präventiven und sektorenübergreifenden Ansatz in der globalen Gesundheit, damit Menschen weltweit ein gesundes und selbstbestimmtes Leben führen können. In diesem Zusammenhang spielen auch Digitalssysteme eine zunehmend bedeutende Rolle. Sie befähigen die Menschen dazu, die Kontrolle über ihre Gesundheit aktiv in die Hand zu nehmen, und unterstützen die Transformation von einer reaktiven Therapie hin zu einer proaktiven Prävention von Krankheiten.

Wir müssen auch neue Wege in der Finanzierung finden. Globale Fonds wie zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria sollten wir zum Fonds für Gesundheit machen. Das ist ein richtiger Weg, um globale Gesundheit auch zu leben. Dazu gehört, meine Damen und Herren, ganz klar ein Bekenntnis zur Weltgesundheitsorganisation.

Herr Oehme, wenn Sie über die WHO schimpfen und sagen: „Die machen alles falsch“, dann schauen Sie doch einfach mal in Wikipedia nach, was die WHO für ein Mandat hat. Dann verstehen Sie die Situation vielleicht viel besser. Die Investition, meine Damen und Herren, lohnt sich; denn Gesundheit ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern wesentliche Voraussetzung für Sicherheit, Stabilität, Wohlstand und Entwicklung in unserer gemeinsamen Welt. Wir brauchen einen Systemwandel und Mut, zu gestalten. Seien wir bereit, neu zu denken! Es bleibt dabei: Die Gesundheit jedes Einzelnen ist relevant für die Gesundheit aller anderen. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Eva-Maria Schreiber, Die Linke:

Die Regeln sollen nicht vom Markt aufgestellt werden



Eva-Maria Schreiber (*1958)
Landesliste Bayern

Die Coronapandemie muss ein Weckruf für alle Staaten sein: für eine Stärkung der Weltgesundheitsorganisation, die im Rahmen der UN für die öffentliche Gesundheit zuständig ist. Dieser Weckruf scheint von den meisten gehört worden zu sein. Die 194 WHO-Mitglieder setzten letzte Woche beim jährlichen Treffen auf gemeinsames, internationales Handeln und stärkten die WHO damit als Koordinationsstelle für globale Gesundheit.

Die Regierungen wollen aber auch die Vorwürfe gegenüber der Organisation im Zusammenhang mit Corona aufarbeiten und – ganz wichtig – für ein nachhaltiges Finanzierungssystem sorgen. Das begrüßen wir. Nun müssen aber den warmen Worten auch Taten und vor allem eine konkrete Finanzierung folgen. Deutschland sollte die Beiträge zur WHO entscheidend erhöhen und endlich die empfohlenen 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens für weltweite gesundheitspolitische Zusammenarbeit aufbringen. Wir schlagen hierzu in unserem Antrag die Umverteilung von Geldern aus dem Verteidigungshaushalt vor.

Für Aufrüstung und Krieg werden dieses Jahr rund 45 Milliarden Euro ausgegeben. Für globale Gesundheit steht nur ein Bruchteil dessen zur Verfügung. Das ist

ein Skandal! Das können Sie doch niemandem mehr erklären, dass für den Tod mehr Geld zur Verfügung steht als für Leben und Gesundheit!

Seit 1993 sind die staatlichen frei verwendbaren Pflichtbeiträge an die WHO stetig gesunken. Das hat die WHO finanziell ausgetrocknet. Pflichtbeiträge machen nur etwa 20 Prozent des Budgets aus, Gelder von Bill Gates, dem zweitreichsten Mann der Welt, und anderen privaten Spendern dagegen satte 80 Prozent. Um hier Kritik zu üben, brauchen wir keine Verteufelung von Bill Gates, wie Verschwörungstheoretiker sie auf aktuell stattfindenden Hygienedemos betreiben. Man kann Gates auch ohne das für vieles kritisieren. In Bezug auf die WHO heißt das: Gates ist mit knapp 10 Prozent der zweitgrößte Geber weltweit. Seine Gelder sind zweckgebunden. Er bestimmt,

Gesundheit muss für jeden zugänglich sein und gehört in öffentliche Hand.

wofür sie ausgegeben werden. Dadurch hat er als Privatmann großen Einfluss auf die globale Gesundheitspolitik. Und das ist undemokratisch. Die Staaten müssen in der WHO wieder die Entscheidungen treffen, nicht einzelne Milliardäre. Die Gates-Stiftung legt großen Wert auf Impfprogramme. Sie sind auch richtig und wichtig und helfen. Die internationale Gemeinschaft forscht mit aller Macht an einem Impfstoff gegen Covid-19. Zentral ist hier die Frage des Zugangs zu möglichen Impfstoffen. Wir brauchen schon jetzt genaue Regeln zur Verteilung. Einen Wettbewerb um den Zugang darf es nicht geben. Wir schlagen vor, unter anderem auf das Patentrecht zu verzichten, damit alle Staaten leicht und günstig an den benötigten Impfstoff gelangen.

Aber Impfen reicht nicht. Was ist, wenn die Basisgrundversorgung für Milliarden von Menschen fehlt und Menschen bei einem Schlaganfall oder Herzinfarkt nicht rechtzeitig ins weit entfernte Krankenhaus kommen? Was ist mit den Millionen von Tuberkulosekranken, die keinen Zugang zu verträglichen Medikamenten haben, was mit den Kranken, die an vernachlässigten Krankheiten leiden, für die es oft noch gar keine Medikamente gibt, weil zu wenig geforscht wird? Während der Coronapandemie

drohen Malaria und Tuberkulose noch mehr Tote als sonst zu verursachen, und auch Masern werden zum Problem. Das kann doch so nicht weitergehen. Auf den Punkt gebracht: Alle Länder brauchen funktionierende öffentliche Gesundheitssysteme.

Ein positives Beispiel – und das nicht nur für mich, sondern auch für die WHO – ist Kuba. In jedem noch so abgelegenen Dorf findet man einen Arzt und eine Gemeindegewesin. Polikliniken mit Fachärzten, Zahnärzten und Notaufnahmen sind schnell zu erreichen. Auch ein Krankenhaus ist für jeden in der Nähe. Im Gegensatz zu den meisten Entwicklungsländern hat Kuba Infektionskrankheiten wie Malaria erfolgreich besiegt. Die Lebenserwartung dort ist höher als in den USA, und Kuba exportiert Gesundheit, nicht Waffen. Wo Deutschland noch zögerte, hat Kuba jüngst Ärzte ins schwer von Covid-19 betroffene Italien entsandt, und das ist vorbildlich. Leider wird der Zugang zu Gesundheit in vielen Ländern anders geregelt. Ob in Indien, Ghana oder Südafrika – in vielen Ländern hat sich ein Krankenhausmarkt mit privat-öffentlichen Partnerschaften, PPP, entwickelt, bei dem reiche Investoren aus aller Welt

Fortsetzung auf nächster Seite

Krankenhäuser aufkaufen, kaputtsparen und dann mit hoher Rendite weiterverkaufen. Die Bundesregierung lenkt öffentliche Steuergelder in diese PPP. Das ist doch ein Unding! Dabei bedienen diese Gesundheitseinrichtungen die zahlungskräftige Ober- und Mittelschicht; Ärmere

bleiben außen vor und haben kaum oder gar keinen Zugang zu medizinischen Leistungen. Die Folge ist ein Anstieg der Ungleichheit. Wir halten diese Fokussierung auf PPP für einen gravierenden Fehler. Gesundheit muss für jeden zugänglich sein und gehört in öffentliche Hand.

Liebe Koalition, in Ihrem Antrag erwähnen Sie diese gravierenden Fehler der letzten Jahre nicht und fordern stattdessen ein Weiter-so. Auch die FDP und die Grünen üben in ihren Anträgen nicht wirklich Kritik an den Versäumnissen der letzten Jahre. Außer uns geht niemand auf das

Problem der Profitorientierung im Gesundheitswesen im globalen Maßstab ein. Diese Subventionierung von privaten Akteuren durch deutsche Steuergelder lehnen wir ab.

Und dass der Markt schon alles regelt: Da hat uns Corona ja gerade bewiesen, dass das eben

nicht der Fall ist, und das Spotlight auf die Bereiche gerichtet, die nicht oder nur oberflächlich funktionieren. Die Regeln sollen nicht vom Markt aufgestellt werden, sondern von der Politik.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Ottmar von Holtz, Bündnis 90/Die Grünen:

Die WHO ist Angelpunkt in unserem demokratischen System



Ottmar von Holtz (*1961)
Landesliste Niedersachsen

Liebe Kollegin Schreiber, wir kritisieren sehr wohl sehr deutlich die Versäumnisse der letzten Jahre. Das Nachhaltigkeitsziel 3 der Agenda 2030 lautet nämlich: „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“. Dazu gehört, die Mütter- und Säuglingssterblichkeitsraten zu senken, neben Aids, Malaria und Tuberkulose auch vernachlässigte Krankheiten zu bekämpfen, die Prävention und Behandlung im Bereich der psychischen Gesundheit zu fördern und vieles, vieles mehr.

Die Basis aber zu allem ist, wie ich finde, das Unterziel der allgemeinen Gesundheitsversorgung: die Absicherung gegen finanzielle Risiken und den Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten zu sichern und darüber hinaus den Zugang zu wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren Arzneimitteln und Impfstoffen zu bieten. Das Nachhaltigkeitsziel 3 – auch bekannt als SDG 3 – ist mehr als Pandemiebekämpfung. Es geht vor allem um die Grundversorgung mit Gesundheit. Es geht um eine Regelversorgung für alle Menschen in allen Ländern. Hierüber müssen wir uns unterhalten, wenn wir über globale Gesundheit sprechen.

Es ist verständlich, wenn angesichts der Covid-19-Pandemie

momentan die Eindämmung der Pandemie im Vordergrund steht. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen dabei bitte nicht vergessen, worum es bei der Gesundheits-EZ geht. Es geht darum, eine Abwärtsspirale zu unterbrechen oder umzukehren. Armut, schlechte Wohnbedingungen, schlechte Lebensbedingungen, mangelnde Bildung und unzureichender Zugang zu einer grundlegenden Gesundheitsversorgung führen zu noch mehr Armut. Die Entwicklungspolitik der Geberländer weist diesbezüglich mittlerweile leider gravierende Defizite auf. Wir verlassen uns immer mehr auf die Finanzierung und die Aktivitäten der internationalen Fonds, und wir haben uns selbst nach und nach aus der Unterstützung beim Aufbau und bei der Stabilisierung des öffentlichen Gesundheitswesens in den Partnerländern zurückgezogen.

Es gibt viel Geld, das in den Gesundheitsbereich der Entwicklungsländer geht, aber niemand koordiniert das. Was passiert eigentlich in der Zeit nach Bill Gates? Was ist, wenn der neue Stiftungsrat andere Schwerpunkte setzt? Wer will denen denn vorschreiben, was sie zu tun und nicht zu tun haben? Niemand! Und das ist der Kern des Problems. Wenn sich demo-

kratisch legitimierte Staaten aus der Verantwortung nehmen, weil sie sagen: „Ja, da sind genug Leute, die sich um die Gesundheit kümmern; da ist genug Geld im System“, dann vergeben wir uns eine Chance.

Wir werden gebraucht als diejenigen, die das Ganze im Blick haben, die bewusst die Zivilgesellschaft miteinbeziehen, die gezielt mit Partnerländern am Aufbau von Gesundheitsstrukturen, Verwaltungen, sozialen Sicherungssystemen und Infrastrukturen arbeiten, die mit staatlichen Entscheidungen auf Augenhöhe zusam-

menarbeiten, damit die Länder auf der Empfängerseite auch in die Pflicht genommen werden können, die gezielt Forschung finanzieren, um endlich den armutsbedingten und vernachlässigten Krankheiten aktiv etwas entgegenzusetzen,

und die sich – und das gewinnt immer mehr an Bedeutung – der Tatsache stellen, dass so vieles miteinander zusammenhängt: die Art und Weise, wie wir Tiere halten, dass wir den Tieren ihren Lebensraum rauben und Menschen und Tiere immer näher zueinanderrücken, schlechtes oder schlimmstenfalls gar kein Essen, dreckige Luft, kein Zugang zu sauberem Wasser, stinkende Kloaken, weil es an Sanitäranlagen und Abwassersystemen fehlt, keine Bildung, keine Aufklärung, keine Prävention. Das alles zahlt ein auf die Gesundheit der Menschen. Es geht eben nicht nur um die Bekämpfung von Krankheitserregern.

Es geht darum, Millionen von Menschen ein würdiges Leben zu ermöglichen.

Immer wenn ich mir diesen Kreislauf vor Augen führe, komme ich zwangsläufig auf die Rolle der Weltgesundheitsorganisation. Sie ist der Dreh- und Angelpunkt in unserem demokratisch legitimierten System. Sie ist die multilaterale Organisation, die die Koordinierungsaufgabe übernehmen muss. Es gibt nur ein Problem: Sie ist schon jetzt für die Aufgaben, die wir als Staatengemeinschaft ihr zugedacht haben, massiv unterfinanziert. Das, was Amerika macht – die Beiträge der USA aus der WHO abzuziehen –, ist absolut fahrlässig. Das ist das genaue Gegenteil von dem, was wir jetzt brauchen. Jetzt müssen wir die WHO stärken. Internationale

Politik ist doch keine Spielwiese. Meine Güte! Es geht um Millionen Menschenleben. Es geht darum, Millionen von Menschen ein würdiges Leben zu ermöglichen. Diesen Anspruch haben wir doch alle an uns selbst, auch Herr Trump.

Also: Ich habe nichts gegen die Arbeit der Bill & Melinda-Gates Stiftung. Ich habe nichts gegen die Arbeit der globalen Impfallianz GAVI, nichts gegen den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, ganz im Gegenteil: Sie alle leisten einen enormen und wichtigen Beitrag

zur Bekämpfung von Krankheiten. Aber das alleine reicht eben nicht aus, um in den Ländern des globalen Südens Strukturen aufzubauen: Verwaltung, Fachkräfte, Infrastruktur, ein System der sozialen Sicherung, Kühlketten, Apotheken, bezahlbarer Zugang zu medizinischer Grundversorgung für alle.

Die Koalitionsfraktionen haben vieles von dem, was ich hier vortrage, in ihrem Antrag stehen. Was ich aber überhaupt nicht verstehe, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist, weshalb Sie – genauso wie schon beim Wasser-Antrag in der letzten Sitzungswoche – offensichtlich vermehrt auf Sofortabstimmungen bestehen. Ich finde, das ist eine despektierliche Haltung gegenüber der Arbeit und der Aufgabe der Ausschüsse.

Euren Antrag lehnen wir nicht ab, aber wir hätten ihn gern besser gemacht.

Zum FDP-Antrag. Es gibt einige tatsächlich positive und innovative Ansätze, jawohl.

Aber viele Dinge sprechen Sie nicht an. An einigen Stellen liegen wir sogar auseinander. Kein Wort zur öffentlichen Gesundheitsversorgung, kein Wort zur Stärkung der WHO! Stattdessen wollen Sie Parallelstrukturen schaffen.

Und Ihren Antrag werden wir deswegen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



In mehreren Anträgen sprechen sich die Fraktionen im Bundestag unter anderem dafür aus, die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu stärken.

Hermann Gröhe, CDU:

Unser Ziel muss eine stärkere, besser finanzierte WHO sein



Hermann Gröhe (*1961)
Wahlkreis Neuss I

Maßstab unseres politischen Handelns ist die Nachhaltigkeitsagenda, die Agenda 2030, der Vereinten Nationen. Das gilt für die Politik insgesamt – das haben wir auch bewusst in unseren Koalitionsvertrag geschrieben –, das gilt aber in besonderer Weise auch für die Entwicklungspolitik, für die Politik im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Es ist schon darauf hingewiesen worden, an welcher zentralen Stelle in den 17 Nachhaltigkeitszielen – in Ziel 3 – Gesundheit und Wohlergehen für alle Menschen zum Ziel einer nachhaltigen Entwicklung erklärt werden. Ich möchte es so zusammenfassen: Entwicklung braucht

Gesundheit. Das wissen wir schon vom Leben des einzelnen Menschen. Schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen können die Chancen der körperlichen und geistigen Entwicklung, die Chancen auf Bildung und Ausbildung, auf Arbeit und auf ein selbstbestimmtes Leben nachhaltig beeinträchtigen. Das gilt vor allen Dingen – und das ist die Not in so vielen armen Ländern der Welt –, wenn schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen in frühen Lebensjahren Menschen im Hinblick auf ihre Entwicklungschancen zurückwerfen.

Mich hat es sehr bewegt, als ich vor einigen Monaten in Äthiopien ein Krankenhaus besucht habe, in dem – mithilfe der Christoffel-Blindenmission – eine Früherkennung von Hörbeeinträchtigungen und eine rechtzeitige Behandlung darauf zielen, Menschen ein Leben zu ersparen, in dem die Hörbeeinträchtigung zu Bildungsunfähigkeit und dies zum Nichtfinden eines Platzes in der Arbeitswelt führt, und zu sehen, welcher Segen diese

Der Grundsatz „Entwicklung braucht Gesundheit“ gilt nicht nur für das einzelne Leben.

konkrete Hilfe für die Menschen, bei denen eine Krankheit rechtzeitig erkannt und wirkungsvoll behandelt werden kann, bedeutet.

Aber der Grundsatz „Entwicklung braucht Gesundheit“ gilt nicht nur für das einzelne Leben. Er gilt auch für Staaten und Volkswirtschaften. Wir haben in Westafrika nach der Ebolakrise und in so vielen anderen Gesundheitskrisen gesehen, wie die soziale, wie die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes dramatisch zurückgeworfen werden kann, weil die Lasten einer Krankheitsentwicklung, die keinem Gesundheitswesen begegnet ist, so schwerwiegend sind.

Deswegen ist es gut, jetzt konkret den Ländern zu helfen, die in besonderer Weise unter der Pandemie leiden. Wenn zu Recht darauf hingewiesen wird, dass es dramatische Schäden durch die Gefährdung von Impfprogrammen, durch andere Krankheiten wie Malaria und durch die dramatische Zunahme von Hunger auch infolge der Maßnahmen rund um die Pandemie gibt, dann will ich ausdrücklich sagen: Das

sind schreckliche Folgen der Pandemie. Sie dürfen aber nicht missbraucht werden, um die Gefährdung durch die Pandemie zu leugnen. Das ist geradezu absurd, was wir hier in Teilen erleben.

Es ist richtig, dass das BMZ schnell gehandelt hat und 1 Milliarde Euro zugunsten der Pandemiebekämpfung umgeschichtet hat, aber auch andere Schäden in den Mittelpunkt der nächsten Anstrengungen rückt. Deswegen unterstützen wir nachdrücklich das Ansinnen des BMZ, zusätzlich 3 Milliarden Euro für die Pandemiebekämpfung zur Verfügung zu stellen und die umfassenden Folgen dieses Geschehens zu lindern. Das ist ein richtiger Schritt. In dieser Situation mit Stimmungsmache gegen Entwicklungshilfe zu operieren, ist schäbig.

Wer bei einer Pandemie auf nationale Abschottung setzt, hat vor allen Dingen das Wesen einer Pandemie nicht verstanden. Das gilt in diesem Haus und anderswo.

Lassen Sie mich deutlich etwas zur WHO sagen. Es ist gut ein Jahr her, dass wir in diesem Haus den Generaldirektor der WHO, Dr. Tedros, im Fraktionssaal der CDU/CSU bei einem Kongress zur globalen Gesundheit begrüßen durften. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Arbeit der WHO. Jens Spahn hat dafür gesorgt, dass kurzfristig deutlich mehr Gelder

auch für aktuelle Herausforderungen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist ebenso wichtig wie die zusätzlichen Mittel aus dem Forschungsressort für die Impfstoffsuche. Das zeigt: Ressortübergreifend treibt diese Bundesregierung eine richtige Antwort auf die Krise voran, meine Damen, meine Herren. Wer immer die WHO kritisiert, muss vor allen Dingen eines wissen: Dann muss unser gemeinsames Ziel eine stärkere, eine bessere, ja auch eine besser finanzierte WHO sein.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich angesichts der in der Tat verstörenden Position gegen Multilateralismus auch in der amerikanischen Administration sagen: Wir sehen gleichzeitig beim Globalen Fonds und in der WHO sowie in vielen anderen Bereichen großartige amerikanische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, mit denen uns die Überzeugung eint, dass eine globale Herausforderung eine globale Antwort verlangt. Dies eint auch die allermeisten in diesem Haus, und das ist ein starkes Stück Gemeinsamkeit für eine Führungsrolle unseres Landes in der globalen Gesundheitspolitik.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Jan Korte (DIE LINKE): Für einen CDUler gar nicht so schlecht!)

Paul Viktor Podolay, AfD:

Nicht nur mit Geld, sondern auch mit Einfluss stärken



Paul Viktor Podolay (*1946)
Landesliste Bayern

Die globale Gesundheit und somit auch die Weltgesundheitsorganisation sind nicht erst seit der Covid-19-Pandemie in der Krise. Ein großes Problem sind die Finanzierung, viel zu geringe Pflicht-

beiträge der Staaten an die WHO und somit zusammenhängende Interessenkonflikte. Im Jahresbudget der WHO von etwa 2,2 Milliarden US-Dollar machen 80 Prozent größere Spenden von Unternehmen aus, insbesondere aus der Pharmabranche. Dadurch ist die WHO seit 2001 in die Arme der Industrie getrieben worden, wodurch die Neutralität der WHO gefährdet ist.

Die Staatengemeinschaft soll die privaten Interessen in der WHO zurückdrängen, die WHO anständig finanzieren und auch demokratisieren. Solche Forde-

Die Koalitionsfraktionen gehen auf die Kritikpunkte aus vielen Mitgliedstaaten gar nicht ein.

rungen finden wir im Antrag der Koalitionsfraktionen leider nicht. Die Koalitionsfraktionen gehen auf die Kritikpunkte aus vielen Mitgliedstaaten gar nicht ein. Wir sehen keine Bereitschaft der Bundesregierung, die WHO-Strukturen wirklich zu reformieren. Auch die sogenannte Opposition in diesem Haus, die Grünen, die Linken und die FDP, macht

mit. Was hat die Thematik „reproduktive und sexuelle Gesundheit“ im Antrag der Grünen mit der aktuellen Krise zu tun? Sie alle sind weit entfernt von den realen Problemen unserer Bürger.

Meine Damen und Herren, die

WHO wird von der Pharmaindustrie exzessiv beeinflusst, die sehr geschickt ist bei der Manipulation von Gesundheitsausgaben zugunsten eigener finanzieller Interessen. Unter die privaten Geldgeber fällt auch die Globale Allianz für Impfstoffe, GAVI, die durch die Gates Foundation finanziert wird.

In den vergangenen Jahren hat China seinen Einfluss auf die WHO systematisch ausgebaut. Der Einfluss der kommunistischen Führung auf die WHO zeigt sich etwa an der Wahl des China-freundlichen Generaldirektors. Wochenlang spielte der WHO-Chef die Gefahren des Coronavirus herunter. Wie konnte ein Ex-Kader einer kommunistischen Partei in Äthiopien zum Wächter über die Gesundheit von über 7 Milliarden Menschen aufsteigen? Unerhört!

Eine wichtige Grundlage soll die Erkenntnis sein, dass Gesund-

heit im Wesentlichen von sozialen Faktoren bestimmt wird: von der Ernährung, der Bildung und dem Zugang zum saubereren Wasser. Sie spielen für das Wohlbefinden eine viel größere Rolle als kurative Angebote, also Krankenhäuser, Medikamente, Impfungen. Das ist der eigentliche Skandal: eine Refeudalisierung

gesellschaftlicher Verhältnisse. Es ist Zeit, die WHO zu stärken, nicht nur mit Geld, sondern auch mit Einfluss. Die Bundeskanzlerin sagte während der Jahrestagung des Weltwirtschaftsforums 2020 in Davos der globalen Impfallianz GAVI, die an der dritten Stelle der Finanziere der WHO steht, weitere 600 Millionen Euro zu. Es reicht! Wir lehnen den Antrag der Koalitionsfraktionen sowie die Anträge der übrigen Fraktionen ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Sie dürfen aber nicht missbraucht werden, um die Gefährdung durch die Pandemie zu leugnen.

Sie alle sind weit entfernt von den realen Problemen unserer Bürger.

Dr. Karamba Diaby, SPD:

Solidarität ist der einzige Weg in einer globalisierten Welt



Karamba Diaby (*1961)
Landesliste Sachsen-Anhalt

Dr. N'Dilta beginnt seinen Dienst bereits um 6 Uhr morgens, macht dann seine Visite, und im Anschluss gibt es drei bis vier Operationen. Dr. N'Dilta ist leitender Arzt in einem

Krankenhaus, das im Umkreis von 72 Kilometern und in einem Einzugsgebiet von 100 000 Menschen das einzige ist. Das Krankenhaus liegt in einem kleinen Ort namens Koyom in der Republik Tschad. Weltweit zählt der Tschad zu den Ländern mit der geringsten Ärztedichte. Auf 20 000 Patientinnen und Patienten kommt eine Ärztin bzw. ein Arzt. Zum Vergleich: In Deutschland ist das Verhältnis 238 : 1. Neben all den Gesundheitsproblemen in normalen Zeiten kommt nun das Coronavirus dazu.

Sehr geehrte Damen und Herren, reiche Länder haben gut ausgebaute Gesundheitssysteme, moderne Labore, Forschungsinstitute sowie gut ausgebildetes Personal. In vielen anderen Ländern ist es

sogar in normalen Zeiten schwierig, die Gesundheit der Bevölkerung sicherzustellen. Machen wir uns nichts vor: Das Coronavirus ist zwar für alle gefährlich, doch trifft es die Menschen am stärksten, die auch schon vorher unter prekären Bedingungen und schlechten hygienischen Verhältnissen gelebt haben. Die Frage ist: Was können wir also tun? Ich konzentriere mich auf zwei Punkte.

Erster Punkt. Das Engagement der Bundesregierung im Bereich der Wissenschafts- und Forschungsförderung muss ausgebaut werden, um einen gerechten Zugang zu Medikamenten und Impfstoffen zu ermöglichen. Dabei müssen wir die vorhandene Expertise in der Gesundheitsforschung

sowie bei der Translation nutzen. Wir wollen im Rahmen der EU-Präsidentschaft und zusammen mit internationalen Partnern gemeinsam einen gerechten Zugang zu Medikamenten und Impfstoffen für alle und vor allem für benachteiligte Bevölkerungsgruppen ermöglichen und Produktionskapazitäten im globalen Süden aufbauen. Zu meinem zweiten Punkt. Die WHO wurde mehrfach erwähnt. Sie ist mehr denn je eine wichtige Organisation für die weltweite Gesundheitsförderung. Deshalb freue ich mich, dass wir weltweit darauf hinwirken wollen, dass die Pflichtbeiträge erhöht werden.

Meine Damen und Herren, ich persönlich verbinde viel mit der WHO. Als ich ein Kind war, gab es Impfkationen gegen Pocken, und die ganze Region profitierte davon. Ich bin dankbar dafür, dass die WHO die Pocken in der ganzen Welt erfolgreich bekämpft hat. Meine Damen und Herren, Gesundheit ist ein Menschenrecht – das wurde von meiner Kollegin Heike Baehrens auch schon gesagt

-, und die Gesundheit aller Menschen weltweit muss vor dem Gewinnstreben Einzelner stehen. Dr. N'Dilta sagte einmal: Wenn man sieht, wie sehr die Epidemie Europa trotz aller seiner Möglichkeiten erschüttert hat, mache ich mir schon große Sorgen. – Ich hoffe, dass ich ihm bald sagen kann: Machen Sie sich weniger Sorgen. Europa hat verstanden, und Solidarität ist keine weitere Option für uns, sondern der einzige Weg in einer globalisierten Welt.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Jens Bееck (FDP), Rudolf Henke (CDU/CSU), Claudia Moll (SPD) und Stephan Pilsinger (CDU/CSU).

Debatte zum AfD-Antrag zur Beendigung von PEPP-Anleihekäufen / 163. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 28. Mai 2020

Peter Boehringer, AfD:

Bis zum Urteil in Karlsruhe wird ein Billionenschaden entstehen



Peter Boehringer (*1969)
Landesliste Bayern

Vor drei Wochen sprachen wir hier über das Urteil des Verfassungsgerichts zu EZB-Tätigkeiten. Damals hatte die EZB über ihr völlig neues Pandemie-Anleihekaufprogramm PEPP etwa 100 Milliarden Euro ausgegeben und dabei weit überproportional riskante Anleihen des EU-ropäischen Südens gekauft. Heute, nur 15 Handelstage später, sind es bereits knapp 200 Milliarden Euro. Alleine während unse-

rer einstündigen Debatte heute hier gibt die EZB über PEPP eine halbe Milliarde Euro aus. Das laufende Programm von über 750 Milliarden Euro wird im Herbst ausinvestiert sein, eventuell auch früher; denn die EZB hat bereits für den Juni eine Beschleunigung und auch eine Ausweitung in den Billionenbereich angekündigt. Die sicheren Abschreibungen darauf sind neue deutsche Schulden und Steuern von morgen.

Räumen wir mit einigen Mythen auf: Das Urteil sagt doch nichts über monetäre Staatsfinanzierung.

Doch, genau das tut es; gleich in Leitsatz 7 und auf vielen Seiten danach werden vom Gericht sieben Kriterien für monetäre Staatsfinanzierung dekliniert. PEPP erfüllt mindestens drei davon – mindestens! -, wie am Montag

auch die Sachverständigenanhörung zeigte. Ein Sachverständiger, wohlgermerkt ein von links bestellter, sprach es völlig eindeutig aus: Natürlich ist PEPP monetäre Staatsfinanzierung. – Das war ein Zitat. Und damit ist es rechtswidrig. Auch das bundestageigene EU-Referat stellt fest, PEPP beachte nicht die Kriterien des BVerfG für die Grenzen der monetären Staatsfinanzierung.

Das ist ungewöhnlich, ja, aber das ist unsere deutsche Anteilseignerin der EZB.

PEPP anwendbar, oder: „Die EZB ist unabhängig und darf nach Artikel 130 AEUV keine Weisungen entgegennehmen“. All das ist widerlegbar. EU-Recht steht nicht grundsätzlich über nationalem Recht. Einen Vorrang kann es

nicht geben, wenn EU-Organe die ihnen von den Mitgliedstaaten des Staatenbunds EU zugewiesenen Kompetenzen überschreiten. Genau diese Überschreitung ist im PSPP-Urteil festgestellt, und das gilt für PEPP erst recht.

Unser Grundsatz-Referat PE 2 stellt zutreffend fest, die Befassungspflicht des Bundestags beschränke sich nicht auf PSPP, sondern umfasse sämtliche geldpolitischen Entscheidungen im ESZB. Die Unabhängigkeit der Zentralbank besteht selbstverständlich ebenfalls nur im Rahmen der Kompetenzen, die die EU-Verträge der EZB zuweisen, und bei PEPP sind diese eindeutig überschritten; wir wissen das inzwischen ganz klar.

Unser Antrag ist bewusst an die Bundesbank gerichtet. Das ist ungewöhnlich, ja, aber das ist unsere deutsche Anteilseignerin der EZB. Artikel 130 AEUV – um das ganz sicher gleich kommende Argument vorwegzunehmen – verbietet nur der Regierung, direkt auf die Zentralbank einzuwirken. Der Bundestag dagegen darf das sehr wohl. Zudem beantragen wir hier ja keine explizite Weisung durch den Bundestag, sondern wir fordern die Bundesbank auf. Dieses Recht hat der Bundestag in jedem Fall. Gemäß Urteil müssen wir sogar tätig werden. Und wir

müssen das – Zitat aus dem Urteil – zur „Wiederherstellung vertragskonformer Zustände“. Es ist ein Muss, es ist eine klare Aufforderung.

PEPP läuft bereits auf Hochtouren. In nur acht Wochen wurden darüber Anleihen über 200 Milliarden Euro gekauft. 5 Milliarden Euro an jedem Handelstag! Wenn wir nun wiederum Jahre warten, bis schließlich das sichere Urteil des BVerfG zur Verfassungswidrigkeit von PEPP kommen wird, dann wird Deutschland ein hoher Billionenschaden entstanden sein. Selbstredend ist damit das Haushaltsrecht des Bundestags gemäß Artikel 110 des Grundgesetzes und damit unsere Souveränität berührt. Wir haben nicht nur die gerichtliche Vorgabe, dies zu verhindern, sondern vor allem die ökonomische und haushaltsgesetzliche Pflicht.

Nach den allerneuesten Pressemitteilungen und -meldungen plant die EZB inzwischen bereits eine Umsetzung ihrer Anleiheprogramme ohne die Bundesbank. Frau Lagarde erkennt offenbar endlich die deutsche Rechtslage. Sie, liebe Kollegen, sollten sie nun auch erkennen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Eckhardt Rehberg, CDU:

Es gibt kein Weisungsrecht gegenüber der Bundesbank



Eckhardt Rehberg (*1954)
Wahlkreis 017

In welchem Rechtsrahmen bewegen wir uns überhaupt bei diesem Antrag? Weil ganz offenkundig weder der Kollege Peter Boehringer noch der Rest der AfD lesen kann, zitiere ich einmal den Artikel 88 des Grundgesetzes:

Der Bund errichtet eine Währungs- und Notenbank als Bundesbank. Ihre Aufgaben und Befugnisse können im Rahmen der Europäischen Union der Europäischen Zentralbank übertragen werden,

- jetzt hören Sie gut zu! -

die unabhängig ist und dem vorrangigen Ziel der Sicherung der Preisstabilität verpflichtet.

Ich könnte mir das jetzt relativ einfach machen und sagen: Der

Antrag fordert zum Verfassungsbruch auf, und darum ist er abzulehnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, solange ich im Deutschen Bundestag bin – seit 2005 –, kann ich mich nicht zurückerinnern, dass sich eine Fraktion im Deutschen Bundestag erdreistet hat, die Deutsche Bundesbank zu irgendwas aufzufordern. Liebe

Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie diesen Antrag wirklich ernst meinen und sich ernsthaft auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen, dann kann ich Ihnen nur raten: Ziehen Sie den Antrag zurück, damit wir gar nicht mehr darüber debattieren brauchen! Es gibt kein Weisungsrecht – von niemandem übrigens – gegenüber der Bundesbank, weder von der Bundesregierung noch vom Deutschen Bundestag noch von sonst wem.

Ein Blick in die Geschichte zeigt: Es war eine große Errungenschaft von Helmut Kohl und Theo Waigel, dass die Unabhängigkeit, die Struktur der Deutschen Bundesbank in den 90er-Jahren auf die Europäische Zentralbank übertragen worden ist.

Und wenn Sie sich einmal die Geschichte Deutschlands oder auch die Geschichte Europas ansehen und feststellen, wie schädlich politische Einflussnahme in der Geldpolitik ist, dann darf ich zurückerinnern an die 20er-Jahre im Deutschen Reich und die 70er-, 80er-Jahre in Italien.

Deswegen ist die Konstruktion „Bundesbank unabhängig und EZB-Bunabhängig“ eine richtige und gute Konstruktion für Deutschland und für Europa.

Herr Kollege Boehringer, ich wusste gar nicht, dass Sie Mitglied des Bundesverfassungsgerichts sind. Das ist mir völlig neu. Ihre Interpretation des Urteils von Karlsruhe ist mit der Sichtweise aller anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag nicht vereinbar. Karlsruhe hat festgestellt, dass es eben keine monetäre Staatsfinanzierung ist. Karlsruhe hat lediglich festgestellt, dass wir aufgrund unseres Integrationsauftrages darauf hinwirken sollen, dass die Verhältnismäßigkeit durch die EZB deutlicher dargelegt wird – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Ziehen Sie den Antrag zurück, damit wir nicht mehr darüber debattieren brauchen!

Ich glaube – und das werden wir auch tun; es gibt heute gerade wieder ein Gespräch beim Bundestagspräsidenten mit Vertretern aller Fraktionen –, dass wir uns dieser Aufgabe stellen werden und stellen wollen.

Die EZB gibt sehr viele Informationen an das Europäische Parlament. Ich glaube, transparenter kann man kaum agieren. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel, dafür zu sorgen – und das ist unsere Aufgabe; das wäre sie vielleicht schon in der Vergangenheit gewesen –, dass die Informationen an das EP zum Deutschen Bundestag durchgeleitet werden, damit wir sie uns zu eigen machen können. Es ist unser Anliegen, uns hier im Rahmen des Selbstbefassungsrechts oder wo auch immer strukturiert mit diesen Informationen und Unterlagen zu befassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum AfD-Antrag zurück. Was würde denn passieren, wenn im Rahmen des PEPP ab sofort keine weiteren Anleihen aufzukaufen und die bereits erworbenen Titel schrittweise zu veräußern wären? Kollege Boehringer hat eines verschwiegen: Die Deutsche Bundesbank kauft nur deutsche Anleihen; das muss man sich überlegen. Alle anderen kaufen weiter Anleihen auf, nur die Deutsche Bundesbank kauft die sichersten Anleihen, die es auf dieser Welt gibt, nicht weiter auf. Was hätte das für Auswirkungen auf die Finanzpolitik – Zinshöhe –, was hätte das für Auswirkungen auf die Wirtschaftspolitik usw. usf.?

Ich habe darauf hingewiesen, was es für Auswirkungen auf die Zinshöhe hätte, wenn Ihr Antrag zur Wirkung kommen würde, was Gott verhüten möge, wenn die Bundesbank also nicht mehr deutsche Anleihen aufkaufen würde. Darum geht es, nicht darum, dass ich die Zinshöhe bestimmen wollte; das ist der absolute Blödsinn.

Sie von der AfD sollten sich, da Sie ja so grundgesetzkonform und -affin sein wollen, bevor Sie so einen Antrag hier im Deutschen Bundestag stellen, wirklich gut überlegen, was sie – erstens – schreiben, wen Sie – zweitens – ansprechen und welche Wirkmechanismen – drittens – Sie damit erzeugen. Ich habe ganz einfach das Gefühl – und ich muss sagen, das enttäuscht mich auch ein bisschen, da so viele Juristen und Volkswirte in Ihrer Fraktion sind –, dass Ihnen nichts Klügeres eingefallen ist, um dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Glauben Sie mir: Wenn ich in der Opposition wäre, hätte ich da einen klügeren Antrag gestellt, jedenfalls nicht einen, der so massiv angreifbar ist. Allein die Aufforderung an den Deutschen Bundestag – das reicht schon – zum Verfassungsbruch, zum Bruch des Artikels 88 Grundgesetz, ist neben dem sonstigen unsinnigen und blödsinnigen Inhalt des Antrags schlichtweg abzulehnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Florian Toncar, FDP:

Karlsruhe hat Unterstützung aus der Politik verdient



Florian Toncar (*1979)
Landesliste Baden-Württemberg

Die AfD-Fraktion beantragt heute, das Anleihekaufprogramm PEPP der Europäischen Zentralbank zu stoppen. Ich glaube, man muss hier noch mal klar sagen, dass das ein

gesondertes Programm der EZB ist, eine Reaktion auf die Coronakrise, ein Baustein, den die Notenbank zur Stabilisierung einer außerordentlich schwierigen, in dieser Form noch nie dagewesenen wirtschaftlichen Lage beitragen kann.

Die AfD-Fraktion beruft sich auf das Bundesverfassungsgericht und sein aktuelles Urteil zu einem ganz anderen Programm der Europäischen Zentralbank, nämlich dem seit 2015 laufenden Programm PSPP. Sie tun das, Kollege Boehringer, obwohl der seinerzeitige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Voßkuhle, bei der Verkündung selbigen Urteils ausdrücklich betont hat – nicht nur gesagt, sondern hervorgehoben und betont –, dass das Urteil

des Bundesverfassungsgerichts für PSPP und nicht für PEPP und die Antwort der EZB auf die Coronakrise gilt.

Das ist Ihnen auch nicht entgangen; denn Sie haben sich mit dem Vorgang ja beschäftigt. Das heißt: Das, was Sie hier machen, ist, wider besseres Wissen zu versuchen, das Bundesverfassungsgericht zum Kronzeugen einer Agenda zu machen, die in Wahrheit, wenn man Ihr Parteiprogramm liest, auf die Zerstörung unserer gemeinsamen Währung zielt. Und dass von einer Fraktion, von einer Partei, bei der der Verfassungsschutz zu Recht und aus guten Gründen vor der Tür steht, versucht wird, die Hüter unserer Verfassung jetzt für eine ressentimentgetriebene Agenda zu instrumen-

talisieren, werden wir hier nicht zulassen und nicht akzeptieren.

Es gibt entscheidende Unterschiede zwischen beiden Programmen. Das eine Programm läuft seit fünf Jahren und ist damit natürlich mit der Gefahr verbunden, in die Nähe monetärer Staatsfinanzierung zu geraten, weil es so lange dauert. Das andere Programm ist aber eine Reaktion auf eine beispiellose, schockartige Krise, wie es nahezu jede Notenbank der Welt und übrigens auch die Bundesbank alleine machen würden, wenn sie in der jetzigen Lage Entscheidungen zu treffen hätten. Das über einen Kamm zu scheren, ist unseriös, finanzpolitisch und juristisch jedenfalls nicht zu halten. Aus diesem Grunde ist durchschaubar, was Sie mit diesem Antrag bezwecken, und er wird hier keine Chance haben.

Ich will die Gelegenheit nutzen,

einige Bemerkungen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu machen, weil ich sehr wohl – und anders als andere hier – dieses Urteil, das sich auf ein anderes Programm bezieht, für richtig und auch für verdientvoll halte und vor Fehlinterpretationen warnen möchte:

Erstens. Ich glaube, dass wir uns in Europa – nicht nur in Deutschland – besser verständigen müssen über die Frage: Was meinen wir mit der Unabhängigkeit von Notenbanken? Mein Verständnis ist, dass eine Notenbank unabhängig sein muss in ihrem Mandat, bei dem, was sie innerhalb ihres geldpolitischen Mandates tut. Aber eine doppelte Unabhängigkeit, die umfasst, dass die Notenbank in der ersten Stufe frei von Kontrolle bestimmen darf, was überhaupt

Es gibt entscheidende Unterschiede zwischen beiden Programmen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Geldpolitik ist, um hinterher, in der zweiten Stufe, im Rahmen des selbstdefinierten Mandats frei und unkontrolliert zu handeln, ist für mich zu viel, jedenfalls in einem Umfeld eines demokratischen Rechtsstaats. Genau auf dieses Problem hat das Bundesverfassungsgericht auch völlig zu Recht hingewiesen.

Zweitens. Das Verfassungsgericht hat deutlich gemacht – man

erkennt, dass sich das durch das Urteil zieht, wenn man es vorbehaltlos liest -: Am allerbesten wäre es, wenn die Einhaltung der Grenzen des Mandats der EZB durch den Europäischen Gerichtshof und gerade nicht durch nationale Gerichte kontrolliert würde. Das Bundesverfassungsgericht möchte diese Rolle gar nicht, sagt aber natürlich: Bevor überhaupt niemand kontrolliert,

ob ein Mandat von der Grenze her richtig abgestimmt ist, machen wir es. Aber besser wäre es, wenn der EuGH es machen würde. -Genau das ist auch der richtige Weg: Der EuGH soll das machen. Er muss diese Rolle dann allerdings meines Erachtens auch annehmen.

Vor diesem Hintergrund muss man das Verfassungsgericht nicht nur vor Vereinnahmungsversu-

chen von rechts außen in Schutz nehmen, sondern auch vor falschen Unterstellungen, dass da eine antieuropäische Agenda verfolgt wird. Die Agenda des Verfassungsgerichts ist Demokratie und Rechtsstaat. Dahinter sollten wir uns stellen.

Ich würde mir, Herr Minister Scholz, auch wünschen, dass die Bundesregierung nicht so verschämt, sondern offener und –

auch im europäischen Umfeld – aufgeschlossener mit den Chancen dieses Urteils umgeht. Das Verfassungsgericht hat hier mehr Unterstützung aus der deutschen Politik verdient, als es zum Teil erfahren hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Florian Hahn (CDU/CSU))

Sonja Amalie Steffen, SPD:

EZB-Urteil möglichst besonnen und deeskalierend umsetzen



© Deutscher Bundestag/Thomas Koehler

Sonja Amalie Steffen (*1963)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Die Maßnahmen rund um das Coronavirus haben die Wirtschaft im Euro-Raum erheblich beeinträchtigt. Das gefährdet die Preisstabilität; das wissen wir alle. Die Europäische Zentralbank möchte dieser Gefahr nun mit ihrem Pandemie-Notfallkaufprogramm, mit dem so genannten PEPP, über das wir heute schon viel geredet haben,

entgegenwirken. Genau das ist deren Aufgabe. Das Programm wurde im März beschlossen und ist vor zwei Tagen gestartet.

Was aber will die AfD mit Ihrem Antrag? Sie will – ich zitiere Ihren Antrag noch einmal –, dass der Bundestag die Bundesbank auffordert, „im Rahmen des PEPP ab sofort keine weiteren Anleihen aufzukaufen und die bereits erworbenen Titel schrittweise zu veräußern“. Dabei be ruft sich die AfD auf das EZB-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2020. Hierzu möchte ich drei Bemerkungen machen.

Erstens. Die AfD hätte gerne ihre gute alte Zeit zurück. Das wissen wir. Sie träumen von D-Mark-Zeiten, notfalls auch von einem Nord-Euro und alles möglichst in

nationaler Hand. Nur: Auch in der guten alten Zeit – darauf hat der Kollege Rehberg schon hingewiesen – hatten weder die Bundesregierung noch der Bundestag der Bundesbank irgendetwas zu sagen. Das war immer schon so. Die Bundesbank war immer unabhän-

Die AfD hätte gerne ihre gute alte Zeit zurück. Das wissen wir. Sie träumen von D-Mark-Zeiten.

gig. Sie ist es heute noch als integraler Bestandteil des europäischen Systems der Zentralbanken. So wollte Deutschland das. So steht es im Artikel 88 Grundgesetz, den Herr Rehberg schon zitiert hat, so steht es im Bundesbankgesetz, und so steht es in den europäischen Verträgen. Wir stellen also fest – noch einmal, auch für Sie von der AfD-Fraktion -: Die Bundesbank ist unabhängig. Weisungen durch den Bundestag sind verfassungsrechtlich unzulässig.

Der Antrag fordert etwas verfassungsrechtlich Unmögliches.

Zweitens. Bei dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts geht es nicht darum, dass die EZB jetzt ihre Arbeit einstellen muss. Das Bundesverfassungsgericht verlangt in der Entscheidung lediglich, dass bei allen währungs politischen Maßnahmen der EZB die wirtschaftspolitischen Auswirkungen im Euro-Raum abgewogen und berücksichtigt werden. Das Bundesverfassungsgericht verlangt eine transparente Verhältnismäßigkeitsprüfung. Es verlangt, dass diese Abwägung offengelegt wird. In der Sachverständigenanhörung im Europaausschuss am Montag ist Folgendes noch einmal klar geworden: Die Verhältnismäßigkeitsprüfung gibt es bereits. Davon können wir sicher ausgehen. Die EZB agiert nicht ins Blaue hinein. Sie analysiert im Vorgriff die wirtschaftspolitischen Auswirkungen ihrer Maßnahmen sehr genau. Wir müssen im Bundestag allerdings darauf hinwirken, dass diese Prüfungen transparenter als bisher

Weisungen durch den Bundestag sind verfassungsrechtlich unzulässig.

werden. Wir müssen aber nicht der EZB in den Arm fallen, sodass sie ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen kann.

Drittens. Die AfD-Fraktion meint, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts habe allgemeingültige Kriterien für jedes Ankaufprogramm der EZB festgelegt. So ist es aber nicht. Darauf hat der Kollege Toncar hingewiesen. In seinem Eingangsstatement zur Urteilsverkündung hat der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Voßkuhle, darauf

ganz ausdrücklich hingewiesen. Das hat er mit Bedacht getan, weil er sich damals schon der Bedeutung bewusst war. Vielleicht hat er kommen sehen, dass Sie daraus irgendetwas drehen. Er hat in seinem Eingangsstatement gesagt, dass aktuelle finanzielle Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Coronakrise eben nicht Gegenstand der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Anfang Mai waren.

Auch aus den Leitsätzen des Urteils ergibt sich das übrigens ganz klar: Für jedes Programm der EZB muss eine eigenständig wertende Gesamtbetrachtung angestellt werden. Denn je nach Anlass der Maßnahme sind die Kriterien eines Programms festzulegen und völlig unterschiedlich. Sie können die sieben Kriterien des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nicht eins zu eins auf PEPP übertragen. Das geht nicht. So hat es das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich nicht gemeint.

Es gibt keine standardmäßigen Kriterienkataloge, die nun für alle EZB-Programme gelten sollen. Kurz und gut: Wir im Bundestag müssen uns nun darauf konzentrieren, zunächst das EZB-Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den bisherigen Ankaufprogrammen umzusetzen; möglichst besonnen, möglichst deeskalierend, vor allem aber unter Anerkennung der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und der Unabhängigkeit der Bundesbank.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Christine Lagarde (Mitte), Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB), während einer Pressekonferenz

© picture alliance / SvenSimon

Dr. Gesine Löttsch, Die Linke:

Wir Linke sind für ein soziales und solidarisches Europa



Gesine Löttsch (*1961)
Wahlkreis Berlin-Lichtenberg

Bei allem Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht – der erste Debattenbeitrag und der jetzige kurze Wortwechsel haben noch einmal gezeigt: Das Urteil spielt den Gegnern eines sozialen Europas in die Hände. Die Position der Linken ist ganz klar: Wir wollen ein solidarisches und ein soziales Europa, meine Damen und Herren.

Ich finde, wir sollten hier weniger über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts diskutieren als vielmehr über die Politik der Bundesregierung; denn das ist unsere Aufgabe hier im Bundestag. Die Spaltung der Europäischen Union geht vor allem auf das Konto der Bundesregierung. Sie hat in der Finanzkrise 2008 ohne Rücksicht auf Verluste eine Kürzungspolitik

durchgesetzt, die nicht nur Griechenland an den Rand des wirtschaftlichen Ruins getrieben hat. So etwas darf sich in der jetzigen Krise nicht wiederholen.

Die Coronakrise wird von der Mehrheit der Bevölkerung als existenzielle Bedrohung gesehen. Sie kann aber auch die Chance, wenn wir es richtig machen, für eine gerechtere, ökologische und friedlichere Welt werden. Und das wäre der richtige Weg. Eine marktradikale Minderheit versucht, die Coronakrise zu nutzen, um sich auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu bereichern. Ich will für uns in einem Satz zusammenfassen: Die Mehrheit fürchtet um ihre Existenz, und eine Minderheit fürchtet um Boni und Dividenden. Die Linke steht klar an der Seite der Mehrheit.

Wir Linke werden nicht akzeptieren, dass die Bundesregierung wieder, wie in der Finanzkrise, mit Steuermitteln Aktionäre rettet. Es ist doch absurd, dass die Bundesregierung für die Lufthansa 9 Milliarden Euro zur Verfügung stellt, ohne klare Forderungen zur Sicherung von Arbeitsplätzen zu stellen und ohne ökologische Standards zu fordern. Das können wir nicht akzeptieren, meine Damen und Herren. Wir müssen uns alle entscheiden, ob wir zu der Gruppe „Jeder ist sich selbst der Nächste“

oder ob wir zu der Gruppe „Solidarisch geht es besser“ gehören wollen. Einige Fraktionen hier im Haus haben sich für die erste Gruppe entschieden. Wir Linke sagen klar, dass unsere Position lautet: Solidarisch geht es besser.

Wir hatten ja – das ist von Vordnern schon erwähnt worden – am Montag eine Anhörung im Europaausschuss des Bundestages, und da sprach auch Marcel Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Er hat das fehlende ökonomische Verständnis kritisiert, das in dem Urteil zum Ausdruck gekommen ist. Mit Genehmigung des Präsidenten darf ich das kurz zitieren:

Denn eine Zentralbank kann ihr Mandat der Preisstabilität nur dann nachhaltig erfüllen, wenn Beschäftigung hoch, Wachstum solide und das Finanzsystem stabil sind. Mit anderen Worten, eine Zentralbank wird nie ihr Mandat erfüllen können, wenn Zombiunternehmen florieren, Sparer enteignet werden und das Bankensystem kollabiert.

Wir Linke sagen: Da hat Herr Fratzscher wirklich recht, meine

Damen und Herren. Aber ich habe auch den Eindruck: Die Bundesregierung scheint über das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gar nicht so böse zu sein; denn das Bundesverfassungsgericht hat schließlich der Europäischen Zentralbank den Schwarzen Peter zugeschoben. Das lenkt davon ab, dass die Bundesregierung nie ernsthaft den Versuch unternommen hat, eine gemeinsame Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik in der EU durchzusetzen. Genau das wäre der richtige Weg. Ich nenne zum Beispiel die Finanztransaktionssteuer, für die sich die Kanzlerin und ihre jeweiligen Finanzminister nach der Finanzkrise ausgesprochen haben.

Das ist jetzt zwölf Jahre her, und nichts ist passiert.

Das EZB-Urteil lenkt auch ab vom Totalversagen der Bundesregierung in vielen Felder der Europapolitik. Denn die Anleihekäufe, über die hier nur diskutiert wurde, waren erst nötig, weil die Regierungen der EU-Staaten dramatisch versagt haben. Aber: Vielleicht könnte sich dieses Urteil auch als ein Glücksfall erweisen.

Denn vielleicht ist jetzt der Druck endlich groß genug, für eine soziale Wirtschafts- und Finanzpolitik zu streiten. Meine Damen und Herren, wir Linke schlagen eine Vermögensabgabe nach Artikel 106 des Grundgesetzes zur Finanzierung der Coronakosten vor. Ich denke, das ist etwas, was Sie alle guten Gewissens unterstützen sollten.

Am 1. Juli beginnt – das wissen wir alle; wir werden noch viel darüber diskutieren – die deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Ich denke, die Bundesregierung sollte diese Präsidentschaft nutzen, um endlich für mehr Steuergerechtigkeit in der EU zu sorgen. Denn das ist wirklich genug zu tun. In Deutschland werden Schätzungen zufolge jährlich etwa 100 Milliarden Euro gewaschen, die aus Steuerhinterziehung, dem Handel mit Drogen und Waffen sowie dem Menschenhandel stammen. Davon fließen rund 20 Milliarden Euro in den deutschen Immobilienmarkt. Da ist für die Bundesregierung viel zu tun. Oder: Der mit Abstand größte Finanzmarkt der Welt ist der Devisenhandel. Dort werden etwa 6 Billionen Dollar umgesetzt – pro Tag. Rund 30 Prozent sind Euro-Geschäfte. Warum hat die Bundesregierung in dieser Frage noch nichts unternommen? Oder ein letzter Vorschlag: Die Münchner Sicherheitskonferenz – gewiss keine Vorfeldorganisation der Linken beziffert das globale Geldwäschewolumen auf bis zu 4,2 Billionen Dollar. Ein Teil davon finanziert den globalen Terrorismus. Auch hier ist das genug, um tätig zu werden.

Meine Damen und Herren, wir Linke sind für ein soziales und solidarisches Europa. Eine soziale Spaltung, wie es von der rechten Seite gewünscht wird, lehnen wir ab. Wir kämpfen für ein soziales, solidarisches und friedliches Europa.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Florian Hahn (CDU/CSU): Freundschaft!)

Lisa Paus, Bündnis 90/Die Grünen:

Das Urteil ist objektiv schwer umzusetzen



Lisa Paus (*1968)
Landesliste Berlin

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Europäischen Zentralbank ist inzwischen 22 Tage alt, und die öffentliche Debatte zeigt: Das Urteil ist objektiv schwer umzuset-

zen, und das aus politischen und rechtlichen Gründen. Das zeigte auch die am Montag stattgefundene Anhörung zum Urteil hier im Deutschen Bundestag. Die Einschätzungen der Verfassungsjuristen reichten von: „Die europäische Rechtsgemeinschaft steht auf dem Spiel“ – so Professor Mayer –, „Das Urteil kann eine große Krise in der Europäischen Union auslösen“ – so Professor Classen – über: „Das Bundesverfassungsgericht hat seine Kompetenzen eklatant überzogen“ – so Professor Wegener – bis hin zu: „Das Urteil schafft wegen der Un-

abhängigkeit der Europäischen Zentralbank eine heikle politische und rechtliche Situation für den Bundestag und stellt eine weitgehende Instrumentalisierung von Verfassungsorganen dar“, so Professor Walter von der LMU München.

Hören Sie also endlich auf, in diesem Hause Fake News zu verbreiten.

Wir Grünen nehmen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts natürlich sehr ernst, und wir setzen uns dafür ein, dass der Bundestag seiner Verantwortung aus dem Urteilspruch nachkommt. Aber wir müssen auch die Gefahren, die in dem Urteil enthalten sind, berücksichtigen, und zwar im Hinblick auf die

Unabhängigkeit von Europäischem Gerichtshof und der Europäischen Zentralbank, im Hinblick auf die Einheit der europäischen Rechtsgemeinschaft und auch im Hinblick auf die Zukunft des Euros und der Wirtschafts- und Währungsunion. Das heißt für uns ganz klar: Unsere und die Aufgabe des Deutschen Bundestages muss es sein, in dieser Situation, in diesem Ultra-vires-Konflikt deeskalierend zwischen nationaler Ebene und europäischer Ebene zu wirken.

Die AfD macht mit ihrem Antrag heute das Gegenteil. Diesen entgleiten Versuch von Ihnen, das Urteil für Ihre Zwecke in Geiselschaft zu nehmen, hat das Bundesverfassungsgericht wirklich nicht verdient, meine Damen und Herren. Um nur das Allerfalscheste an Falschdarstellungen aus Ihrem Antrag herauszugreifen: Gleich in Punkt 2 machen Sie in Bezug auf die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer Verhältnismäßigkeitsprüfung – ein Ins-Verhältnis-Setzen von geldpolitischen Maßnahmen einerseits und

ihren Wirkungen auf die Wirtschafts- und Fiskalpolitik andererseits die Aussage, künftig dürfe es Anleihekaufprogramme der Bundesbank nur mit gesetzlicher Zustimmung des Deutschen Bundestags geben. Das ist das Ende der Unabhängigkeit der Zentralbank in einem Handstreich. Davon steht nichts, aber auch gar nichts im Urteil. Das widerspricht fundamental dem Grundgesetz und dem EU-Vertrag und zeigt erneut, wes Geistes Kind Sie sind.

Sie wollen kein Urteil umsetzen. Sie wollen einfach nur den Euro zerstören, und dabei werden wir nie mitmachen.

Da der Artikel 130 AEUV erwähnt worden ist, hier noch mal kurz die Erläuterung, damit hier nicht weiter Fake News verbreitet werden. Der Artikel lautet:

Bei der Wahrnehmung der ihnen durch die Verträge und die Satzung des ESZB und der EZB übertragenen Befugnisse, Aufgaben und Pflichten darf weder die

Fortsetzung auf nächster Seite

Europäische Zentralbank noch eine nationale Zentralbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane Weisungen von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderen Stellen einholen oder entgegennehmen.

Das ist sehr klar und deutlich. Hören Sie also endlich auf, in diesem Hause Fake News zu verbreiten, meine Damen und Herren! Ich glaube, das haben wir jetzt deutlich klargestellt. Dennoch hat mich und andere Ökonomen sehr überrascht, dass gerade das deutsche Bundesverfassungsgericht überhaupt die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank mit der geforderten Verhältnismäßigkeitsprüfung beschränkt; denn es war Deutschland, das die Unabhängigkeit und das alleinige Ziel der Preis-

stabilität zu zentralen Bedingungen für die Einführung des Euro gemacht hat. Bis zum 5. Mai wurde das alleinige Ziel Preisstabilität durchweg so interpretiert, dass die Geldpolitik nicht auf wirtschaftspolitische Konsequenzen achten sollte. Das ist wissenschaftlich auch sehr gut begründet. Dem liegt die wirtschaftswissenschaftliche Lehrmeinung zugrunde, dass einerseits zwar Wechselwirkungen zwischen Geld-, Fiskal- und Wirtschaftspolitik unvermeidbar sind, dass aber andererseits die Orientierung der Geldpolitik allein an der Preisstabilität mittelfristig automatisch zu den besten wirtschaftspolitischen Ergebnissen führt.

Das Urteil bestreitet ja auch nicht die ordnungsgemäße Sicherung der Preisstabilität, sondern

es kreist im Kern um die negativen Wirkungen der derzeitigen Niedrigzinspolitik für deutsche Sparer. Unbestritten ist: Niedrige Zinsen sind schlecht für Sparer. Völlig strittig ist aber, ob die Europäische Zentralbank wirklich dafür verantwortlich ist. Der Journalist Gerald Braunberger von der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ brachte es auf den Punkt: Für die Deutschen kommt der Zins vom Amt bzw. von der Bundesbank, für alle anderen aber entsteht der Zins durch Angebot und Nachfrage, und darum bleibt er niedrig. – Es ist inzwischen herrschende wirtschaftswissenschaftliche Meinung, dass

nicht die EZB, sondern vor allem ökonomische Gründe für die niedrigen Zinsen verantwortlich sind. Es stellt sich jedoch die Frage, wie die EZB dann gegen ihr Mandat verstoßen haben kann.

Der Rückgang der Zinssätze findet seit den 80er-Jahren kontinuierlich statt, auch international. Negativzinsen sind auch kein Euro-only-Phänomen. Die Gründe dafür sind eigentlich ganz einfach: Wenn die Leute äl-

ter werden und mehr sparen, wenn die öffentlichen Haushalte und selbst die Unternehmen sparen und die Schere zwischen Arm und Reich wächst, dann wächst das Angebot an Ersparnissen.

Wenn auf der anderen Seite Unternehmen nicht investieren bzw. Investitionen in Digitalisierung weniger kapitalintensiv sind als früher, dann sinkt die Kreditnachfrage. Und siehe da: Es fällt der Zins. Deshalb kann es auch kein Grundrecht auf Zinsen geben, wie es der ehemalige Verfassungsrichter Paul Kirchhof behauptete.

Es gibt nicht eine wirtschaftswissenschaftliche Theorie, die das stützt. Wir sollten in diesem Geiste noch mal neu über das Urteil nachdenken und die Umsetzung entsprechend durchführen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es stellt sich jedoch die Frage, wie die EZB dann gegen ihr Mandat verstoßen haben kann.

Florian Hahn, CSU:

Maß und Mitte halten, um Ruf in Karlsruhe nicht zu beschädigen



Florian Hahn (*1974)
Wahlkreis München-Land

das Problem? Ich sehe es nicht; denn es ist gängige Praxis, dass Behörden die Gründe für ihr Handeln offenlegen müssen. Das gilt auch für unabhängige Einrichtungen. Genauso ist es üblich, dass dieses Handeln von Gerichten überprüft wird. Beides sind Ausflüsse des Rechtsstaats- und Demokratieprinzips. Diese beiden schützenswerten Prinzipien hält das Bundesverfassungsgericht durch sein Urteil hoch, und dafür verdient das Gericht keine Schelte, sondern Lob. Die Kritik am Urteil entzündet sich an mehreren Stellen. Auf einige möchte ich eingehen.

Erstens wird kritisiert, dass das Bundesverfassungsgericht nur bei einer offensichtlichen Kompetenzüberschreitung hätte einschreiten dürfen und dass der vorliegende Fall dafür zu komplex sei. Dass der EuGH in seiner Prüfung die tatsächlichen Auswirkungen des Anleiheprogramms PSPP auf die Wirtschaftspolitik außer Acht gelassen hat, war aber offensichtlich. Die hohen Hürden, die sich das Bundesverfassungsgericht für die sogenannte Ultra-vires-Kontrolle selbst auferlegt hat, waren also durchaus erfüllt.

Deswegen überzeugt mich auch ein zweiter Aspekt der Kritiker nicht, nämlich dass das Bundesverfassungsgericht aufgrund seiner Bedenken den Fall nochmals dem EuGH hätte vorlegen müssen;

denn es war offensichtlich, dass der EuGH diese Verhältnismäßigkeitskontrolle nicht vornehmen wollte. Daran hätte aller Wahrscheinlichkeit nach auch eine zweite Vorlage nichts geändert.

Drittens wird vorgebracht, dass das Urteil eine Steilvorlage für Autokraten in Osteuropa sei, die sich künftig unter Berufung auf das deutsche Verfassungsgericht dem europäischen Recht entziehen werden. Diesen Vorwurf finde ich besonders schwierig und auch nicht redlich; denn die Gefahr des Missbrauchs lässt das Urteil nicht automatisch falsch werden. Das

Bundesverfassungsgericht hat unmissverständlich klargestellt, dass es sich bei dem Urteil um einen absoluten Ausnahmefall handelt. Zudem geht es nicht darum, der EZB ein bestimmtes Ergebnis der Verhältnismäßigkeitsprüfung abzuverlangen. Es geht lediglich darum, die Ergebnisse der Prüfung der EZB – und ich bin davon überzeugt, dass die stattgefunden hat – besser zu verstehen und nachvollziehen zu können. Diesen Wunsch teile ich ausdrücklich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich müssen auch Fragen zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts möglich und Kritik daran erlaubt sein. Das gehört zum Diskurs in einem freiheitlichen Rechtsstaat. Dabei sollten wir aber Maß und Mitte halten, um den guten Ruf dieses Verfassungsorgans nicht zu beschädigen. Ich fordere deshalb mehr Respekt vor dem Bundesver-

fassungsgericht und seiner Entscheidung, die für uns alle im Bundestag verbindlich ist.

Jetzt zurück zu den falschen Freunden des Bundesverfassungsgerichts, und zwar zu denen, die hier ganz rechts im Bundestag sitzen. Teile Ihrer Partei will der Verfassungsschutz beobachten lassen, und Sie spielen sich mit Ihrem Antrag als Hüter des Grundgesetzes auf. Ihr Antrag ist rein spekulativ. Das Urteil sagt nämlich nichts über aktuelle coronabedingte Hilfsmaßnahmen der EZB aus. Es kann also auch nicht, wie Sie das gerne hätten, als Beleg dafür herangezogen werden, dass die neuen PEPP-Anleihekäufe beendet werden müssten; das haben meine Vorredner schon sehr umfangreich ausgeführt.

Die AfD will mit ihrem Antrag von der grottenschlechten Vorstellung ihrer eigenen Chaostruppe und von dem massiven Krieg, der

Es ist doch ganz offensichtlich: Die AfD wird die braunen Geister, die sie rief, nicht mehr los.



Peter Gauweiler war einer der Hauptbeschwerdeführer vor dem Bundesverfassungsgericht.

© picture-alliance/dpa

zwischen gemäßigten und rechtsradikalen Flügelkräften entbrannt ist, ablenken. Da kommt Ihr alter Feind Europa als Sündenbock gerade recht. Schauen wir doch mal genau hin, was bei Ihnen im Moment los ist. Der Flügelfrontmann Höcke will nach Sozialistenmanier die Marktwirtschaft und der Kollege Komning aus Mecklen-

burg-Vorpommern nach Autokratenmanier die parlamentarische Demokratie abschaffen. Die AfD-Landtagsfraktion in Bayern zerlegt sich gerade selbst. Die bayerische Fraktionsvorsitzende Ebner-Steiner bleibt, obwohl sie in ihrer Fraktion keine Mehrheit mehr hat.

Obwohl sie keine Mehrheit hat,

bleibt die Flügelfrau Ebner-Steiner Fraktionsvorsitzende. Der rechtsextreme Kalbitz, der sich gerne bei der Heimattreuen Deutschen Jugend herumgetrieben hat, wird aus der Partei rausgeschmissen, bleibt aber Fraktionsvorsitzender der AfD in Brandenburg.

Es ist doch ganz offensichtlich:

Die AfD wird die braunen Geister, die sie rief, nicht mehr los. Das mussten schon Lucke und Petry einsehen. Deshalb kann ich nur vielen in der AfD und Ihren Wählern zurufen: Tun Sie es ihnen nach! Verlassen Sie wie Petry und Lucke die AfD, und lassen Sie die Nazis in dieser Partei alleine! In Bayern scheint das schon gut zu

funktionieren; denn dort hat sich die Zustimmung für die AfD laut BayernTrend-Umfrage von gestern halbiert. Sie liegt nur noch bei 5 Prozent. Die Richtung stimmt hier.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Dr. Bruno Hollnagel, AfD:

Auswirkungen von PEPP sprengen Rahmen der EZB-Kompetenz



Bruno Hollnagel (*1948)
Landesliste Schleswig-Holstein

Es wird doch wohl keiner in diesem Raum bezweifeln, dass mit PEPP weder die Obergrenzen noch die Kapitalschlüssel eingehalten werden.

Das geht auch aus den Reden hervor, die wir gehört haben, und aus der Zielrichtung, die angestrebt wird.

Die Aussagen von Frau Steffen und Frau Paus nehme ich zum Anlass, die EZB-Politik mal etwas genauer zu untersuchen. Die EZB behauptet, die Inflation auf 2 Prozent steigern zu wollen, was sie angeblich mit tiefen Leitzinsen und massiven Anleihekäufen bewirken will. Das kann aber nicht funktionieren. Warum? Durch massive Anleihekäufe werden die Zinsen gesenkt, durch niedrige Zinsen werden die Kapitalkosten gesenkt und Investitionen werden attraktiver. Durch das Mehr an Investitionen wird mehr produ-

ziert, das Angebot steigt, und damit sinkt der Preis. So ist das Gesetz. Die Anleihekäufe der EZB drücken also die Inflation, statt sie zu erhöhen. Das weiß natürlich auch die EZB. Daher geht es ihr offenbar überhaupt gar nicht um steigende Inflationsraten, sondern um die Finanzierung von Staaten.

Wie funktioniert das? Niemand kauft Anleihen, wenn er keinen vernünftigen Ertrag bekommt; es sei denn, es steht jemand hinter ihm, der ihm die Anleihen jederzeit wieder ab-

kauft. Und dieser Jemand ist die EZB. Ohne sie würden viele Erstkäufer gar keine Staatsanleihen kaufen. Nur weil die EZB durch ihre riesigen Anleihekäufe quasi eine Abnahmegarantie bietet, greifen viele Erstkäufer zu diesem Instrument. Die EZB betreibt also eine indirekte Staatsfinanzierung.

Das Perfide an der ganzen Sache ist, dass die EZB Negativzinsen ansetzt und damit die Banken geradezu zwingt, Kredite zu vergeben und Anleihen zu kaufen, die sie unter normalen Umständen niemals kaufen würden.

Das Bundesverfassungsgericht moniert die Auswirkungen der Anleihekäufe. Welche Auswirkungen genau sind zu befürchten? Die aggressiven Anleihekäufe der EZB senken die Zinsen und die Renditen. Wegen des großen Volu-

mens diktiert die EZB praktisch die Zinshöhe. Dieses Zinsdiktat hat umfangreiche Auswirkungen: Es senkt die Zinsen und Risikoprämien, es führt zu Kapitalfehlentwicklungen, es gefährdet die Kaufkraft von Sparvermögen, es hat negative Auswirkungen auf die Altersversorgung, es belastet Versicherungen, es fördert die Zombifizierung der Wirtschaft und erhöht damit das Konkursrisiko in Krisenzeiten, es fördert die Blasenbildung, es raubt den Banken ihre Ertragsgrundlagen, es verbilligt die Refinanzierung von Firmen und Staaten und verleitet damit zur Überschuldung.

Das Ergebnis: Die Auswirkungen der Anleihekäufe sprengen den Rahmen der währungspolitischen Kompetenz der EZB. Deswegen müssen die Anleihekäufe eingestellt werden.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Metin Hakverdi, SPD:

Wir brauchen einheitliche Standards in der Steuerpolitik



Metin Hakverdi (*1969)
Wahlkreis Hamburg-Bergedorf-Harburg

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsanleihekaufprogramm der EZB kann man durchaus als historisch bezeichnen. Wir werden gezwungen, uns zu entscheiden. Es zwingt uns, uns zu bekennen, wie wir die Weichen für Europa politisch stellen wollen. Sich wegduckeln, darauf hoffen und vertrauen,

dass die europäischen Institutionen die Kohlen schon aus dem Feuer holen werden, reicht nicht mehr. Anstelle der Schelte kann man sich heute auch bei der Europäischen Zentralbank bedanken. Danke! Danke dafür, dass sie in der Finanzkrise gehandelt hat, als die Mitgliedstaaten der EU zögerten. Danke dafür, dass sie Verantwortung übernommen hat.

Deshalb ist es wichtig und richtig, die Unabhängigkeit dieser Institution in diesen Tagen zu verteidigen. Deshalb werden wir einen klugen Weg finden müssen, dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden, ohne die Glaubwürdigkeit der EZB zu unterminieren. Bevor man weitere Konsequenzen aus dem Urteil zieht, so wie das heute die AfD tut, lohnt eine vertiefte Befassung mit dem Urteil. Das Bundesverfassungsgericht hat das Anleihekaufprogramm der

EZB nicht für verfassungswidrig erklärt. Das Staatsanleihekaufprogramm ist nicht als monetäre Staatsfinanzierung eingestuft worden. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich erklärt, dass Staatsanleihekäufe der EZB mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Damit ist der intensiv in der deutschen Öffentlichkeit geführte Streit höchstentschieden worden. Und damit ist allen Gegnern des Euro und der EZB die argumentative Grundlage entzogen worden.

Wachen Sie auf bei der AfD! Die Zeiten, in denen Sie das Bundesverfassungsgericht für Ihren Nationalismus vereinnahmen konnten, sind vorbei. Der vermeintliche Erfolg Ihres geschassten ehemaligen Vorsitzenden ist bloß ein Pyrrhussieg. In Wahrheit haben Sie verloren. Das ist die Konsequenz aus diesem Urteil. Dass man an anderer Stelle über dieses Urteil wird

streiten müssen, vor allem, weil es massiv in das Kompetenzgefüge der Europäischen Union eingreift und damit die Europäische Union destabilisieren könnte, ist ein anderes Thema.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Coronakrise zwingt uns dazu, der Wirklichkeit des 21. Jahrhunderts ins Auge zu sehen. Die Krise verlangt nach gemeinsamen Antworten und nach europäischer Solidarität. Das 21. Jahrhundert verlangt nach einer neuen Europapolitik. Die Welt um uns herum hat sich verändert, nicht nur wegen dieser Krise. China hat sich verändert, die USA haben sich verändert, aber auch Russland, Indien und Brasilien. Die bereits bekannten Herausforderungen des Klimawandels und der Migration kommen hinzu. Wir können nicht bei altem Denken, bei alten Strategien und Konzepten stehen bleiben. Wir müssen auf der Höhe der Zeit Strategien für die Herausforderungen dieses Jahrhunderts entwickeln. Mit alten Rezepten werden wir weder unser Land noch die Europäische Union in eine prosperierende Zukunft führen. Es stimmt, dass wir im 21. Jahrhundert gemeinsam als Europäische Union bestehen

können. Es stimmt, dass wir als Europäerinnen und Europäer unsere Kräfte bündeln müssen, wenn wir unser Schicksal selbst bestimmen wollen. Wir müssen gemeinsam für ein souveränes Europa kämpfen. Erst die Souveränität Europas gewährleistet die Souveränität unseres Landes.

Die Coronakrise ist beispiellos in der Geschichte der Europäischen Union. Was wir jetzt brauchen, sind Durchbrüche auf europäischer Ebene. Diese sind nun in greifbarer Nähe. Die deutsch-französische Initiative zur wirtschaftlichen Erholung Europas nach der Coronakrise und der Vorschlag der EU-Kommission von gestern könnten wegweisend sein. Nur mit gemeinsamen Ausgaben können wir dafür sorgen, dass alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union heil aus dieser Krise herausfinden. Das bedeutet, dass die Staaten, die die Coronakrise nicht so schwer getroffen hat, den Staaten helfen, die es aus eigener Kraft nicht schaffen werden.

Es ist eine Jahrhundertkrise, und wir werden Italien und Spa-

Fortsetzung auf nächster Seite

nien auch finanziell beistehen müssen. Ich danke Olaf Scholz für diese Initiative. Realismus und Vision zusammenzubringen und dabei die europäischen Partner mitzunehmen, das verdient unseren höchsten Respekt. Ich danke auch der Kanzlerin Angela Merkel; denn nur sie konnte die Fiskalkonservativen in den Reihen der CDU/CSU davon überzeugen, ihren Widerstand aufzugeben. Das kann aber nur ein erster Schritt zu

einer zukünftigen EU sein. Bei diesem ersten Schritt dürfen wir es nicht belassen und auf die nächste Krise warten. Wir müssen jetzt weiterdenken und weiter Richtung Fiskalunion handeln. Wer über gemeinsame europäische Ausgaben spricht, sollte sich auch Gedanken über echte eigene Einnahmen machen; auch hier hat der Finanzminister recht. Diese könnten sich aus einer Finanztransaktionssteuer oder aus dem europaweiten Emis-

sionshandel für Luft- und Seeverkehr speisen.

Europäische Solidarität bedeutet auch, dass es in Europa gerecht zugeht. So müssen wir verhindern, dass Menschen in den einzelnen Mitgliedstaaten gegeneinander ausgespielt werden. Damit es in Europa gerecht zugeht, brauchen wir einheitliche Standards in der Steuerpolitik und eine Mindestbesteuerung für Unternehmen. Damit diese Reformen gelingen kön-

nen, brauchen wir auch in steuerpolitischen Fragen endlich Mehrheitsentscheidungen.

Kolleginnen und Kollegen, es ist die richtige Zeit, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Wir können gemeinsam die Weichen für ein souveränes Europa stellen, oder wir können mit Nationalismus und Egoismus unser Land in die geopolitische Bedeutungslosigkeit manövrieren. Der Fiskalkonservatismus in Deutschland

muss sich entscheiden: Europäisiert er sich, damit wir die großen globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gemeinsam in Europa bewältigen können, oder geht er zu einem Fiskalnationalismus à la AfD über? Entscheiden Sie sich! Für die SPD steht die Entscheidung bereits fest: Wir entscheiden uns für Europa.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Otto Fricke, FDP:

Gegenseitige Kontrolle ist in einem Rechtsstaat notwendig



© Deutscher Bundestag/Thomas Trutschel

Otto Fricke (*1965)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Kollege Hakverdi, kann ich all diese blumigen Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt „Anleihekäufe der Europäischen Zentralbank“ so verstehen, dass die SPD davon ausgeht, dass wir dann, wenn all diese guten Dinge kommen, kei-

ne Anleihekäufe der Europäischen Zentralbank mehr brauchen, oder gehen auch Sie davon aus, dass das eine mit dem anderen gar nichts zu tun hat? Denn wenn das der Fall ist – und darum geht es – und eine unabhängige Zentralbank diesen Weg geht – mir scheint, wir müssen auch wirklich genau erkennen, worum es den Grünen an dieser Stelle geht –, dann wollen wir die Gründe verstehen. Dem Kollegen Hahn kann ich da nur recht geben. Unabhängigkeit bedeutet, dass man im Rahmen dessen, was einem zusteht, entscheiden kann.

In diesem Zusammenhang will ich auf die Parallele zu den Richtern hinweisen: Die Richter sind unabhängig. Übrigens, kleine Anmerkung nebenbei: Die Unabhängigkeit der Richter beim Bun-

desverfassungsgericht hat gerade bei vielen in der Debatte überhaupt keine Rolle gespielt. Dabei hat dies doch genauso viel mit der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank zu tun. Bei einem Zivilrichter – ich weiß, das ist weit ausgeholt – würden wir doch auch sagen: Er kann kein Urteil schreiben, in dem er eine strafrechtliche Verurteilung ausspricht. – Deswegen ist es notwendig, dass man sich in einem Rechtsstaat, in dem Gewaltenteilung gilt – und das gilt auch für Europa –, gegenseitig kontrolliert und feststellt, wo die Grenzen sind.

Wie aber können wir bei Ge-

waltenteilung einander kontrollieren? Wie können wir als Parlament eine Regierung – die ausnahmsweise in der Kernzeit mal hier mit einem Minister vertreten ist – kontrollieren? Wie können wir Entscheidungen kontrollieren, wenn das Parlament Gesetze macht? Es ist immer jemand da, der die Gedanken und Entscheidungen nachvollziehen kann, um dann in einem guten Maße auch Kritik zu üben.

Und hier will ich etwas klarmachen, was mir in den letzten Tagen zu wenig klargemacht worden ist. Wir haben bei der Frage, was die EZB entschieden hat, in diesem Hause, glaube ich, in weiten Teilen das Gefühl: Sie wird das schon vernünftig durchdacht haben. – Aber eine Verhältnismäßigkeitsprüfung, die für viele außerhalb Deutschlands und für viele – Herr Vorsitzender, das kann ich sagen –, die kein Jurastudium haben, aber auch für manche mit Jurastudium ein

Unabhängigkeit bedeutet, dass man im Rahmen dessen, was einem zusteht, entscheiden kann.

Uwe Kamann, fraktionslos:

Wir haben Letztverantwortung für die demokratische Kontrolle



© Deutscher Bundestag/Julia Nowak

Uwe Kamann (*1958)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Das Bundesverfassungsgericht rügt, dass wir Abgeordneten nicht aufgebeht haben, als die EZB und der EuGH ihre Kompetenzen über-

schriften haben, dass wir nicht aufgebeht haben, als sie das europäische Recht missachtet haben, das dieser Deutsche Bundestag gemeinsam mit allen Parlamenten der EU als verbindliche Rechtsgrundlage der Europäischen Union geschaffen hat. Die Richter haben uns daran erinnert, dass die Staatsanleihekäufe der EZB gravierende Konsequenzen haben können: steigende Immobilienpreise, steigende Mieten, steigende Vermögenspreise, sinkende Zinsen und damit eine Aushöhung der privaten Altersvorsor-

ge, Anreize zu unsolider Haushaltspolitik in den EU-Mitgliedstaaten. Das, meine Damen und Herren, sind alles reale Gefahren für unser Gemeinwesen.

Mit seinem Urteil hat das Gericht die Rechte des Bundestags betont und damit gestärkt.

Die EZB hätte diese Gefahren abschätzen müssen. Sie hätte sich und uns davon überzeugen müssen, dass ihre Politik nicht mehr Schaden als Nutzen bringt. Nach fünf Jahren massiver Staatsanleihekäufe muss man sagen: Eine minimal höhere Inflationsrate ist ein fragwürdiger Nutzen. Unser Versäumnis ist, dass wir nicht selbst auf dieser Abschätzung be-

standen haben. Dazu waren wir verpflichtet, und dazu sind wir auch künftig verpflichtet.

Im Übrigen ist es in unser aller Interesse, dass Organe der Europäischen Union sich nicht kompetenzwidrig verhalten. Wir befürworten die Europäische Union so, wie wir sie geschaffen haben, als einen Staatenverbund, der das Recht respektiert, der stets auf einer tadellosen Rechtsgrundlage handelt. Nur eine solche Europäische Union ist im Interesse unserer Bürger. Das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung darf nicht infrage gestellt werden. Wir können nicht zulassen, dass sich die Institutionen der EU ohne unsere Zustimmung Gestaltungsmöglichkeiten schaffen, die von Rechts wegen in die Zuständigkeit des Deutschen Bundestages oder der Länderparlamente fallen. Denn wir sind unseren Bürgern rechenschaftspflichtig für die Aufgaben, die sie uns übertragen haben.

Das Bundesverfassungsgericht verdient unser Lob und unseren Schutz. Mit seinem Urteil hat es

Buch mit sieben Siegeln ist, ist der Inbegriff der Darstellung der Abwägung der unterschiedlichen Interessen. Und Frau Paus, es sind mehr als die zwei, die Sie genannt haben, die eine Verhältnismäßigkeitsprüfung berücksichtigen muss.

Diese Darstellung – das will ich ausdrücklich sagen –, die wollen wir als Parlament, und ich hoffe, Herr Finanzminister, dass auch Sie diese Entscheidung im Detail nachvollziehen können wollen, damit wir dann entsprechend reagieren können. Denn was ist der Sinn einer Entscheidung, der Sinn einer Abwägung? Das ist eine Rechtsfriedensfunktion. Das gilt für ein Urteil genauso wie für die Gesetze und für die Entscheidungen von Zentralbanken und Regierungen. Man muss erkennen: Da haben sich kluge Frauen und Männer Gedanken gemacht, die dafür sorgen, dass unser Staat, unser Land, aber eben auch unser wunderbarer Kontinent Europa funktioniert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

die Rechte des Deutschen Bundestags betont und damit gestärkt. Dafür sollten wir auch dankbar sein, übrigens auch gegenüber den Hauptbeschwerdeführern Bernd Lucke, Hans-Olaf Henkel und Peter Gauweiler, die dieses Urteil für uns alle erkämpft haben. Die Bedeutung dieses Urteils reicht weit über die Geldpolitik der EZB hinaus. Es verlangt, dass alles staatliche Handeln, auch auf Ebene der Europäischen Union, demokratischer Kontrolle unterliegen muss. Das kann durch das EU-Parlament erfolgen oder durch den EuGH oder durch den Bundestag. Aber wir Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben die Letztverantwortung dafür, dass dies immer und verlässlich geschieht.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

In der Debatte sprach zudem der Abgeordnete Christian Haase (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Wehr-Beauftragter des Bundestags

Wer ist das?



Letzte Woche im Bundestag



Letzte Woche hat die neue Wehr-Beauftragte des Bundestags ihr Amt übernommen.

Ihr Name ist Eva Högl.

Im folgenden Text steht mehr zu dem Thema.

Zum Beispiel:

- Was ist ein Wehr-Beauftragter?
- Welche Aufgaben hat er?
- Wer ist Eva Högl?



- Sie verteidigt andere Länder.

Zum Beispiel Länder, die Partner von Deutschland sind.

- Sie hilft bei Katastrophen.

Zum Beispiel bei Erdbeben, Überflutungen oder Hungers-Nöten.

Und zwar in Deutschland.

Aber auch im Ausland.

Was ist die Bundes-Wehr?



Der Wehr-Beauftragte des Bundestags ist für die Bundes-Wehr zuständig.

Die Bundes-Wehr ist die Armee von Deutschland.

Also alle deutschen Soldaten.

Die Aufgaben der Bundes-Wehr sind:

- Sie verteidigt Deutschland.

Und zwar, falls es von anderen Ländern angegriffen wird.

Bundes-Wehr und Bundestag

In vielen Ländern bestimmt die Regierung über die Armee.

Die Regierung sind die Politiker, die ein Land leiten.

In Deutschland sind das zum Beispiel die Bundes-Kanzlerin und die Minister.

In Deutschland hat die Regierung auch viel über die Armee zu sagen.

Eine besonders wichtige Rolle für die Bundes-Wehr hat aber der Bundestag.





Der Bundestag hat die Aufsicht über die Bundes-Wehr.

Er darf zum Beispiel entscheiden, ob die Bundes-Wehr Aufgaben im Ausland erledigt.

Wehr-Beauftragter: Unterstützer des Bundestags



Bei der Aufsicht über die Bundes-Wehr wird der Bundestag vom Wehr-Beauftragten unterstützt.

Das ist ein besonderer Mitarbeiter vom Bundestag.

Er ist aber kein Mitglied vom Bundestag.

Der Wehr-Beauftragte hat verschiedene Aufgaben.

Ganz allgemein kann man sagen: Er kümmert sich um den Zustand der Bundes-Wehr und der Soldaten.

Genauer:

- Wenn er von Problemen in der Bundes-Wehr hört, dann geht er diesen Problemen nach.
- Er schützt die Rechte von Soldaten.
- Er schaut, dass die Bundes-Wehr sich an ihre eigenen Regeln hält.

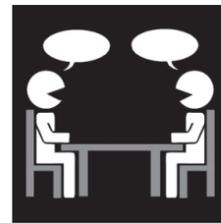
Zum Beispiel, dass sich die Soldaten an der Führung der Bundes-Wehr beteiligen können.

Und dass der Umgang zwischen den Soldaten und ihren Vorgesetzten funktioniert.

- Er berichtet dem Bundestag, in welchem Zustand die Bundes-Wehr ist.

Wehr-Beauftragter: Anwalt der Soldaten

Eine weitere Aufgabe des Wehr-Beauftragten ist folgende: Er ist Ansprech-Person für Soldaten, die Probleme haben.



Die Probleme können alles sein, was mit dem Soldaten-Beruf zu tun hat.

Es können zum Beispiel Schwierigkeiten mit Vorgesetzten sein.

Es kann aber zum Beispiel auch darum gehen, wie man Familie und Beruf miteinander vereinbaren kann.

Soldaten können sich dann direkt an den Wehr-Beauftragten wenden.

Sie müssen Probleme nicht zuerst ihren Vorgesetzten melden.

Jedes Jahr passiert das ungefähr 4000-mal.

Wann tut der Wehr-Beauftragte etwas?



Der Wehr-Beauftragte tut immer dann etwas, wenn er mitbekommt, dass bei der Bundes-Wehr vielleicht etwas nicht stimmt.

Zum Beispiel kann es sein, dass er das von den Soldaten hört.

Es kann auch sein, dass etwas in den Nachrichten berichtet wird, dem er dann nachgeht.

Außerdem können auch die Politiker vom Bundestag ihm den Auftrag geben, etwas zu überprüfen.

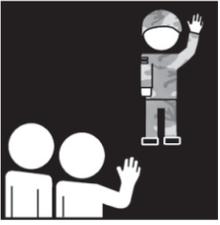
Wie erledigt der Wehr-Beauftragte seine Aufgabe?

Der Wehr-Beauftragte hat verschiedene Möglichkeiten, um seine Aufgabe zu erledigen.

Hier ein paar Beispiele:



1) Besuche bei den Soldaten



Der Wehr-Beauftragte besucht Soldaten an ihren Dienst-Orten.

Man nennt das: Truppen-Besuch.

Dort unterhält er sich mit ihnen.

So erfährt er, wie es den Soldaten bei ihren Aufgaben geht.

Was gut läuft.

Und wo es Probleme gibt.

Diese Besuche können vorher angekündigt werden.

Der Wehr-Beauftragte kann sie aber auch machen, ohne vorher jemandem etwas zu sagen.

Dann kann sich niemand vorher extra darauf vorbereiten.

So bekommt der Wehr-Beauftragte den echten Alltag der Soldaten zu sehen.

2) Infos von Ämtern und von der Bundes-Wehr



Der Wehr-Beauftragte darf sich Infos geben lassen.

Und zwar vom Verteidigungs-Ministerium.

Das ist eine der obersten Behörden in Deutschland.

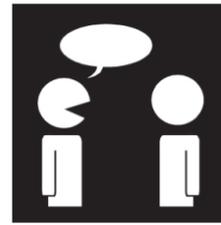
Sie ist zum Beispiel für alle zuständig, was mit der Bundes-Wehr zu tun hat.

Außerdem darf sich der Wehr-Beauftragte Infos von der Bundes-Wehr selbst holen.

Das Verteidigungs-Ministerium und die Bundes-Wehr müssen die Anfragen vom Wehr-Beauftragten beantworten.

Und sie müssen ihm Akten geben, wenn er darin Dinge nachlesen oder überprüfen will.

3) Personen befragen



Der Wehr-Beauftragte darf Personen befragen, um Infos zu einer bestimmten Frage zu bekommen.

Das können zum Beispiel Experten für ein bestimmtes Thema sein.

Es können aber auch Zeugen sein. Zum Beispiel Soldaten.

Mitarbeiter vom Wehr-Beauftragten



Natürlich macht der Wehr-Beauftragte das alles nicht allein.

Er hat ungefähr 50 Mitarbeiter, die ihn unterstützen.

Bericht des Wehr-Beauftragten

Wenn der Wehr-Beauftragte etwas herausgefunden hat, dann schreibt er darüber einen Bericht.

Den bekommt dann zum Beispiel der Bundestag.

Der Wehr-Beauftragte kann so viele Berichte schreiben, wie er möchte.

Besonders wichtig ist aber immer ein ganz bestimmter Bericht.

Und zwar der Jahres-Bericht.



Der Name sagt es schon: Dieser Bericht kommt einmal im Jahr heraus.

Er ist über 100 Seiten lang.

Darin erklärt der Wehr-Beauftragte genau, in welchem Zustand die Bundes-Wehr im Jahr davor war. Welche Schwierigkeiten es gab. Was man verbessern muss.

Den Bericht stellt der Wehr-Beauftragte im Bundestag vor.

Außerdem wird der Bericht auch veröffentlicht.



Jeder kann ihn sich also durchlesen. Und Zeitungen können darüber berichten.

Auf diese Weise erfahren die Menschen in Deutschland über den Zustand der Bundes-Wehr.

Der Bericht ist wichtig für den Wehr-Beauftragten.

Denn:

Er selbst kann keine Veränderungen bei der Bundes-Wehr herbeiführen.

Er kann nur darauf hinweisen, welche Probleme es gibt.

Die Veränderungen müssen dann andere machen.

Zum Beispiel:

- die Bundes-Regierung
- der Bundestag
- die obersten Soldaten bei der Bundes-Wehr



Wenn der Wehr-Beauftragte seinen Bericht veröffentlicht, dann erfahren viele Menschen von den Problemen bei der Bundes-Wehr.

Und dann ist es wahrscheinlicher, dass auch etwas dagegen gemacht wird.

Die neue Wehr-Beauftragte: Eva Högl



Der Wehr-Beauftragte wird vom Bundestag gewählt.

Vorschläge für die Wahl können verschiedene Gruppen des Bundestages machen.

Mehr als die Hälfte der Politiker vom Bundestag muss für einen Bewerber stimmen.

Dann ist er gewählt.

Er bleibt dann 5 Jahre lang im Amt.

Der letzte Wehr-Beauftragte hieß Hans-Peter Bartels.

Er war von 2015 bis 2020 Wehr-Beauftragter.

Am 7. Mai hat der Bundes-Tag dann eine neue Wehr-Beauftragte gewählt.

Ihr Name ist Eva Högl.

Man sieht sie auf dem Bild links.



Am Donnerstag letzte Woche hat Eva Högl dann ihr neues Amt übernommen.

Das bedeutet: Sie hat vor dem Präsidenten vom Bundestag einen Eid geschworen.

Für die nächsten 5 Jahre ist sie nun also die Wehr-Beauftragte des Bundestags.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance/dpa, Fotograf: Bernd von Jutrczenka; Portrait Högl: picture alliance/dpa, Fotograf: Michael Kappler. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 23-25/2020
Die nächste Ausgabe erscheint am 22. Juni 2020.